

Stenographischer Bericht

42. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 29. November 1994

Inhalt:

1. a) Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zahl 1098/1, der Landesregierung (2924);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1049/2, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (2924);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 795/6, 1099/1 und 1101/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2924);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24/4, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (2925);

Antrag, Einl.-Zahl 1097/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2925);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1100/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (2925).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Trampusch, Ing. Peinhaupt, Riebenbauer und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landesweinbaugesetzes (2925);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro, Dr. Flecker, Gross, Minder, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Durchführung einer Gebarungskontrolle der Österreichischen Akademie für Führungskräfte durch den Landesrechnungshof;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro, Dr. Flecker, Gross, Minder, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Landesmittel für die Österreichische Akademie für Führungskräfte;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klauser, Dörflinger und Gross, betreffend die umfassende Novellierung und Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 87/1985;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Veröffentlichung von erläuternden Bemerkungen zu Landesgesetzen in den Stenographischen Berichten;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar und Kaufmann, betreffend die Erhaltung und den weiteren Betrieb der Nebenbahnen Mürzzuschlag-Neuberg an der Mürz und Eisenerz-Hieflau für den Wirtschafts- beziehungsweise Personenverkehr;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Herrmann, betreffend die Sicherung des Winterbetriebes auf der Alpbundestraße (B 72);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Günther Prutsch, Schrittwieser und Trampusch, betreffend die rasche Errichtung eines Park-and-ride-Parkplatzes beim neuen Bahnhof in Kaindorf an der Sulm (2925).

c) Mitteilungen (2925).

2. Wahl des Leiters des Landesrechnungshofes.

Redner: Abg. Mag. Rader (2926), Abg. Trampusch (2928), Abg. Schützenhöfer (2928), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (2930), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (2931), Abg. Vollmann (2932).

Wahlvorgang (2933).

3. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1057/1, Beilage Nr. 115/1, Gesetz, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert wird.

Berichtersteller: Abg. Kanduth (2933).

Beschlußfassung (2934).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1071/1, Beilage Nr. 116, Gesetz über die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung, die Auslandsfleischuntersuchung und die sich aus dem Fleischuntersuchungsgesetz ergebenden sonstigen Untersuchungen und Kontrollen (Steiermärkisches Fleischuntersuchungsgebührengesetz – FUGG).

Berichtersteller: Abg. Ing. Kinsky (2934).

Redner: Abg. Kaufmann (2934), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2934), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (2935), Abg. Trampusch (2936), Landesrat Pörtl (2936).

Beschlußfassung (2937).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 978/4, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Vollmann, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die verstärkte Förderung an Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe.

Berichterstatte: Abg. Gross (2937).

Beschlußfassung (2937).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 980/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Kaufmann, betreffend die forcierte Förderung der Grazer Fraueninitiative, Soforthilfe für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder.

Berichterstatte: Abg. Gross (2937).

Redner: Abg. Pußwald (2938).

Beschlußfassung (2939).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1072/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 3.064.000 Schilling für das Steiermarkbüro in Brüssel.

Berichterstatte: Abg. Gennaro (2939).

Redner: Abg. Gennaro (2939), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (2939), Abg. Frizberg (2940), Abg. Trampusch (2940).

Beschlußfassung (2940).

8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 937/2, Beilage Nr. 118, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Riebenbauer (2940).

Redner: Abg. Alfred Prutsch (2941).

Beschlußfassung (2942).

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1073/1, über die Vereinbarung der Länder gemäß Artikel 15 a B-VG, betreffend Kleinf Feuerungsanlagen.
Berichterstatte r: Abg. Dr. Cortolezis (2942).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2942).
Beschluf fassung (2943).
10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1074/1, betreffend Richtlinien der Landeskrankenfürsorge für die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages.
Berichterstatte r: Abg. Dr. Lopatka (2943).
Beschluf fassung (2943).
11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1056/1, betreffend den Steirischen Gesundheitsplan.
Berichterstatte r: Abg. Dörfli nger (2955).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 12.
Beschluf fassung (2958).
12. Selbständiger Antrag des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler, Einl.-Zahl 1056/2, betreffend den Steirischen Gesundheitsplan.
Berichterstatte r: Abg. Köhldorfer (2955).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12: Abg. Dr. Grabensberger (2955), Landesrat Dr. Strenitz (2957).
Beschluf fassung (2958).
13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 644/2, Beilage Nr. 119, über den Antrag, Einl.-Zahl 644/1, der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Mag. Bleckmann, Köhldorfer, Peinhaupt und Schinnerl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73/1979.
Berichterstatte r: Abg. Weilharter (2959).
Redner: Abg. Ing. Kaufmann (2959), Abg. Korp (2960), Abg. Weilharter (2960), Abg. Trampusch (2961).
Beschluf fassung (2962).
14. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1059/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Grabensberger, Pußwald und Zach, betreffend die Ausarbeitung eines Projektes zur Förderung der Unternehmungsgründung von Frauen im Sinne der Förderungsprogramme der Europäischen Union (wie etwa ILE/LEI, NOW).
Berichterstatte rin: Abg. Dr. Karisch (2962).
Redner: Abg. Purr (2962).
Beschluf fassung (2963).
15. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Österreichische Weinmarketingservice Ges. m. b. H., Einl.-Zahl 1026/1.
Berichterstatte r: Abg. Riebenbauer (2963).
Beschluf fassung (2963).
16. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Minder und Korp, betreffend die Setzung von wirkungsvollen Schritten zur Verhinderung der Rechtsradikalisierung von Jugendlichen in der Steiermark.
Berichterstatte rin: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (2943).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 17.
Beschluf fassung (2958).
17. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1063/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörfli nger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar

und Vollmann, betreffend die Schaffung eines eigenen Förderungsansatzes im Landesbudget zur Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Jugend gegen Rechtsextremismus und AusländerInnenfeindlichkeit“.

Berichterstatte rin: Abg. Gross (2944).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17: Abg. Dr. Flecker (2944), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2945), Abg. Dr. Lopatka (2947), Abg. Trampusch (2948), Abg. Schützenhöfer (2949), Abg. Mag. Bleckmann (2949), Abg. Mag. Erlitz (2950), Abg. Dr. Cortolezis (2951), Abg. Dörfli nger (2951), Abg. Korp (2953), Abg. Günther Prutsch (2953), Abg. Pußwald (2954).

Beschluf fassung (2954).

Beginn der Sitzung: 10.07 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 42. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, in besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen diese Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Minder:

Zuweisung an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1098/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Schützenhöfer und Dr. Frizberg, betreffend die Aufnahme von E-Fahrzeugen in den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan des Landes Steiermark.

Zuweisung an den Ausschuf f für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1049/2, zum selbständigen Antrag des Kontroll-Ausschusses, betreffend den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 57 über die Prüfung der Leistungsdaten, Aufwandsentwicklung und Leistungserlöse der Landeskrankenanstalten im ambulanten Bereich sowie stichprobenweise Prüfung der Verrechnung der Ambulanzleistungen.

Zuweisungen an den Ausschuf f für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 795/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Schützenhöfer, Purr und Dr. Lopatka, betreffend das Verbot des Medikaments Chloramphenicol in der Tiermedizin;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1099/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1993;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1101/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche, ökologische und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24/4, Beilage Nr. 120, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz (StAWG), LGBl. Nr. 5/1991, geändert wird.

Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 1097/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis, Grillitsch, Dr. Karisch und Purr, betreffend die Erweiterung der Verfassungsautonomie der österreichischen Bundesländer.

Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1100/1, über den Landesstraßentausch im Marktgemeindegebiet Birkfeld, Auflassung von Landesstraßen.

Präsident: Wird gegen diesen Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Erna Minder, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Minder:

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Trampusch, Ing. Peinhaupt, Riebenbauer und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landesweinbaugesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro, Dr. Flecker, Gross, Minder, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Durchführung einer Gebarungskontrolle der Österreichischen Akademie für Führungskräfte durch den Landesrechnungshof;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro, Dr. Flecker, Gross, Minder, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Landesmittel für die Österreichische Akademie für Führungskräfte;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klausser, Dörflinger und Gross, betreffend die umfassende Novellierung und Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 87/1985;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser,

Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Veröffentlichung von erläuternden Bemerkungen zu Landesgesetzen in den Stenographischen Berichten;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar und Kaufmann, betreffend die Erhaltung und den weiteren Betrieb der Nebenbahnen Mürzzuschlag-Neuberg an der Mürz und Eisenerz-Hieflau für den Wirtschaftsbeziehungsweise Personenverkehr;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Herrmann, betreffend die Sicherung des Winterbetriebes auf der Alplandesstraße (B 72);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Günther Prutsch, Schrittwieser und Trampusch, betreffend die rasche Errichtung eines Park-and-ride-Parkplatzes beim neuen Bahnhof in Kaindorf an der Sulm.

Präsident: Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe: die 18 Schüler der Steiermärkischen Landeskunde am BRG. Kepler unter der Leitung von Herrn Dr. Norbert Hofer. (Allgemeiner Beifall.)

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek die Anfrage der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die steirischen Kindergärten, schriftlich beantwortet hat.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/1, Beilage Nr. 90; Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird, und der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß den Antrag, Einl.-Zahl 644/1, der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Mag. Bleckmann, Köhldorfer, Peinhaupt und Schinnerl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73/1979, mit Änderungen und Ergänzungen am 22. November 1994 beschlossen haben.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 118 und 119 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich der Einl.-Zahlen 937/2, Beilage Nr. 118, und 644/2, Beilage Nr. 119, von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Heute liegt ein selbständiger Antrag des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler, Einl.-Zahl 1056/2, betreffend den Steirischen Gesundheitsplan, auf, der als Tagesordnungspunkt 12 auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 12 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregie-

rung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich des selbständigen Antrages des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler, Einl.-Zahl 1056/2, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24/4, Beilage Nr. 120, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz (StAWG), LGBL. Nr. 5/1 991, geändert wird, heute dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie zugewiesen wurde.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Minder und Korp, betreffend die Setzung von wirkungsvollen Schritten zur Verhinderung der Rechtsradikalisierung von Jugendlichen in der Steiermark, wurde am 22. November 1994 dem Sozial-Ausschuß zugewiesen.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Antrag, Einl.-Zahl 1063/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Schaffung eines eigenen Förderungsansatzes im Landesbudget zur Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Jugend gegen Rechtsextremismus und AusländerInnenfeindlichkeit“ am 22. November 1994 im Sozial-Ausschuß nicht zu Ende beraten werden konnte.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 30 Minuten, um dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie sowie dem Sozial-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz und Energie sowie des Sozial-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 10.20 bis 11.09 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und begrüße die Schülerinnen und Schüler des polytechnischen Lehrgangs Fürstenfeld unter der Leitung von Frau Christine Benkö, Frau Regina Gollowitsch, Frau Renate Ritter und Herrn Manfred Abraham. (Allgemeiner Beifall.)

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Sozial-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Minder und Korp, betreffend die Setzung von wirkungsvollen Schritten zur Verhinderung der Rechtsradikalisierung von Jugendlichen in der Steiermark sowie über den Antrag, Einl.-Zahl 1063/1, der Abgeordneten Tram-

pusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Schaffung eines eigenen Förderungsansatzes im Landesbudget zur Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Jugend gegen Rechtsextremismus und AusländerInnenfeindlichkeit“ beraten hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/6, sowie über den Antrag, Einl.-Zahl 1063/1, als Tagesordnungspunkte 16 und 17 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 über und komme zum Tagesordnungspunkt

2. Wahl des Leiters des Landesrechnungshofes

Es gilt heute, einen neuen Leiter des Landesrechnungshofes zu wählen.

Gemäß Paragraph 18 Absatz 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes wird der Leiter des Landesrechnungshofes durch Wahl bestellt.

Für die nunmehr vorgesehene Wahl ist nach Paragraph 18 Absatz 2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die durchzuführende Wahl des Leiters des Landesrechnungshofes mittels Stimmzettels durchzuführen.

Vor dem eigentlichen Wahlvorgang ersuche ich um Wortmeldungen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Dritte Landtagspräsident Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (11.14 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Position des Direktors des Landesrechnungshofes ist mit dem heutigen Tag genau 332 Tage vakant. Ich möchte nicht darauf eingehen, wie es zu dieser Vakanz gekommen ist und welche Diskussionen es in diesem Zusammenhang gegeben hat, weil ich der Meinung bin, daß wir heute als Landtag die Aufgabe haben, die Beendigung dieser Vakanz in einer Art und Weise zu machen, die dem Rechnungshof und seiner Stellung in der Öffentlichkeit dient, die der Bürde des Hauses angemessen ist und die auch

unserer Reputation zu dienen in der Lage ist. Ich möchte daher, meine verehrten Damen und Herren, am Beginn meiner Ausführungen einen Dank stellen, nämlich den Dank an jenen Mann, der dafür gesorgt hat, daß jene 332 Tage, in denen er als Vertreter den Rechnungshof geführt hat, für den Rechnungshof positive Tage waren. Herr Hofrat Dr. Leikauf, ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen für die Führung der Amtsgeschäfte in diesem Jahr. (Allgemeiner Beifall.)

Vielleicht hat vieles der Diskussionen, die es im vergangenen Jahr und vorher gegeben hat, auf dem Mißverständnis beruht, daß der Leiter des Landesrechnungshofes quasi ein führender Beamter im Rahmen der Landesregierung ist, wenn Sie so wollen, ein leitender Beamtenposten, und keine Position, die durch Wahl durch ein politisches Gremium, nämlich den Landtag, zu besetzen ist. Dieses Mißverständnis hat es über weite Bereiche gegeben, und ich möchte ausdrücklich in dieser Situation auf dieses Mißverständnis hinweisen, daß die Position des Leiters des Landesrechnungshofes keine führende Beamtenposition ist, die aus dem Blickwinkel dieser Situation zu sehen ist. Daher sind auch alle Modelle, die für die Besetzung von leitenden Beamtenpositionen bis jetzt entwickelt und zum Teil auch angewendet wurden, in diesem Fall nicht anwendbar gewesen. Wir haben uns daher gemeinsam mit der Präsidialkonferenz dann schließlich und auch mit Beschluß des Landtages darauf verstanden, ein sehr offenes Verfahren für die Wahl dieser Position vorzunehmen. Zum ersten Mal in der Geschichte des Landesrechnungshofes ist diese Position quasi öffentlich ausgeschrieben worden. Sie ist öffentlich bekanntgemacht worden durch den Landtag, daß der Landtag diese Position durch Wahl bestellen wird, und es sind Interessenten gesucht worden. Zum ersten Mal in der Geschichte des Landesrechnungshofes hat man sich dazu bekannt, all diese Interessenten, und zwar auch diejenigen, die nicht ganz den Bedingungen entsprochen haben, die im Verfassungsgesetz und auch in den Beamtengesetzen beinhaltet sind, durch die Präsidialkonferenz und jeden einzelnen Abgeordneten anzuhören, dessen freie Entscheidung es heute ja ist, wen er wählt, die Möglichkeit zu geben, sich eine persönliche Meinung zu bilden. Ich bin froh über diese Vorgangsweise, weil dieses Hearing, wie es genannt wurde, ein sehr informatives war und ein interessanter Prozeß auch für uns, die wir daran teilgenommen haben. Ich bedaure nur, daß so wenige Abgeordnete des Landtages die Möglichkeit wahrgenommen haben, sich die Kandidaten anzuhören.

Meine verehrten Damen und Herren, welche Schlußfolgerung zieht man daraus, und es ist an sich die Schlußfolgerung jedes einzelnen und auch der Fraktionen, die darüber in den letzten Tagen beraten haben: Aus meiner Sicht und aus unserer Sicht können wir an die Besetzung dieser Position von drei Möglichkeiten ausgehen. Erstens: Wir nehmen jemanden, und es hat ja auch Bewerber gegeben, die ganz von außen kommen und mit der Verwaltung noch nie etwas zu tun hatten, insbesondere nicht mit der steirischen Landesverwaltung, mit der Überlegung, daß das jemand ist, der diesem Bereich völlig unbefangenen gegenübertritt, natürlich auch mit dem Problem, daß er bestimmte Entscheidungsprozesse nicht nachvoll-

ziehen kann, weder inhaltlich noch gedanklich, und daher wenig Verständnis für manche Entwicklungen haben wird. Eine solche Lösung ist zum Beispiel im Nebenhaus gegangen worden, nämlich in der Stadt Graz. Auch dort hat es schon Diskussionen gegeben, die so manchen überlegen haben lassen, ob das wirklich die richtige Entscheidung war. Wir können aber auch das Gegenteil machen. Wir können sagen, wenn, dann nehmen wir den totalen Insider, und zwar jemanden, der aus diesem Bereich kommt und möglichst unmittelbar und direkt aus dem Hause, nämlich dem Landesrechnungshof. Auch hier hat es interessante und positiv dargestellte Bewerber gegeben. Natürlich gibt es auch hier, wie bei allen Dingen, Positiva und Negativa. Man könnte natürlich davon ausgehen, daß in jedem Gebilde und in jeder Einheit es unterschiedliche Gruppierungen, Strömungen und Überlegungen gibt und ein neuer Chef möglicherweise Probleme haben wird, wenn er vorher in diese Strömungen und Bewegungen miteingebunden war. Oder man geht einen anderen Weg und sucht sich jemanden, der die steirische Landesverwaltung bis zum Effeff kennt und der zudem, und das ist ja auch einer der wesentlichsten Bereiche, deshalb habe ich vorher auf den politischen Aspekt dieses Landesrechnungshofes hingewiesen, auch durch seine bisherige Arbeit Verständnis gewonnen hat für politische Entscheidungsprozesse, insbesondere unter der neuen Situation der Mehrheitsverhältnisse dieses Landtages, also neuere Erkenntnisse der politischen Entscheidungsprozesse gewonnen hat. Das haben wir diskutiert. Im Zuge dieses Hearings haben zwei der insgesamt 19 Bewerber einen ganz neuen Aspekt über die Führung des Landesrechnungshofes in die Diskussion gebracht. Sie wissen, wir haben einen Direktor des Landesrechnungshofes und einen Stellvertreter, wobei der Stellvertreter eigentlich nur zur Wirksamkeit gelangt, wenn der Direktor verhindert ist. Das wird relativ selten der Fall sein. Zwei der Bewerber haben einen neuen Aspekt in die Diskussion gebracht, nämlich sie haben gesagt, sie würden gerne, wenn sie mit der Leiterposition beauftragt werden, den Stellvertreter über das Gesetz hinausgehend quasi als Partner an ihre Seite holen und gemeinsam vorgehen. Ich halte das für einen sehr, sehr guten Aspekt und für eine gute Chance für eine positive Fortentwicklung dieses Landesrechnungshofes, die wir als Landtag aufnehmen und unterstützen sollten. Diese beiden Bewerber waren Hofrat Dr. Günther Grollitsch und Landesrechnungshofdirektorstellvertreter Hofrat Dr. Leikauf. Ich würde daher der Meinung sein, daß aus unserer Sicht diese beiden, weil es diese beiden Bewerber waren, die diesen Aspekt in die Diskussion beim Hearing gebracht haben, für den Landesrechnungshof ein gutes Team abgeben würden, weil sie auch gesagt haben, daß sie beide gemeinsam gerne im Team arbeiten möchten. Die Entscheidung, wenn man diesem Gedankengang folgt, und ich bitte Sie, das zu tun, die dieser Landtag mit seiner Wahl heute zu treffen hat, wäre, wer von diesem Zweierteam Grollitsch/Leikauf, Leikauf/Grollitsch, in welcher Reihenfolge auch immer, ich bitte auch um Erlaubnis, daß ich die Titel weglasse, formal die Nummer eins und formal die Nummer zwei ist. Beide, wie immer die Entscheidung ausgeht, könnten gemeinsam, miteinander arbeiten und leben. Es wäre nicht die Situation entwickelt, daß

hier quasi in der Öffentlichkeit dargestellt wird, daß es einen Kampf um den Rechnungshof gibt, der möglicherweise hinten als zerrissener dasteht. Denn, meine Damen und Herren, wenn wir aus den letzten 332 Tagen etwas gelernt haben, dann soll es das sein, daß man solche Positionen politischen Diskussionen mit all ihren unangenehmen Begleiterscheinungen nicht unterziehen sollte, weil man damit nicht nur den Personen schadet, um die es geht, deswegen sind wir ohnehin schon eher unempfindlich geworden durch unsere eigenen Diskussionen, denen man gelegentlich unterzogen wird, sondern weil man auch der Institution schadet.

Meine verehrten Damen und Herren! Unter dem Lichte dessen, was ich früher an Überlegungen gesagt habe, entweder jemanden von ganz außen, von ganz innen oder nicht von ganz innen, aber dafür mit Verständnis und Kenntnissen zu nehmen, schlage ich Ihnen aus persönlicher Überzeugung und im Namen meiner Fraktion für die Wahl zum Leiter des Landesrechnungshofes Herrn Hofrat Dr. Günther Grollitsch vor. (Beifall bei der FPÖ. – 11.24 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Abgeordneter Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (11.24 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist für die Erfüllung der künftigen Aufgaben des Landesrechnungshofes äußerst wichtig – und da bin ich sicher mit dem Präsidenten Rader einig –, daß wir diesen Rechnungshof außer Streit stellen und daß wir auch als Landtag alles tun, damit dieser Landesrechnungshof, der ja im Auftrag des Landtages tätig ist, daß er diesen Auftrag voll erfüllen kann. Diese hohe Prüfungskompetenz und die Autorität eines Rechnungshofes ist gleichzeitig auch eine Eigenwertung des Landtages, wie wir mit diesem Rechnungshof auch aus solchen Anlässen wie heute umgehen. Es ist ja die von uns eingerichtete Institution. Das vorweg. Der Rechnungshof wird aber – und es ist uns allen bewußt – über seine heutigen hohen Aufgaben hinaus noch stärker und auch im Interesse des Landesparlaments und der Steuerzahler die begleitende Kontrolle auszubauen haben und auch eine effiziente Förderungskontrolle stärker als bisher vorzunehmen haben. Und die künftige personelle Besetzung müßte daher auch diesen verstärkten Aufgaben entsprechen und sozusagen weitere Personalinvestitionen erfordern. Das Hearing, das für die Leiterbestellung stattgefunden hat, war ein wichtiges Signal. Da – glaube ich – sind wir uns einig, daß der Landtag eine besondere Qualifikation und Auswahl wünscht. Nun wissen wir aber alle, daß dieses Hearing auch von Gerüchten überschattet war, die ich nicht bewerten möchte. Von angeblichen Absprachen war die Rede und auch davon, daß es letztlich eine politische Position sei. Ich möchte das jetzt – ich sage es noch einmal – nicht zur Diskussion stellen, aber es kann sein, daß einige, auch potente Bewerber davon abgehalten worden sind. Ich bin aber überzeugt, daß die Teilnehmer am Hearing, die auf der Seite gesessen sind vom Landtagspräsidium, sich davon nicht haben leiten lassen und daß dieses Hearing sehr ernst genommen wurde und daß versucht wurde, sich ein Bild zu machen über die

Qualifikation der Bewerber, soweit dies in der kurzen Vorstellung überhaupt möglich ist. Ich sage sehr offen und sehr persönlich auch, daß es zum Teil sehr qualifizierte und interessante Aussagen von einigen Bewerbern gegeben hat. Und ich sage auch, daß besonders aussagekräftig eigentlich zwei Gruppen waren. Die einen waren die Insiderbewerber des Landesrechnungshofes naturgemäß und weil sie ja wirklich wissen oder wußten, wovon sie sprechen, das waren die Herren Hofräte Leikauf, Schwarzl und Pfeiler. Aber auch die sozusagen von außen dazugekommen sind, der Herr Hofrat Dr. Grollitsch, Dr. Plauder, aber auch die Richter, etwa Dr. Haas und Dr. Wresounig, sie haben alle sehr interessante, sicher auch qualifizierte Äußerungen eingebracht. Ich möchte es kurz machen. Der SPÖ-Landtagsklub hat wirklich nach diesen Informationen, die von Präsident Klausner und von mir eingebracht wurden, und nach reiflicher Beratung folgenden Vorschlag, den ich hier zur Kenntnis bringe.

Der Antrag lautet: Zum Leiter des Rechnungshofes wird der derzeitige interimistische Leiter, Herr Hofrat Dr. Leikauf, mit folgender Begründung vorgeschlagen:

Herr Dr. Leikauf hat sich schon durch seine langjährige Tätigkeit als stellvertretender Rechnungshofdirektor äußerst qualifiziert gezeigt und nunmehr klaglos seit etwa elf Monaten interimsmäßig diesen Rechnungshof geführt. Er hat aber auch weit über den Landesrechnungshof hinaus die internationalen Kontakte zu den parlamentarischen Kontrolleinrichtungen anderer Länder aufgebaut und betrieben, was im Zusammenhang mit der EU und dem Beitritt unseres Landes und den neuen, sicher auch zusätzlichen Kontrollaufgaben nicht unwesentlich erscheint. Ich sage sehr offen, es sind mir keine Gründe bekannt, außer daß es parteipolitische Überlegungen gebe – ich sage: gebe –, die gegen eine Betrauung des derzeitigen interimsmäßigen Leiters, Herrn Hofrat Dr. Leikauf, sprechen würden, zumal er Kontinuität und einschlägige Leitererfahrungen einbringt. Und wenn der Herr Präsident Rader sicher sehr eindrucksvoll gesagt hat, daß diese gemeinsamen Aspekte der beiden Herren, also Hofrat Dr. Leikauf und Hofrat Dr. Grollitsch, waren, sozusagen ein Team zu bilden, dann darf ich wohl die Frage um den Antrag umgekehrt stellen: Was spricht dagegen, daß dann der jetzt schon amtierende Leiter des Landesrechnungshofes, der Hofrat Dr. Leikauf, zum Leiter bestellt wird und selbstverständlich meine Fraktion und mein Klub dazu stehen, daß dann die frei werdende Stelle des Stellvertreters durch Herrn Hofrat Dr. Grollitsch mit der Begründung unterstützt wird, daß er ein äußerst qualifizierter Bewerber ist, der, von außen kommend, sicher auch neue zusätzliche Impulse einbringen würde? Ich darf Sie bitten, meine sehr geschätzten Damen und Herren, diesen meinen Antrag in geheimer Wahl zu unterstützen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.30 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Klubobmann Abgeordneten Hermann Schützenhöfer das Wort.

Abg. Schützenhöfer (11.30 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Eine funktionierende Demokratie braucht eine funktionierende Kontrolle ebenso wie sie auch Teilnehmer

an den Wahlen bräuchte. Ich glaube, daß gerade in einer Konkordanzdemokratie, wie der unseren, die in der Regierungsbeteiligung aller Landtagsparteien gipfelt, Kontrollmechanismen, die unter dem moralischen Anspruch eines „institutionalisierten Mißtrauens“ stehen, von ganz besonderer Bedeutung sind.

Kontrolle als kritische und berichtigende Einwirkung ist die Überprüfung von Verhalten und Handlungen auf die Zielgerichtetheit und dient – Sie wissen diese vier Grundsätze – erstens der Hemmung der Macht und der Abwehr von Machtmißbrauch, zweitens der Realisierung von Verantwortung, die sich sonst auf Folgenlosigkeit oder reine Rhetorik beschränken würde, drittens der Stärkung des Vertrauens in die Korrektheit der politischen und rechtlichen Prozesse und schließlich viertens der Steigerung der Qualität des Staatshandelns durch die Garantie von Sachrichtigkeit und Rechtsrichtigkeit.

In den frühen achtziger Jahren hat in der Steiermark eine intensive Diskussion über politische Kontrolle eingesetzt, die letztlich zur Schaffung des Landesrechnungshofes geführt hat. Gewiß, damals standen Österreich und auch die Steiermark stark unter dem Eindruck von aufbrechenden Skandalen – man denke nur an den AKH-Skandal oder an die mehreren Wohnbauaffären.

Es war uns in der Steiermark ein grundsätzliches Anliegen, unabhängige Kontrollmechanismen zu schaffen. Landeshauptmann Dr. Josef Krainer war der Initiator des Landesrechnungshofes. Seine Überzeugung war und ist es, und das gilt in dieser Zeit, wiederholt zu werden, daß vertrauenerweckende und glaubwürdige Politik nur auf dem festen Fundament von Anständigkeit, Sauberkeit und Ordnung gestaltet werden kann. Wir haben entschieden gehandelt: Wir haben in der Steiermark klare Konsequenzen aus den Affären gezogen und zugleich die Grundlagen für eine bessere und wirksamere Kontrolle gelegt.

Wobei uns von Anfang an klar war, daß die Tätigkeit eines Landesrechnungshofes weniger der Aufdeckung möglicher Ungereimtheiten dienen sollte, sondern vielmehr und vor allem in deren Verhinderung von vornherein. Ich möchte sehr klar sagen, denn über den Landesrechnungshof ist in den letzten Jahren natürlich auch diskutiert worden, und wir erleben es ja in den Ausschüssen, wie da manchmal Abteilungen dem Rechnungshof gegenüberstehen. Der Landesrechnungshof soll nicht behindern oder blockieren, er soll nicht zur Handlungsunfähigkeit und Ängstlichkeit führen, er soll im übrigen auch nicht glauben, die vollkommene Wahrheit gepachtet zu haben. Nein, er soll der kritisch hinterfragende und kritisch begleitende Partner sein und damit letztlich durch die Zusammenarbeit der Kontrollorgane und der möglicherweise kontrollierten dafür sorgen, daß Vorgaben eingehalten werden und Skandale ausbleiben können. Ich glaube, daß wir gemeinsam stolz auf diese steirische Institution sein können – der steirische Landesrechnungshof war der erste weisungsungebundene eines österreichischen Bundeslandes und hat Vorbildwirkung für andere Länder gehabt. Und er hat sich außerordentlich bewährt, insbesondere auch was die österreichweit bahnbrechende begleitende Kontrolle betrifft, ich nenne nur das Beispiel des Wiederaufbaus der Thermo Loipersdorf oder das Beispiel des Krankenhausprojek-

tes in Bruck. Begleitende Projektkontrolle zeichnet also den steirischen Landesrechnungshof aus, und genau in diesem Punkt heißt es meines Erachtens weiterdenken und weiterentwickeln. Der Landesrechnungshof ist ein Paradebeispiel der ständigen Erneuerungsschritte zur Reform des politischen Systems in Österreich, die wir immer wieder von der Steiermark aus gesetzt haben. Von den Vorwahlen über die Neuordnung der Politikerbezüge, und, meine Damen und Herren, ich möchte das heute klar hier einfügen, wir haben als Steiermärkischer Landtag über Initiative der Volkspartei eine Nulllohnrunde für Politiker durchgesetzt, die Abfertigungen gestrichen und das Pensionsalter selbstverständlich auf 60 Jahre angehoben, als wir von jenen, die das heute unter dem Druck der Öffentlichkeit, und nur deswegen, nachmachen müssen, noch ausgelacht und verhöhnt wurden, also die Neuordnung der Politikerbezüge, das Volksrechtegesetz, strengste Unvereinbarkeitsbestimmungen, eine radikale Ämterentflechtung, wie sie jedenfalls die steirische Volkspartei durchgezogen hat. Und wir werden diese Erneuerungsschritte fortsetzen. Alle, die wir im öffentlichen Bereich tätig sind, sind gut beraten, dies auch weiter zu tun, und nicht zu warten, bis man durch Wahlergebnisse zum Handeln gezwungen wird, bis man also sozusagen erwischt wird. Denn das ist der Unterschied zwischen Glaubwürdigkeit und Schadensbegrenzung. Und nun geht es um weitere wichtige Schritte im Hinblick auf Durchschaubarkeit und Demokratieentwicklung.

Ich nenne einige wenige Beispiele, die die Richtung sein könnten: Wir haben am 5. November 1991 einen Antrag zur Novellierung des Bundes- und Landesrechnungshofgesetzes eingebracht, wir haben die Bürgermeisterdirektwahl beantragt, in fünf Ländern wird sie schon durchgeführt bzw. gibt es Einigung darüber, wir haben in der letzten Sitzung des Landtages eine Initiative zur Ermöglichung der Landeshauptmanndirektwahl und überhaupt einer größeren Verfassungsautonomie der Länder und eines gelebten Föderalismus eingebracht. Ja, es geht um ein ganzes Demokratiepaket, mit dem wir in den nächsten Monaten offensiv auf die Veränderungswünsche der Bürger antworten wollen. Gerade das Jahr 1995, das Jubiläumsjahr 50 Jahre Zweite Republik, zugleich aber das erste Jahr Österreichs im neuen Europa, wäre ein gutes Jahr, um gemeinsam für die Erneuerung und Neufundierung des politischen Systems Österreichs von der Steiermark aus wieder neue Impulse zu setzen.

Meine Damen und Herren, der Staat hat viele Aufgaben für die Gemeinschaft zu erfüllen und wird ständig mit weiteren Forderungen konfrontiert – und das bei insgesamt knapper werdenden Mitteln. Deshalb sind Bund und Länder aufgefordert, den Beweis zu erbringen, daß jeder Steuerschilling dreimal umgedreht wird, bevor er einmal ausgegeben wird. Ich glaube, daß wir alle dazu einen Beitrag leisten können: der Landtag, ich rufe in Erinnerung, daß wir die Budgethoheit haben, die Landesregierung als Exekutive, die Mitarbeiter in der Verwaltung selber und alle ausgegliederten Teilbereiche im Lande. Der Landesrechnungshof möge uns dabei kritisch, aber nicht selbstherrlich, kompetent, aber nicht besserwisserisch begleiten. Es liegt an den handelnden Personen im Rechnungshof, ihn zu einer weithin akzeptierten Instanz gemacht zu haben. Und er ist weithin akzep-

tiert. Ich denke, daß wir mit der heutigen Entscheidung, und wir wählen ja einen Landesrechnungshofdirektor, und wir wählen nicht ein Team, es geht heute um den ersten Mann im Landesrechnungshof, diesen Ruf festigen und ausbauen können. Als steirische Volkspartei tragen wir den geänderten politischen Rahmenbedingungen Rechnung. In der zwischen den damaligen beiden Regierungsparteien im Lande anlässlich der Schaffung des Landesrechnungshofes geschlossenen Vereinbarung wurde festgelegt, daß für den Leiter die stärkste Partei einen Personalvorschlag und für seinen Stellvertreter die zweitstärkste Partei einen solchen erstattet. Auf diese Weise wurden mit Hofrat Gerold Ortner und Hofrat Herbert Lieb zwei ausgezeichnete Direktoren bestellt mit Pioniergeist, Mut und Unbestechlichkeit. Mit dem 21. September 1991 hat die Veränderung der politischen Landschaft Österreichs auch in der Steiermark Platz gegriffen, unter anderem mit einer Dreiparteienlandesregierung. Angesichts grundlegender Veränderungen ist es wichtig, seine eigenen Grundsätze zu haben und entschieden Flagge zu zeigen. Es ist aber demokratiepolitisch sicher nicht sinnvoll, auf Besitzständen und Parteijustamentstandpunkten zu bestehen, sondern es ist vielmehr notwendig, dynamisch die neuen Erfordernisse zu gestalten. Wir werden mit der Wahl des Landesrechnungshofdirektors heute seitens der steirischen Volkspartei einen solchen Schritt setzen und als die stärkste Partei des Landes auf unser Nominierungsrecht zugunsten der kleinsten Partei verzichten, zumal, und das ist der entscheidende Punkt, das Hearing für den Vorschlag der FPÖ eine Bestätigung gebracht hat. Wir packeln nicht, wir leisten Machtverzicht. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Wir sind offen und unvoreingenommen in dieses Hearing gegangen mit dem Ziel, die bestgeeignete Persönlichkeit für diese Aufgabe zu finden. Und ich bestätige meine Vorredner, es haben sich mehrere, und da nenne ich keine Namen, weil ich den einen gegen den anderen nicht ausspiele, diesen Applaus will ich mir gar nicht holen, die, die nicht drangekommen sind, zu nennen und zu sagen, ihr wart eigentlich die Besten, es waren viele sehr gute und exzellente dabei, präsentiert. Aber wissen Sie, man muß sich dann für einen entscheiden. Ich bin überzeugt, daß es mehrere sehr gute Möglichkeiten gibt, aber es galt abzuwägen. Ich habe heute früh meinem Landtagsklub nach reiflicher Prüfung aller Argumente Herrn Dr. Günther Grollitsch vorgeschlagen, der mir unter den gegebenen Umständen, die ich gerade genannt habe, als der geeignetste erscheint. Er kennt die Landesverwaltung seit vielen Jahren aus vielen Perspektiven und hat zuletzt das Büro eines Regierungsmitgliedes umsichtig und objektiv geleitet, was auch für einen Büroleiter eines Regierungsmitgliedes, wie wir wissen, nicht immer selbstverständlich ist. Ich schlage daher vor, Herrn Dr. Grollitsch zu wählen und ihm einen Vertrauensvorschuß zu geben, damit der Landesrechnungshof auch in der Zukunft eine wichtige Kontrollinstanz im Interesse der ganzen Steiermark bleibt. Mit Dr. Grollitsch wird das so sein. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 11.42 Uhr.)

Präsident: Auf der Zuschauergalerie darf ich die inzwischen eingetroffenen Schülerinnen und Schüler des zweiten Jahrganges der Hauswirtschaftsschule

Großlobming unter der Leitung der Fachlehrerinnen Anna Arch und Elisabeth Hasler sehr herzlich begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (11.44 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es erscheint erforderlich, in jenem Sinne die Diskussion aufzunehmen, in dem sie der Herr Präsident Rader begonnen hat. Nämlich in dem Sinn, daß es zweckmäßig ist, sich dem Thema der Bestellung des Rechnungshofpräsidenten so zu nähern, daß kein Schaden am Ansehen der Institution entsteht. Ich halte aber dafür, daß die mediale Begleitmusik, die wir zu dem Thema schon seit über einem Jahr hören, nicht dazu geeignet ist, so zu tun, als ob das, was hier heute gesagt wurde, das einzige ist, was die Öffentlichkeit zu dem Thema erfahren hat und erfahren soll. Ganz augenscheinlich gab es seitens der Presse vielfach Veranlassung, eine Darstellung uns vor Augen zu führen, die nicht dazu geeignet ist, davon zu sprechen, hier wäre alles bestens gelaufen. Und man kann, meine Damen und Herren, wenn hier gesagt wurde von Herrn Klubobmann Schützenhöfer, abwägen zwischen Glaubwürdigkeit und Schadensbegrenzung, Schadensbegrenzung nicht erst dann beginnen, wenn es darum geht, in geheimer Wahl über etwas zu befinden, was vorher ein halbes Jahr lang dem Interesse der gesamten Öffentlichkeit ausgesetzt war und sich in einer Art und Weise dargestellt hat, daß ich sage, nicht nur dieser Institution wurde mit vielen, vielen Äußerungen geschadet, sondern auch – und ich werde dann darauf eingehen – dem Ansehen derer, die als Politiker darüber zu befinden haben und hatten.

Ich möchte damit beginnen, mich mit einem Wort auseinanderzusetzen, das der Herr Präsident Rader am Beginn erwähnt hat, das Wort Mißverständnis. Und er hat gemeint, daß die Medien sehr häufig mißverständlich davon gesprochen haben, daß es sich hier nicht um eine gewählte Position, sondern um einen gewählten Beamten handeln würde. Auch der Herr Landesrat Hirschmann hat mehrmals darauf hingewiesen, daß er hier einen klaren Unterschied sehe zwischen der Objektivierung bei der Bestellung von leitenden Beamten und der politischen Wahl einer politischen Position. Merken Sie nicht, meine Herren, wie gefährlich das ist? Auf der einen Seite wird davon gesprochen, wir versuchen, mit Objektivierungsmodellen den sachlich und fachlich Besten zu finden, und dem stellen Sie gegenüber eine politische Wahl einer Position, wo ganz augenscheinlich dann der Eindruck entstehen muß, hier geht es nicht nur um den Besten, hier geht es nicht mehr um den Sachkundigsten, hier geht es nicht mehr um den Erfahrensten, sondern hier geht es um eine politische Willensbildung, die auf das nicht Rücksicht nimmt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, das ist doch höchst gefährlich. Davon haben wir uns klar zu distanzieren. Ich halte es auch für erforderlich, in dieser Entscheidung das aufzugreifen, was Sie zu Recht gesagt haben, hier geht es um den Besten, den wir vor Augen haben, hier geht es um den Sachkundigsten, und hier geht es um den, der alle Prämissen erfüllt, von denen Sie

gesprochen haben. Herr Präsident Rader hat gemeint, er ist froh über die Vorgangsweise. Ich wäre auch froh, wenn die Vorgangsweise lupenrein in dem Stile gewählt worden wäre, wie Sie es vor Augen geführt haben, aber das kann man wohl so nicht sagen. Und Sie haben in einem – ich nehme es einmal so an – Freudschen Versprecher gemeint, es wäre eine quasi öffentliche Ausschreibung gewesen. Die Ausschreibung war sehr wohl öffentlich. Das Wort quasi wurde von sehr, sehr vielen, die sich mit diesem Thema befaßt haben, zur Frage des Hearings geäußert. Und wenn ich daran denke, daß sich eine Reihe von interessierten, aber auch höchst interessanten Persönlichkeiten dem Hearing nicht mehr gestellt haben, ich brauche die Namen nicht nennen, Sie alle kennen sie, und wenn ich daran danke, daß sich einige dann zurückgezogen haben, und wenn ich daran denke, daß die mediale Begleitmusik in diesem Zusammenhang sogar soweit geführt hat, daß einer, der sich dann doch dem Hearing gestellt hat, am Schluß schon außer Protokoll gemeint hat, „na ja, hoffentlich sind die hiezu ergangenen Pressemeldungen“ – nämlich die über Vorentscheidungen, über Deal, über Päckelei, diese ganzen unschönen Worte, die wir alle nicht wollen und von denen wir uns alle miteinander distanzieren sollten – „hoffentlich“ – hat er gesagt – „sind diese Pressemeldungen nicht zutreffend“. Ich wünsche ihm und ich wünsche uns, daß diese Hoffnung nicht aufgeht. Ich wünsche ihm und ich wünsche uns, daß die ganzen Pressemeldungen sich nachträglich als unwahr herausstellen würden. Aber ich gestehe, nach dem eben Gehörten ist die Hoffnung auf null oder praktisch null reduziert.

Meine Damen und Herren, es wurde auch davon gesprochen, daß der Herr Hofrat Grollitsch zwei von drei maßgeblichen Voraussetzungen bestens erfülle. Ich bin voll beim Herrn Präsidenten Rader, wenn er sagt, es wäre gescheit, wenn jemand Kenner der Verwaltung wäre und Verständnis für politische Entscheidungsprozesse habe. Er hat das allerdings am Anfang gegenübergestellt und hat gemeint, entweder es gab eine Reihe von Interessenten, die als Insider zu bezeichnen sind oder es gab einige, die man als Kenner der Verwaltung bezeichnen kann, noch dazu mit dem Verständnis für politische Entscheidungsprozesse. (Dritter Präsident Mag. Rader: „Völlige Außen-seiter oder Insider habe ich gesagt!“) Ich habe mir das nicht nur so mitgeschrieben, sondern es war auch vor wenigen Tagen in einer Zeitung so dargestellt. Auf der einen Seite Insider, auf der anderen Seite Kenner der Verwaltung. Wir, meine Damen und Herren, haben dem nichts hinzuzufügen, im Gegenteil, wir haben sogar einen Mann anzubieten, der nicht nur Kenner der Verwaltung ist, immerhin war er acht Jahre lang als Bezirkshauptmann tätig und vorher auch in der Verwaltung. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Wenn Sie das so definieren, das ist nicht der Fall bei einem Sekretär eines Regierungsmitgliedes!“) Herr Landeshauptmann, ich greife das gerne auf. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das kann man niemandem unterstellen, weder Ihrem Herrn, noch dem Herrn Grollitsch, auch nicht irgendeinem anderen, der in irgendeinem Regierungssekretariat tätig ist!“) Herr Landeshauptmann, ich hatte augenscheinlich nicht die Gunst Ihrer Aufmerksamkeit. Ich habe niemandem etwas unterstellt, ich habe beiden Herren unterstellt, daß sie

in der Verwaltung bewandert sind. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Da muß man fair sein!“) Und genau das habe ich gesagt, nichts anderes. Ich habe beiden Herren durchaus unterlegt, daß sie in der Verwaltung bewandert sind, aber beiden. Und ich unterlege beiden, daß sie Verständnis für politische Entscheidungsprozesse haben, eben unter dem Gesichtspunkt des von Ihnen Gesagten, Herr Landeshauptmann. (Beifall bei der SPÖ.)

Beide waren für geraume Zeit in der maßgeblichen politischen Funktion eines Büroleiters eines Regierenden. Ich gehe sogar auf den feinen Unterton des Herrn Präsidenten Rader ein, wenn er sagt, der eine – er hat nur von dem einen gesprochen – ist sogar in der jetzigen Zeit in der politischen Funktion eines Bürochefs gewesen, in jener Zeit, in der sich die Verhältnisse ein bißchen geändert haben. Ich gehe davon aus, daß jemand, der viele Jahre lang Leiter eines politischen Büros war, soviel Interesse am politischen Geschehen hat, daß er das auch noch mitverfolgt, was sich in der politischen Szenerie verändert hat. Das unterlegen wir jedem, auch den einzelnen Zuhörern, daß ihr Interesse so weit geht, daß sie wissen, daß sich mittlerweile die Mehrheitsverhältnisse im Lande Steiermark verändert haben. Darüber hinaus, muß ich sagen, ist ja auch die Tätigkeit im Landesrechnungshof im ständigen Kontakt mit praktisch jedem einzelnen Regierungsbüro, weil ja alle Ressorts überprüft werden. Und deshalb wird es auch dem Herrn Hofrat Leikauf nicht verborgen geblieben sein, wie sich die politischen Verhältnisse im Lande Steiermark verändert haben.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus gibt es ja noch einen dritten Punkt, der von Präsident Rader genannt wurde und der auch von Herrn Hofrat Leikauf perfekt erfüllt ist, und er hat ihn ja erfreulicherweise und dankenswerterweise gleich eingangs seiner Wortmeldung gelobt und dafür gedankt, daß er in diesem Jahr so hervorragend die Position des Quasileiters des Rechnungshofes erfüllt und ausgeführt hat, ja sogar soweit, daß manche Medien gemeint haben, wozu brauchen wir denn dann überhaupt eine Wahl eines Neuen, wenn der Bewährte so erfolgreich tätig ist. Aber wir haben hier einen, der von allen anerkannt als Insider bezeichnet wird. Im Gegensatz zu Ihrer Gegenüberstellung haben wir hier einen, der nicht nur zwei, sondern drei Prämissen erfüllt. Er ist Insider, er ist Kenner der Verwaltung und er hat Verständnis für die politischen Entscheidungsprozesse. Wie schließen uns voll Ihrer Argumentation an, allerdings mit der Schlußfolgerung: Unser Kandidat Dr. Hans Leikauf erfüllt nicht nur zwei, sondern alle drei Prämissen. Deshalb treten wir für ihn ein. (Beifall bei der SPÖ. – 11.55 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen in der Landesregierung, werte Damen und Herren Abgeordneten!

Ich möchte nur einige wenige, sehr persönliche Sätze zum Abschluß dieser Diskussion einbringen, ganz allgemein: Jede politische Entscheidung kann und wird immer in einem Licht stehen, daß Mehrheiten sich etwas vereinbart haben. Sollten wir eine Entscheidung treffen, gemeinsam mit der SPÖ, und

wir haben das in dem Land gerade in den ersten Jahren unserer Tätigkeit seit 1991 so gesehen, wird die größte Partei im Landtag der Meinung sein, sie haben sich das vereinbart. Wer bei anderen Mehrheitsverhältnissen mit der ÖVP ist, so wird die SPÖ diese Behauptung aufstellen. Wenn wir alle drei gemeinsam eine Entscheidung treffen, dann wird man nach außen behaupten, jetzt packeln sie alle drei. Das ist einfach einmal ein Faktum. Aber ich persönlich begrüße es, wie im letzten Jahr die Entscheidungsfindungen über Spitzenpositionen in diesem Land zustande gekommen sind. Bitte vergessen wir aber eines nicht, wie es bisher war. Wir haben Hearings in einem Jahr gehabt, wo sehr gute Entscheidungen getroffen worden sind, ob das jetzt DDr. Kapl ist oder die jüngste Entscheidung im Joanneum, wo vorweg alle gewußt haben, wie es ausgeht. Nicht so ist es ausgegangen. Man hat sich dort ein Bild gemacht. Ich erinnere die SPÖ daran, wie wir in der Landesregierung ein Hearing gehabt haben zur Bestellung des Direktors der Krankenanstaltengesellschaft. Damals habe ich allein gepackelt, indem ich den Martetschläger, einen Parteifreund der Sozialdemokraten, vorgeschlagen habe. Ich bin heute noch der Überzeugung, für mich persönlich, subjektiv gesehen, daß es die beste Entscheidung gewesen wäre. Das heißt, in diesem Lichte ist es gut, daß wir uns jetzt die Leute anschauen, und hier darf ich ganz eindeutig auf eines hinweisen, was sehr eindrucksvoll der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei gemeint hat. Es hat früher schriftliche Vereinbarungen gegeben zwischen der ÖVP und SPÖ, schriftliche Vereinbarungen, wer welche Position besetzt. Liebe Kollegen und Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei, man kann doch diese Entscheidungsfindung, wo man sich vor die Öffentlichkeit nun erstmals hinstellt, die Leute anschaut, nicht in dem Rampenlicht der Packelei abtun, wenn man über Jahre mit schriftlichen Vereinbarungen diese Positionen besetzt hat und auch heute noch Positionen besetzt, ohne Ausschreibung und ohne Hearing.

Als Abschluß und meine ganz persönliche Haltung zu dieser Kandidatur: Ich glaube, daß die Freiheitliche Partei eine besondere Kontrollfunktion hat. Sie hat sie über 24 Jahre im Bund hervorragend ausgeführt mit der Besetzung von Rechnungshofpräsidenten, ohne daß es Kritik gegeben hat. Diese besondere Kontrollfunktion sollte der kleinsten Partei grundsätzlich nicht abgesprochen werden. Und wir haben daher angesichts dieser neuen hervorragenden Entscheidungsfindung wohl den besten Kandidaten, der unser Vertrauen besitzt, aufgefordert, sich diesem Hearing zu stellen. Hofrat Dr. Grollitsch hat mit großer Umsicht mein Büro geleitet, und allen sei in das Stammbuch geschrieben, man möge mir den Gegenbeweis bringen, gibt es in Österreich ein zweites Regierungsbüro wie meines, wo nur das Regierungsmitglied Mitglied der entsendenden Partei ist. Ich bin das einzige Mitglied der Freiheitlichen Partei in meinem Büro. Ich habe keinen gefragt, welcher Partei er angehört, und ich glaube, daß wir im Sachbereich, und Hofrat Dr. Grollitsch im besonderen, dafür bürgen können, daß wir unsere sachliche Aufgabe unter allen Prämissen der Objektivität durchgeführt haben. Es tut mir in der Zusammenarbeit mit meiner Mannschaft in meinem Büro ganz persönlich leid, wenn Dr. Grollitsch Direktor des Rechnungshofes wird. Er hat unser Büro

mit großer Umsicht geleitet, und ich stehe nicht an zu sagen, es ist ein großer Verlust, an dem wir lange arbeiten müssen, um ihn aufholen zu können. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 12.00 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (12.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Landtages!

Mich hat eigentlich das Wort des Herrn Landesrates Schmid von der Packelei ein bißchen gereizt, wobei zu bemerken ist, daß es sicherlich in der Vergangenheit, das wird aber auch in der Gegenwart wie in der Zukunft notwendig sein, Vereinbarungen zu schließen. Ich bekenne mich auch dazu, weil ich glaube, daß es Vereinbarungen geben muß, um in manchen Bereichen aus einem Winkel herauszufinden. Und wenn gar nichts mehr weitergeht, meine Damen und Herren, dann ist es mir lieber, es gibt eine ordentliche Vereinbarung zwischen den Parteien, die gehalten wird und im Endeffekt dann auch zum Erfolg führt. Vor einigen Jahren, meine Damen und Herren, sind wir hier in diesem Haus gesessen und hatten zu beraten, wer der Direktor des Rechnungshofes wird. Da hat sich nur einer angeboten. Es war der Herr Präsident Rader. In den Verhandlungen zwischen den Parteien ist es nur darum gegangen, wie der Herr Präsident Rader der Vorsitzende des Rechnungshofes werden kann. Und ich bin heute innerlich zutiefst betroffen, meine Damen und Herren, und ich sage das einmal so persönlich, daß man es jetzt hinstellt und sagt, ja bitte, wir wollten das ja nie. Die Ausschreibung dieses Postens war uns das Wichtigste, das es überhaupt gegeben hat. Das, so glaube ich, meine Damen und Herren, nimmt Ihnen wohl keiner in der Öffentlichkeit ab, daß Sie innerhalb kürzester Zeit Ihr Mäntelchen nach dem Wind hängen, von wo er gerade herkommt, ob Norden, Westen, Osten, Süden. So kann es doch nicht gehen. Wenn ich heute ein Bekenntnis gehört habe des Kollegen Schützenhöfer, der sagt, ich bekenne mich zu Vereinbarungen, zu einer Ausschreibung, zu anderen Dingen, so sein Wort zwar in Ehren, wir wissen, was wir voneinander halten und was wir manchmal auch gemeinsam zu sagen haben, dann kann ich nur sagen, so geht das nicht, daß wir im Endeffekt uns immer nur danach richten, was uns gerade am besten paßt. Das kann doch nicht anständige Politik sein. Ich könnte Ihnen jetzt Zitate des Herrn Präsidenten und der Herren Klubobmänner aus vergangenen Reden beispielsweise sagen, wobei Kollege Schützenhöfer, weil ich ihn schon genannt habe, am 4. Februar gesagt hat, man solle versuchen, Anfechtungen parteipolitischer Natur zu vermeiden und eine Einigkeit erzielen.

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Hirschmann hat im „Profil“ festgestellt, Strategie ist unser Geschäft, und er sagte auch, das ist der Teil unserer Politik mit Rader. Und Schmid sagt, die FPÖ beansprucht die oberste Kontrollposition für sich, denn sie ist die einzige Opposition. Ja, meine Damen und Herren, ich frage Sie einmal, was man unter dem Mäntelchen der Parteipolitik noch alles versteckt.

Verzeihen Sie bitte, wenn ich dem einen unterstelle, nur nach dem Parteibuch zu handeln, dann besetze ich im Endeffekt unter dem Titel, die Altparteien zu beschimpfen, sie handeln in jeder Angelegenheit nur nicht nach dem Parteibuch, dann nach dem Mäntelchen der Unparteilichkeit, die Unterstellung, daß die FPÖ klammheimlich alle Führungspositionen in diesem Lande so einstecken will. Der Herr Kollege Rader ist inzwischen – ich sage das auch einstimmig – der Steiermarkdelegierte bei der EU in Brüssel geworden, fährt da hin und her. Ich frage auch nicht, wieviel Zeit er noch für seine Präsidiale hat. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Er ist dafür am besten geeignet!“)

Lieber Kollege Vesko, ich finde, es gibt genügend gute und geeignete Personen, und ich unterstelle dem Kollegen Rader nicht, daß er dafür nicht geeignet ist. Das hast du hoffentlich auch nicht daraus herausgehört. Aber er sitzt jetzt dort (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Einstimmig!“), und ich habe betont, mit dem Beschlüsse aller Parteien. Aber, meine Damen und Herren, es kann doch nicht so sein, daß ich zuerst alles auf die Person zuschneide, sage, Rader soll der Vorsitzende dieses Rechnungshofes werden, und dann sage ich, weil er es nicht geworden ist, jetzt schreiben wir aus. Zuerst war ich für eine Person festgesetzt, und dann bin ich plötzlich für ein Hearing und für die Besten, um das im Endeffekt auch so zu sehen.

Meine Damen und Herren, ich war bei keinem der Hearings dabei, muß ich zu meiner Schande gestehen, weil ich keine Zeit dazu gehabt habe. Ich habe mir aber von anderen Kollegen erzählen lassen, daß es dafür, weil der Vorwurf gekommen ist, daß wenige Abgeordnete dabei waren, ja auch keine Möglichkeit gegeben hat mitzureden, außer bei der heutigen Abstimmung, die steht von vornherein fest. Es hat auch keine Bewertungsblätter gegeben, wie sie sonst bei Hearings für das Gremium, das die Bewertung zu treffen hat, vorliegen. Und, meine Damen und Herren, es geht halt nicht an, daß ich nur sage, es waren zwar viele gut, aber einer war der beste, wenn ich weiß, daß der beste ein anderer war. Und der Nachteil des Herrn Hofrat Leikauf ist halt, daß er ein ausgezeichnete Beamter gewesen ist, daß er sehr gut gearbeitet hat, was Sie ihm heute alle bestätigt haben, aber daß er eben Sozialdemokrat ist. Und wenn ich mich daran erinnere, so hat der Kollege Hirschmann in irgendeiner Zeitung oder einem Interview zum Schluß gesagt, man kann nicht nach parteipolitischen Grundsätzen aufteilen, ob schwarz, ob blau, er hat wohlweislich vergessen, daß es rot auch noch gibt. Meine Damen und Herren, es geht mir hier nicht um eine parteipolitische Besetzung dieser Position, aber Ihnen geht es darum, auch zukünftig in diesem Gremium Ihre kraftvolle Stärke zu zeigen und einen dort zu haben, der im Endeffekt Ihre Meinungen vertritt. Es tut mir leid, daß es so geschehen muß, aber ich schließe mich den Worten unseres Klubobmannes, der den Antrag gestellt hat, geheim abzustimmen und Leikauf vorzuschlagen, damit an, daß ich sage, er ist der Beste, und ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ. – 12.07 Uhr.)

Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zum eigentlichen Wahlvorgang.

Ich ersuche nun die Abgeordneten Purr und Minder, je einen Stimmzettel an alle Abgeordneten zu verteilen und von jedem Abgeordneten einen Stimmzettel wieder einzusammeln und mich sodann bei der Stimmzählung zu unterstützen.

Ich weise darauf hin, daß gemäß Paragraph 54 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages leere Stimmzettel ungültig sind.

Ich bitte die Abgeordneten Purr und Minder, zu mir zu kommen.

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann, mir sodann bei der Stimmenauszählung behilflich zu sein.

Meine Damen und Herren, die Stimmzählung hat ergeben: Es wurden 56 Stimmzettel abgegeben. Sie waren alle gültig. Erstens: davon entfielen 35 Stimmen auf Dr. Grollitsch. Zweitens: davon entfielen 21 Stimmen auf Dr. Leikauf. Es wurde daher Dr. Grollitsch mit der erforderlichen Stimmenmehrheit zum Leiter des Landesrechnungshofes gewählt.

Ich ersuche Herrn Dr. Grollitsch zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Dr. Grollitsch: Ich nehme die Wahl an. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Gemäß Paragraph 19 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes hat der Leiter des Landesrechnungshofes vor Antritt seines Amtes die Angelobung zu leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Herr Dr. Grollitsch mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

Abg. Minder: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Dr. Grollitsch: Ich gelobe.

Präsident: Ich gratuliere dem Leiter des Landesrechnungshofes Herrn Dr. Grollitsch zu seiner Wahl und wünsche Ihnen für Ihren Aufgabenbereich viel Freude und Erfolg.

Präsident Dr. Klauser:

3. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1057/1, Beilage Nr. 115, Gesetz, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Richard Kanduth.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (12.17 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage 1057/1 befaßt sich mit der Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes. Im

Ausschuß wurde diese Änderung behandelt und einstimmig beschlossen. Ich bitte um Annahme. (12.17 Uhr)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1071/1, Beilage Nr. 116, Gesetz über die Gebühren für die Schlacht- und Fleischuntersuchung, die Auslandsfleischuntersuchung und die sich aus dem Fleischuntersuchungsgesetz ergebenden sonstigen Untersuchungen und Kontrollen (Steiermärkisches Fleischuntersuchungsgebührengesetz – FUGG).

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (12.18 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir sollen heute neue Gebühren für die Schlacht- und Fleischuntersuchung und die Auslandsfleischuntersuchung beschließen. Ich darf hiezu zunächst einen mündlichen Bericht erstatten. Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 22. November 1994 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1071/1, Beilage Nr. 116, Gesetz über die Gebühren für die Schlacht- und Fleischuntersuchung, die Auslandsfleischuntersuchung und die sich aus dem Fleischuntersuchungsgesetz ergebenden sonstigen Untersuchungen und Kontrollen, beraten und die dem Gesetz angeschlossene Fleischuntersuchungsgebührenverordnung mit Änderungen beschlossen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1071/1, Beilage Nr. 116, Gesetz über die Gebühren für die Schlacht- und Fleischuntersuchung, die Auslandsfleischuntersuchung und die sich aus dem Fleischuntersuchungsgesetz ergebenden sonstigen Untersuchungen und Kontrollen (Steiermärkisches Fleischuntersuchungsgebührengesetz – FUGG) und die angeschlossene Fleischuntersuchungsgebührenverordnung mit folgender Änderung beschließen:

Erstens: Im Paragraph 2 Absatz 1 ist nach litera b „litera c entfällt“ einzufügen.

Zweitens: Im Paragraph 2 Absatz 1 wird litera c zu litera d.

Drittens: Im Paragraph 2 Absatz 2 wird litera d zu litera e.

Ich stelle daher den Antrag im Sinne des Beschlusses des Finanz-Ausschusses, der Hohe Landtag möge mit den vorgetragenen Abänderungen das vorliegende Gesetz für Gebühren für die Schlacht- und Fleischuntersuchung genehmigen. (12.21 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kaufmann.

Abg. Kaufmann (12.21 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist nicht unbedingt Mißtrauen, aber doch Vorsicht, die mich zur Einbringung eines Beschlußantrages

gebracht hat. Sie alle wissen, daß der Landtag sehr wohl die Möglichkeit hat, Gesetze zu ändern. Bei Verordnungen besteht diese Möglichkeit aber nicht. Dies ist Aufgabe der Exekutive. Mit diesem Gesetz wird die Möglichkeit einer Mitsprache des Landtages aber wesentlich geschwächt, nämlich genaue Vorgaben gesetzlich festzulegen, was ja der eigentliche Aufgabenbereich der Legislative ist. Die meisten Regelungsinhalte der Verordnung könnten bereits im Gesetz festgelegt werden. Wir alle haben uns mehrmals für eine Stärkung des Landtages ausgesprochen. Diese Vorgangsweise ist aber eine deutliche Schwächung, und ich hoffe, daß dies eine Ausnahme ist. Mir ist klar, daß wir durch die Novellierung des Fleischuntersuchungsgesetzes des Bundes gezwungen sind, auch das Landesgesetz zu ändern, um es an die EG-Normen anzupassen. Dennoch bin ich überzeugt davon, daß es auch im Sinne von Landesrat Pörtl sein müßte, vor Inkrafttreten der neuen Verordnung darüber ein Gespräch mit allen Parteien zu führen.

Der Beschlußantrag lautet: Das zur Beschlußfassung vorgelegte Ausführungsgesetz (Steiermärkisches Fleischuntersuchungsgebührengesetz – FUGG) enthält im Paragraphen 7 Absatz 2 eine relativ weitreichende Verordnungsermächtigung an die Landesregierung.

Da diese Verordnung mit 1. April 1995 in Kraft treten soll, diese nicht nur dem Bundesgrundgesetz und dem Landesausführungsgesetz, sondern auch der EG-Richtlinie Rechnung tragen muß, sollten die dafür zuständigen Mitglieder der Landesregierung vor Erlassung dieser Verordnung ein informelles Parteiengespräch mit den im Landtag vertretenen Fraktionen führen.

Ein solches Gespräch dient dazu, die künftigen Rahmenbedingungen dieser Materie möglichst sozial gerecht und zweckmäßig festzulegen, da es sich nicht zuletzt auch um eine wichtige Angelegenheit für die steirische Bauernschaft handelt, deren Position durch den EU-Beitritt und durch das GATT-Abkommen als prekär anzusehen ist. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, daß in der künftigen Verordnung dem Begehren der Antragsteller und der Antragstellerinnen vom 17. März 1992, das im Ausschuß vom 18. Mai 1993 sowie im Landtag vom 25. Mai 1993 im Hinblick auf die Aufnahme von jagdlich erlegtem Wildbret in die Fleischuntersuchungspflicht nach dem Fleischuntersuchungsgesetz behandelt wurde, Rechnung getragen wird. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, vor Erlassung einer Verordnung gemäß Paragraph 7 Absatz 2 des Steiermärkischen Fleischuntersuchungsgebührengesetzes ein informelles Gespräch mit Vertretern und Vertreterinnen aller im Landtag vertretenen Fraktionen zu führen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 12.25 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (12.25 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir wurden in den letzten Monaten mittlerweile mehrmals Zeugen von sogenannten Fleischskandalen,

nämlich, daß nicht mehr für den Verzehr geeignetes Fleisch zum Verkauf angeboten wurde – sehr unappetitliche Skandale und auch durchaus eine Gefährdung der Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten. (Präsident Dr. Klauser: „Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die Unterhaltungen draußen fortzusetzen. Der Geräuschpegel ist so hoch, daß ich hier kaum verstehe, was der Redner sagt. Ich bitte fortzufahren!“) Ich danke sehr, Herr Präsident. Unser Herr Landesveterinärdirektor Dr. Köfer hat sich, wie ich meine, etwas verspätet, bemüht gefühlt, sich zu Wort zu melden hinsichtlich dieser Fleischskandale, insofern kritisch zu Wort zu melden, als er die Ansicht vertritt, daß bei der Probennahme es nicht mit rechten Dingen zugegangen sei, daß also hier scheinbar die Probennahme „getürkt“ worden sei. Das ist ein sehr, sehr schwerer Vorwurf gegen den Verein für Konsumenteninformation und gegen all diejenigen, die sich bemüht haben, hier einen untragbaren Zustand, nämlich daß verdorbene Ware in den Handel kommt, abzustellen.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, und weil ich der Ansicht bin, daß diese Affäre einer klaren Lösung zugeführt werden muß, möchte ich Ihnen einen Beschlußantrag zu Gehör bringen, einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Gennaro, Prutsch Günther und Kaufmann Monika, betreffend die Äußerungen des steirischen Landesveterinärdirektors.

Auch nach dem „Fleischskandal“ gab es in den letzten Monaten immer wieder Beanstandungen hinsichtlich der Qualität mancher in Verkehr gebrachter Fleischprodukte. Daß der Konsument beziehungsweise die Konsumentin das Recht auf unverdorbene und unbedenkliche Ware hat, sollte für alle außer Frage stehen. Da die immer wieder vorkommenden Mißstände auf diesem Sektor bekannt sind, erstaunt die öffentliche Verdachtsäußerung durch den steirischen Landesveterinärdirektor Dr. Josef Köfer, der Zweifel an der Richtigkeit der Ergebnisse der Fleischproben und gleichzeitig schwere Kritik an der Arbeiterkammer und dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) erst vor wenigen Tagen geäußert hat. Bei einer Fachgruppentagung der steirischen Fleischer formulierte er den Verdacht, daß Fleischproben, die auf Beanstandungen untersucht werden, gleichsam „gestellt“, also manipuliert, sein könnten. Der von Landesveterinärdirektor Dr. Köfer geäußerte Verdacht grenzt an den Tatbestand der Verleumdung; jedenfalls erfüllt er den Tatbestand der üblen Nachrede (Rufschädigung), zumal er bislang keine Beweise, nicht einmal Indizien nennen konnte, die seinen Verdacht qualifiziert begründen könnten. Hätte er solche, dann wäre er dazu angehalten, die Strafgerichte einzuschalten. Unbestritten ist, daß die Vereine und Verbände, die sich in der Steiermark für Konsumentenschutz engagieren, einen außerordentlich guten Ruf besitzen. Dies wurde auch von der Fachabteilung für das Gesundheitswesen bestätigt, nach deren Auskunft es bislang keinen einzigen Fall gibt, bei dem Konsumentenschutz und Konsumentenschützerinnen fahrlässig oder grob fahrlässig mit Proben umgegangen seien. So sei etwa beim VKI Probenentnahme unter notarieller Aufsicht üblich. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß

die Lebensmittelaufsicht grundsätzlich dem Sanitätsdirektor zusteht; hier wäre auch zu prüfen, ob Herr Landesveterinärdirektor Dr. Köfer seine in der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung festgelegten Kompetenzen nicht überschritten hat. Der für die Fachabteilung für das Veterinärwesen zuständige politische Referent, Herr Landesrat Pörtl, sollte deshalb jede geeignete Maßnahme setzen, damit durch die Aussagen seines Landesveterinärdirektors keine weitere Verunsicherung bei den Konsumentinnen und Konsumenten entsteht. Insbesondere hat er den Landesveterinärdirektor aufzufordern, im Falle von begründeten Verdachtsmomenten die Staatsanwaltschaft einzuschalten beziehungsweise wenn er solche triftigen Gründe nicht hat, sich öffentlich für seine rufschädigende Verdachtsäußerung bei den Konsumentenschutzorganisationen, insbesondere beim VKI, zu entschuldigen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Vorstand der Fachabteilung für das Veterinärwesen, Herrn Landesveterinärdirektor Dr. Josef Köfer, zu veranlassen, seine in der Öffentlichkeit getätigte Beschuldigung gegen den Verein für Konsumenteninformation klar auf den Tisch zu legen; ist er dazu nicht in der Lage, dann sind seine Äußerungen als rufschädigend zu qualifizieren, weshalb er aufgefordert ist, sich in diesem Falle öffentlich zu entschuldigen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 12.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (12.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es liegen zwei Beschlußanträge der Sozialdemokratischen Fraktion zum gegenständlichen Gesetz vor bzw. im Zusammenhang mit Beanstandungen auch im vergangenen Sommer zum sogenannten Fleischskandal. Ich möchte zum ersten, von Frau Kollegin Kaufmann eingebrachten Antrag folgendes sagen: Wir sind durchaus dafür, daß Verordnungen, die auf Grund von Beschlüssen im Landtag gefaßt werden, dem Inhalt, dem Sinn und auch der Intention des Gesetzgebers entsprechen und diese Maßnahme unterstützen. Was aber in diesem Antrag zum Ausdruck kommt, daß sich die Abgeordneten oder Vertreter der drei im Landtag vertretenen Fraktionen zu informellen Gesprächen zusammensetzen, ist weder ein zahlloser noch sonst irgendein Tiger, weil wir können uns jederzeit zu Gesprächen zusammensetzen. Das kann ich in der Form wirklich nicht unterstützen, wobei wir sachlich einer Meinung sind. Es gilt, und zwar in allen Bereichen, die Aufforderung selbstverständlich an die Exekutive dieses Hauses, sprich die Landesregierung, dafür zu sorgen, daß die Intentionen der Gesetze in den Verordnungen zum Ausdruck kommen. Diese Art von Antrag, glaube ich, ist unwirksam und in diesem Falle sinnlos.

Zum zweiten Beschlußantrag, meine Damen und Herren, gibt es eine Vorgeschichte, und diese Vorgeschichte war insofern besonders interessant, weil sie mit einer massiven politischen Kampagne, Kollege

Getzinger, verbunden war, die die Arbeiterkammer sicherlich auch unter dem Aspekt der im darauffolgenden Herbst stattfindenden Arbeiterkammerwahl selbstverständlich benützt hat, und die Art und Weise, Kollege Getzinger, wie diese Kampagne geführt wurde, hat auch anderen mehr als aufgestoßen. Das möchte ich hier dazusagen, wobei wir auch grundsätzlich einer Meinung sind, daß es gilt und daß alles daranzusetzen ist, um zu verhindern, daß verdorbene Waren in den Handel kommen. Und da bin ich auch bei allen Konsumentenschützern. Das ist eine sehr wesentliche Aufgabe, die zu erfüllen ist. Nur, jetzt Diskussionen zwischen einem, der über das Ziel hinausgeschossen hat, und dem anderen, der über das Ziel hinausgeschossen hat, hier im Landtag auszutragen, halte ich für unnötig und können wir daher nicht unterstützen. Dafür gibt es ordentliche Gerichte, an die sich allenfalls Beleidigte oder von den Aktionen Betroffene wenden können. Aber ich glaube nicht, daß der Landtag die Plattform dafür ist, um solche Dinge hier auszutragen. (Beifall bei der ÖVP. – 12.34 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (12.34 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Hohe Landtag hat genauso wie die Regierung und eigentlich alle, die hier in dem Land öffentlich tätig sind, mit dazu beizutragen, daß wir das Bestmögliche für die Gesundheit der steirischen Bevölkerung machen. Das ist – glaube ich – einmal unbestritten. Und wenn jetzt diese ganzen Diskussionen rund um Fleischskandale so lange im Mittelpunkt gestanden haben und die Menschen verunsichert sind, stimmt das oder stimmt das nicht, und jetzt geht einer der höchsten Beamten des Landes – in der Form ist er der höchste – in seinem Bereich her und sagt, die Untersuchungen waren getürkt, dann hat das sehr wohl mit der Gesamtbeurteilung zu tun, ob wir jetzt versuchen, auch vom Landtag her, diese für die Gesundheit der Bevölkerung sehr entscheidende Frage zu klären. Nachdem es sich um einen vom Land Bestellten handelt, hat selbstverständlich das Land auch daraus Konsequenzen zu ziehen, wenn er es nicht beweisen kann. Und um nichts anderes geht es hier, um eine rasche Klärung, daß der zuständige Referent aufgefordert wird, das zu klären. Entweder kann er es beweisen, dann sind jene, die falsche Proben gezogen haben, zur Verantwortung zu ziehen, oder er kann es nicht beweisen, dann ist er disziplinar zu belangen. Und das ist sehr wohl eine Aufgabe des Landes, und nicht irgendwelcher Gerichte allein oder einiger Konsumentenschützer. Die Frau Kollegin Karisch, die ja sonst immer sehr für die Konsumenten eintritt, hat sich meiner Meinung nach hier in der Frage verschwiegen. Gerade aus der Sicht der Konsumenten wäre es dringend notwendig, diese Frage zu klären. Und nichts anderes wollen wir mit unserem Beschlußantrag bezwecken. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Erich Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (12.36 Uhr): Meine Damen und Herren!

Grundsätzlich möchte ich zum ersten Antrag festhalten, daß selbstverständlich nach den demokratischen Normen der Gewaltenteilung die Gesetzgebung im Landtag und die Vollziehung in der Regierung stattfindet. Es ist sehr schwer zu definieren, informelle Gespräche zu führen. Wir haben gerade vorher im Ausschuß eine Beratung gehabt, wo wir nach Abschluß einer Parteienverhandlung wieder neue Varianten im Raum stehen haben und nicht wissen, ob wir diese beschließen sollen oder nicht. Ich wurde vom Klubobmann meiner Fraktion gebeten, diesem Antrag in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen. In bin selbstverständlich für Vorschläge bereit, sozusagen Mißstände oder neue Ideen, die im Rahmen des Gesetzes in die Verordnung einzubringen wären. Ich möchte bitten, uns diese mitzuteilen. Das ist also kein grundsätzliches Problem.

Zum zweiten Vorwurf im Rahmen dieses Beschlußantrages möchte ich auf Grund eines kurzen Gespräches, das ich mit dem Veterinärdirektor vor einigen Minuten geführt habe, berichten, daß im Rahmen einer Fleischerinnungstagung in Gratwein er sozusagen in einer Diskussion als bestelltes Lebensmittelaufsichtsorgan befragt wurde. Er hat dort erklärt, daß bei einer amtlichen Probe auch eine Gegenprobe gezogen wird. Daß das eine andere Form der Probeziehung ist als jene Probe des Konsumentenschutzes unter notarieller Aufsicht. Damit wurde wahrscheinlich eine emotionelle Diskussion ausgelöst. Ich möchte also bitten, daß wir nicht über diesen Entschließungsantrag den Weg beschreiten. Ich finde es als selbstverständlich, daß der Veterinärdirektor – und ich werde ihn auch persönlich darum ersuchen – mit den Betroffenen der Konsumentenschutzorganisationen diesen Sachverhalt klarstellt. Ich glaube, wir sollen bei den vielen Irritationen, gerade in dieser Frage, nicht noch zusätzlich über eine politische Verstärkung dieses Thema wieder neu an die Öffentlichkeit tragen. Ich bin selbstverständlich auch der Meinung, daß wir gerade in der Qualitätskontrolle und vor allem in der Lebensmittelkontrolle alle Wege zu beschreiten haben, um gesunde Lebensmittel zum Nutzen aller, ob es der Handel ist, ob es speziell die Konsumenten sind und ob es letzten Endes auch die Betriebe sind, diesen Weg zu beschreiten. Ich möchte also um dieses Verständnis bitten, in dieser Form diese Auseinandersetzung zu führen, und das nicht im Rahmen von Abstimmungen im steirischen Landtag. (Beifall bei der ÖVP. – 12.39 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Dieser Gesetzesvorschlag enthält eine Verfassungsbestimmung.

Ich weise daher auf Paragraph 48 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit Paragraph 20 Absatz 2 Landes-Verfassungsgesetz 1960, hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend die Verordnungserlas-

sung auf Grund des Gesetzes über die Gebühren für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, die Auslandsfleischuntersuchung und die sich aus dem Fleischuntersuchungsgesetz ergebenden sonstigen Untersuchungen und Kontrollen (Steiermärkisches Fleischuntersuchungsgebührengesetz – FUGG).

Eingebracht wurde weiters ein Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend die Äußerungen des steirischen Landesveterinärdirektors.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist in beiden Fällen geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters, zweitens über den Beschlußantrag von Landtagsabgeordneten Kaufmann Monika und weiteren betreffend das Fleischuntersuchungsgesetz und drittens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und weitere betreffend die Äußerungen des steirischen Landesveterinärdirektors.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Monika Kaufmann und weitere, betreffend das Fleischuntersuchungsgesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordnetem Dipl.-Ing. Getzinger und weitere, betreffend die Äußerungen des steirischen Landesveterinärdirektors, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 978/4, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Vollmann, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die verstärkte Förderung an Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (12.41 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 14. Juni 1994 wurde der Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung wolle aufgefordert werden, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, daß Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe eine entsprechende, auch finanzielle Förderung zur Erfüllung einer humanen Behindertenintegrations-

arbeit erhalten. Diese Mittel sind transparent in dem dafür vorgesehenen Budgetansatz auszuweisen.

Dazu wird in der Vorlage ausgeführt, daß sich das Sozialressort seit Jahren um höhere Mittel für die Förderung von Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe im Landesvoranschlag bemüht. Es war in den vergangenen Jahren auch möglich, zusätzliche Mittel aus dem Erlös der Lustbarkeitsabgabe bereitzustellen. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Lustbarkeitsabgabegesetzes stehen dem Sozialressort keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

Beim Ansatz 413215 hat das Sozialressort für 1995 10 Millionen statt bisher 5 Millionen beantragt. Ohne diese beantragte Erhöhung der Förderungsmittel können die privaten Behindertenorganisationen nicht mehr ausreichend gefördert werden. Dies wäre vor allem im Hinblick auf die beträchtlichen Eigenleistungen der privaten Behindertenorganisationen sehr nachteilig, da viele Projekte ohne Landeszuschuß nicht mehr durchgeführt werden könnten.

Sofern 1995 nicht auf Grund eines neuen Landeslustbarkeitsabgabegesetzes ausreichende Förderungsmittel zur Verfügung stehen, wäre eine Aufstockung beim Ansatz 413215 auf 10 Millionen Schilling im Landesvoranschlag 1995 aus den genannten Gründen dringend notwendig. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum vorliegenden Antrag zur Kenntnis zu nehmen. (12.43 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 980/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Kaufmann, betreffend die forcierte Förderung der Grazer Fraueninitiative, Soforthilfe für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder.

Berichterstatterin ist wieder die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (12.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dazu wird in der Vorlage ausgeführt: Bei der Budgetpost 1/429025-7670 sind für das Grazer Frauenhaus jährlich Mittel als „Beitrag an die Grazer Fraueninitiative, Soforthilfe für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder“ veranschlagt, die jedoch in den vergangenen Jahren nicht ausreichten, weshalb zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden. Für 1991 waren im Budget 800.000 Schilling vorgesehen und auch tatsächlich ausbezahlt worden. Im Jahr 1992 wurden 900.000 Schilling vorgesehen, ausbezahlt eine Million Schilling. Im Jahr 1993 waren es 900.000 Schilling, ausbezahlt wurden 1.225.000 Schilling. 1994 waren 900.000 Schilling vorgesehen, 1.500.000 wurden ausbezahlt. Auf Grund der angespannten budgetären Situation des Landes und der Tatsache, daß

der Förderungsansatz für das Frauenhaus im Landesbudget von Jahr zu Jahr nicht im erforderlichen Ausmaß erhöht wurde, sind mit Vertreterinnen der Grazer Fraueninitiative Gespräche zur zukünftigen finanziellen Absicherung eingeleitet worden. Dabei konnte abgeklärt werden, daß bei Notwendigkeit einer Aufnahme in einem Frauenhaus grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Übernahme von Kosten im Rahmen der Bestimmungen des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes gegeben ist. Dabei müßten jedoch die Grundsätze des Sozialhilfegesetzes, wie Antragstellung im Einzelfall, Prüfung der Hilfsbedürftigkeit oder Regreß auch durch unterhaltspflichtige Ehegatten, angewendet werden. Auf Grund von Bedenken wegen mangelnder Anonymität und der Frage der Heranziehung von Ehegatten zur Kostentragung strebt die Grazer Fraueninitiative aber eher eine Lösung im Subventionsweg an. Da im Rahmen des Sozialhilfegesetzes bei einem Rechtsanspruch die Sozialhilfeverbände Kostenträger wären, müßten die Sozialhilfeverbände auch bei einer Lösung im Subventionsweg entsprechende Kostenbeiträge leisten. Die Grazer Fraueninitiative wurde daher eingeladen, mit den Sozialhilfeverbänden über den Verein der Bezirkshauptleute in dieser Frage Verhandlungen aufzunehmen. Um einen entsprechenden Förderungsbeitrag des Landes leisten zu können, wurde seitens der Rechtsabteilung 9 für das Budget 1995 ein Betrag von 1.650.000 Schilling bei der Voranschlagsstelle 1/429025-7670 beantragt. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. (12.46 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (12.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu diesen beiden Tagesordnungspunkten 5 und 6, die an sich sehr sensibel sind und durch die viele Dinge, die sonst von der Öffentlichkeit des Landes getragen werden müßten, abgedeckt sind, bin ich traurig, daß die Bänke so leer sind und daß kaum Kolleginnen und Kollegen da sind, um sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Vielfach sind nämlich die Selbsthilfegruppen, die im Tagesordnungspunkt 5 angesprochen sind, nur Insidern bekannt. Meist leben diese Selbsthilfegruppen auch von der Mundpropaganda und dem Hinweis der praktischen Ärzte. Sie sind auf vielen sozialen und medizinischen Ebenen nicht mehr wegzudenkende Einrichtungen. Sie decken die Bedürfnisse der betroffenen Behinderten punktgenau, sind fähig, einzelne direkt abzufangen beziehungsweise anzusprechen und vermitteln Gemeinschaft und Vertrauen. Diese Vereine bieten häufig Nischen, die in der Öffentlichkeit nicht zu bieten sind. Man stelle sich eine Familie mit einem behinderten, mit einem schwer behinderten Kind vor, das Tag und Nacht Betreuung braucht, wochentags genauso wie sonn- und feiertags. Es gibt dort keine Urlaubszeit, es gibt kein Wochenende, in dem ausgeruht, entspannt und Kraft getankt werden kann. Vielfach werden nun über Selbsthilfegruppen die Bedürfnisse wahrgenommen, erkannt und Lösungen angebo-

ten. Da die Finanzkraft der einzelnen oft, wie auch die Spannkraft, langfristig und ohnedies schon bescheiden ist, ist es umso wichtiger, daß Unterstützung von außen kommt. Alle Behinderten und deren Familien haben sicherlich mehr Ausgaben für die Bewältigung der täglichen Bedürfnisse zu tragen als jede normale Person oder Familie. Schon die Frage nach dem vorher erwähnten Wochenende oder nach Urlaub ist ohne Unterstützung von Freunden oder ohne Hilfe von außen nicht möglich. Natürlich sind diese Dienste besonders schwierig zu leisten. Sobald etwas organisiert wird, ist auch zu bezahlen. Nun sind wir beim Antrag, der im Landesvoranschlag den Wünschen und Bedürfnissen weitgehend entgegenkommt. Frau Kollegin Gross hat in ihrer Berichterstattung darauf hingewiesen, daß die Landeslustbarkeitsabgabe im Moment in Parteienverhandlungen ist, und sie soll wieder für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dieses Problem muß gelöst werden können für Selbsthilfegruppen. (Beifall bei der SPÖ.)

Das zweite Thema, der Antrag zur Förderung der Grazer Fraueninitiative, eben Soforthilfe für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder, könnte man kurz hinterlegen mit dem Thema Frauenhaus und mit Gewalt. Wir werden heute noch einmal zum Thema Gewalt hier am Rednerpult stehen. Die Gewalt ist eben sehr, sehr vielschichtig und in allen Bevölkerungsschichten vorhanden. So ist mir aus dem Beratungszentrum LIBIT in Leoben bekannt, daß 25 Prozent aller Beratungsstunden sich mit dem Thema Gewalt auseinandersetzen, daß 30 Prozent der Frauen Hilfe gegen Gewalt suchen. Gewalt wird körperlich, seelisch, strukturell oder auch sexuell auf Kinder, Jugendliche und Frauen ausgeübt. Die Dunkelziffer dazu ist sicherlich noch viel, viel höher. Kindergärtnerinnen und Lehrer sind sensibilisiert. Sie schalten immer wieder Beratungsdienste ein, um den Kindern und Jugendlichen Hilfe und Stütze zu sein. Auch die Medien haben viel an Bewußtseinsarbeit geleistet, damit die Tatsache der Gewalt nicht unter den Teppich gekehrt wird, jedoch die Medien haben auch eine Verantwortung. Es kommt auf die Aufmachung an, ob es ein reißerischer Artikel ist oder ob mit Vorsicht und mit Sensibilität dem nachgespürt wird, was hier geschieht. Die Ursachen dieser Gewaltanwendung liegen oft im persönlichen Machtanspruch, in der Arbeitslosigkeit, in finanziellen Problemen, und, nicht zu übersehen, auch im Alkoholismus, der bei uns ja nicht als legale Droge verstanden wird. Vielfach neigt der Laie, der mit der Frage der Gewalt zu tun hat, zu vorschnellen Handlungen, ohne sich darüber im klaren zu sein, was das für die Betroffenen unter Umständen bedeutet. Frauen, die mit ihren Kindern die Wohnung verlassen, haben dann keine Wohnung. Sie werden als Bewohner des Frauenhauses, wo sie hoffentlich immer Aufnahme finden, stigmatisiert. Kinder leiden unter Schamgefühlen, wenn es in der Klasse bekannt wird, wo sie ihre Wohnung haben. Und trotzdem ist es so häufig nötig, damit es nicht zu Eskalationen kommt, die mit dem Tod enden, daß gegen Gewalt wirklich agiert wird.

1993 waren wir mit einer kleinen Arbeitsgruppe zum Thema Frauenhaus beisammen. Wir haben ein Frauenhaus in der Steiermark, das ist in Graz. Es wäre so dringend nötig, daß wir auch in steirischen Regio-

nen Frauenhäuser installieren könnten, wo Frauen mit Kindern Schutz und Hilfe finden. Und ein weiterer wirklicher Wunsch ist, Frauen Selbstwertgefühl zu geben, ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Vielleicht sind wir da auch schon einen kleinen Schritt weiter, denn das ist echte Präventivarbeit. Wenn wir vom Antrag gehört haben, daß die vorgegebenen Ziffern ein bestimmter Betrag sind und wie hoch die tatsächlich ausbezahlt sind, so appelliere ich hier an alle Mitglieder dieses Hauses, für die Frauen und deren Kinder die realistischen Zahlen einzusetzen, um ihnen Hilfe in ganz schwierigen Situationen zu ermöglichen. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.54 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um eine Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1072/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 3,064.000 Schilling für das Steiermarkbüro in Brüssel.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (12.55 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Dritte Präsident des Steiermärkischen Landtages hat in seiner Eigenschaft als Repräsentant des Landes Steiermark im Einvernehmen mit der Präsidentschaft eine Abteilung einen Antrag auf Bereitstellung der für das Jahr 1994 erforderlichen Mittel im Zusammenhang mit der Einrichtung des Steiermarkbüros in Brüssel mit einem Gesamtaufwand von 3,654.000 Schilling für die nachstehenden Aufwendungen vorgelegt:

Zusammengefaßt: für Erstausrüstung 2,630.000 Schilling und für den laufenden Betrieb 1,024.000 Schilling, das ergibt die Gesamtsumme von 3,654.000 Schilling.

Vom Gesamtaufwand in dieser Höhe wurden bereits 590.000 Schilling aus den allgemeinen Verstärkungsmitteln bedeckt. Der Restbetrag von 3,064.000 Schilling soll durch Aufnahme zusätzlicher Darlehen, die vom Steiermärkischen Landtag zu genehmigen wären, bedeckt werden. Hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Personal- und Reisekosten wird seitens der Rechtsabteilung 1 gesondert Vorsorge getroffen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Steiermarkbüros in Brüssel wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 3,064.000 Schilling genehmigt. (12.57 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Herr Kollege Gennaro hat das Wort.

Abg. Gennaro (12.57 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage glaube ich, daß wir einerseits auch dem Rationalisierungs-Ausschuß entsprechend von Sparmaßnahmen auf einen

Umstand hinweisen sollten. Mit dieser Abweichung von der Errichtung eines Steiermarkbüros in Brüssel eine steirische Delegation zu installieren, müßte man ersatzlos unsere steirische Botschaft in Wien auflassen, weil ich glaube, daß angesichts der Bedeutung Europas und der optimalen Betreuung steirischer EU-Projekte sowieso die unbedingt notwendige Lobby in Brüssel auch für den Informationsfluß zwischen Brüssel und Graz in der Steiermark geschaffen werden muß und daß hier das Büro weit wichtiger ist als unsere steirische Botschaft in Wien, wo wir zur Vertretung der Bundesländer ohnehin die Verbindungsstelle in Wien sitzen haben. Die nach der raschestmöglichen Auflösung der Steirischen Delegation verbleibenden Mittel des Budgets 1994 und des Landesvoranschlages sollten eigentlich zur Bedeckung dieser Ausgaben für die Errichtung des Steiermarkbüros herangezogen werden. Wenn ich denke, daß das Büro in Wien nun 659.000 Schilling ausmacht, könnte es hier eine Umschichtung geben. Ich darf daher Ihnen, Herr Präsident, diesen Beschlußantrag überreichen.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für die raschestmögliche Auflösung der Steirischen Delegation in Wien zu sorgen und zweitens die für die Steiermärkische Delegation verbleibenden Mittel im Budget 1994 beziehungsweise im Landesvoranschlag 1995 dafür budgetierten Mittel für die Finanzierung der Einrichtung des Steiermarkbüros in Brüssel zu verwenden. (Beifall bei der SPÖ. – 12.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Herr Kollege Vesko hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (12.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen des Kollegen Gennaro eingehen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß wir über einen Beschlußantrag in der Tragweite, wie man ihn jetzt auf den Tisch knallt, nicht sofort in einem Aufwaschen abstimmen sollten. Ich bitte zu versuchen, das allenfalls als allfällige Beschlußanträge vorher einzubringen, damit man auch die Möglichkeit hat, das zu diskutieren. Zur Sache selbst bitte zwei Dinge, die von Bedeutung sind:

Erstens: Es hat sich gezeigt, und ich möchte sagen, erfreulicherweise gezeigt, daß die Investition Brüssel selbstverständlich bereits Erfolge – wir werden ja heute nachmittag in einer Ausschusssitzung darüber sprechen – gezeigt hat und wir alle miteinander von der Überlegung ausgehen, daß es richtig ist.

Zweitens müßte man allerdings sagen, wenn man das Procedere, das durch unseren EU-Beitritt nunmehr eintritt, und die Modalitäten, wie unser Kontakt mit Brüssel beziehungsweise die Abfolge, wie Förderungen und andere Bereiche mit Brüssel gehandhabt werden, erfordern natürlich auch eine sehr klare Orientierung in Richtung Wien, weil der Weg heißt Brüssel-Wien-Graz, und es ist auch mit vielen Entscheidungen in Wien zu rechnen. Inwiefern die jetzige Botschaft der Steiermark dort diese Agenden wahrnehmen kann, kann man in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht sagen.

Ich würde daher um folgendes ersuchen: Wir reden heute nachmittag im Ausschuß darüber, und dieser Beschlußantrag wird ja nicht sofort in die Tat umgesetzt, wenn wir uns heute im Integrations-Ausschuß über dieses Thema unterhalten, inwieweit es notwendig ist oder sinnvoll erscheint, diese Institution, die ja nicht dafür gebildet wurde – das muß man dazu-sagen –, nunmehr aufzulassen, umzufunktionieren oder in der derzeitigen Form weiterbestehen zu lassen, als jetzt in einer Horuckaktion über den Daumen hinweg eine derartige Entscheidung zu treffen. Bitte darum, weil es sinnvoll wäre, wobei ich durchaus Verständnis für eine Maßnahme habe, die uns Geld erspart. Es hat keinen Sinn, überall Botschaften zu haben, vor allem dann, wenn sie das, was wir von ihnen wollen, nicht bringen wollen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 13.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Frizberg (13.01 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, ganz kurz Stellung zu nehmen zum Antrag, den der Herr Kollege Gennaro hier eingebracht hat. Ich darf vorweg feststellen, daß uns der steirische Botschafter in Wien als Person nichts kostet. Er macht das ehrenamtlich. Wie alle wissen, ist er Bundesrat. Wir haben Sachaufwendungen, die in der Größenordnung von 650.000 Schilling im Jahr liegen. Das ist für das Sekretariat und ist auch unverzichtbar, wenn wir unsere steirische Botschaft auch dazu verwenden wollen, wirklich in Wien Lobbyismus für unsere Region zu betreiben. Ich weiß nicht, woraus wirklich dieser etwas überstürzt hervorgekommene Antrag kommt. Vielleicht ist es aus einer Position, daß man sich übergangen fühlt in anderen Bereichen. Ich weiß nur umgekehrt, daß wir gerade in den Bereichen der europäischen Integration bisher immer sehr einvernehmlich vorgegangen sind, und würde mir wünschen, daß das auch in diesem Bereich möglich ist. Ich kann mich prinzipiell dem Vorschlag des Kollegen Vesko anschließen, daß wir im Ausschuß am Nachmittag kurz darüber sprechen und dann vielleicht das nächste Mal dieser Antrag auch zurückgezogen werden kann oder überhaupt heute zurückgezogen werden kann. Für unsere Fraktion darf ich sagen, daß wir ganz großen Wert darauf legen, daß die Steiermark in Wien hervorragend vertreten ist, daß wir ganz großen Wert darauf legen, daß gerade in einer Zeit, in der für die Steiermark ganz wesentliche Strukturveränderungen bevorstehen, wo es darum geht, daß auch Wien uns die Unterstützung gibt, die wir brauchen, um im Bereich der Förderungen beispielsweise EU-Gelder ansprechen zu können, daß wir in diesem Zeitpunkt sicherlich eines nicht tun werden, nämlich unsere steirischen Positionen in Wien zu verschlechtern. Das mag die Linie der SPÖ sein, in Wien uns zu verschlechtern. Wir stehen für die Steiermark, und wir stehen dafür, daß wir dort auch eine starke Vertretung behalten. (Beifall bei der ÖVP. – 13.03 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (13.03 Uhr): Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der Vorschlag ist nicht neu. Der Kollege Gennaro hat etwa vor Jahresfrist das hier einmal im Hohen Haus schon deponiert. Aber anscheinend ist das bei manchen in Vergessenheit geraten. Ich sage es nur deshalb, weil es nicht so neu ist, daß man sich überrascht fühlen müßte. Wenn signalisiert wird, daß ernsthaft diese Frage geprüft wird, ich höre das Signal von der FPÖ, von der ÖVP habe ich es nicht gehört, dann sind wir selbstverständlich bereit, den Beschlußantrag heute zurückzuziehen, weil es hier wirklich um etwas geht, wo wir effektiver die Zusammenhänge, die uns im Zusammenhang mit der EU ins Haus stehen, auch im Interesse der Steiermark erledigen wollen. Und wer sagt, daß es nicht möglich ist, daß die EU-Vertreter in Brüssel den Umweg über Wien machen, sooft es notwendig ist, und damit sozusagen die personelle Koordinierung stattfindet und man auch aus erster Hand jene Probleme, die ich mit Brüssel zu lösen habe, die aber nur gemeinsam mit Wien lösbar sind, dann behandelt und diskutiert, und nicht sozusagen aufteilt auf Ebenen, wo unter Umständen der eine vom anderen nichts weiß und zusätzliche Kosten außerdem entstehen. Daher bleiben wir bei unserer Intention, laden aber die anderen beiden Landtagsfraktionen ein, sehr konkret und im Interesse der künftigen Entwicklung der Steiermark in die Richtung mit uns zu verhandeln und zu reden. Danke. (13.04 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Heißt das, Herr Klubobmann, daß der Beschlußantrag zurückgezogen ist?

Abg. Trampusch: Der Beschlußantrag wird unter der Voraussetzung, daß darüber rasch außerhalb des Landtages beraten wird, vorerst zurückgezogen.

Präsident Dr. Klauser: Damit erledigt sich der Beschlußantrag des Herrn Kollegen Gennaro. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 937/2, Beilage Nr. 118, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort

Abg. Riebenbauer (13.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seinen Sitzungen am 7. Juni und 22. November 1994 die Beratungen über das

obgenannte Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Diese Änderungen wurden Ihnen vorgelegt.

Worum geht es in diesem Gesetz? Der Inhalt des Gesetzes ist die Definition land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, die Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse, Anhörung und Parteistellung des Umweltanwaltes, Definition der Abfindungsgrundstücke, Entschädigungsregelung, Zeitpunkt der vorläufigen Übernahme der Abfindungsgrundstücke, Durchführung der Geldabfindungen und Geldausgleiche, Qualität während des Verfahrens von den Parteien abgegebener Erklärungen. Die Kosten sind im Rahmen der Entschädigungsregelung nicht vorhersehbar. Alternativen hinsichtlich der Entschädigungsregelung gibt es keine. Bei Beibehaltung des bisherigen Zustandes entstünde das kostenintensive Risiko einer permanenten Verurteilung der Republik Österreich durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird, zum Beschluß erheben. (13.07 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Alfred Prutsch (13.08 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz des Bundes wurde 1993 novelliert und in einigen Punkten eine EU-Anpassung vorgenommen. Die Länder sind verpflichtet, die notwendigen Ausführungsgesetze zu erlassen. Daher war es notwendig, das Steiermärkische Zusammenlegungsgesetz zu novellieren. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, in die Novelle vermehrt ökologische Aspekte einfließen zu lassen. Unsere Verhandler im Unterausschuß mit Landesrat Erich Pörtl an der Spitze waren bemüht, sehr wohl die ökologischen und umweltrelevanten Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Aber gleichzeitig wurde von unserer Seite auf die Vollzugsproblematik in der praktischen Anwendung dieses Gesetzes immer darauf aufmerksam gemacht. Es kann wirklich nicht so sein, daß der Grundbesitzer dann in vielen Fällen, und hier der Bauer, allein auf der Strecke bleibt, und das in einer Zeit, wo die Bauernschaft ohnehin stark verunsichert ist über die Zukunft. Trotzdem ist es in zähen Verhandlungen gelungen, gemeinsam ein modernes, mit Ökologie ausgestattetes Zusammenlegungsgesetz zu erarbeiten und heute auch zu beschließen.

Auf einige Punkte möchte ich ein bißchen näher eingehen und auch versuchen, aus der Praxis heraus einer Zusammenlegungsgemeinschaft zu sprechen. In meiner Wortmeldung möchte ich zwei Bereiche ansprechen. Erstens die Zielsetzungen einer Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken und zweitens die ökologischen und naturschutzrechtlichen Maßnahmen, Parteistellung des Umweltanwaltes. Der erste Bereich ist im Gesetz genau definiert, nämlich Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen naturnahen Landwirtschaft. Die enorme Technisierung in der Landwirtschaft hat verständlicherweise auch die

Leistungsfähigkeit im großen Maße gesteigert. Ausschlaggebend für die Steigerung der Leistungsfähigkeit ist natürlich auch die Grundzusammenlegung, das Schaffen größerer Flächen für eine optimale Bewirtschaftung. Die Agrarbehörden haben in vielen Regionen der Steiermark diese Voraussetzungen in der Vergangenheit geschaffen. Wenn ich an das Zusammenlegungsverfahren in meiner Gemeinde denke, wo einzelne Besitzer bis zu 40 Kleinstparzellen vor dem Verfahren hatten, so kann man nach dem Abschluß feststellen, daß die Grundstücksausstattung jetzt wirklich optimal ist. Aber auch in der noch notwendigen Unkrautbekämpfung wird man eher einer naturnahen Landbewirtschaftung gerecht, weil im Ackerbau größere Flächen gezielter bewirtschaftet werden können. Ein Beispiel im Hackfrüchtebau, Mais, Reihenspritzung und zusätzlich eben der Einsatz der Hacke für die Unkrautbekämpfung.

Der zweite Bereich, ökologische Maßnahmen und Parteistellung des Umweltanwaltes: Im Zusammenlegungsverfahren ist es notwendig, Wege oder Gräben, aber auch Hecken, zu versetzen oder neu zu errichten. Es ist erfreulich, im Gegensatz zu früher, daß gerade bei den ökologischen Maßnahmen auch ein Umdenken bei unseren Grundbesitzern stattgefunden hat. Die Praxis zeigt, daß gerade in letzter Zeit der Naturschutz bei allen Verfahren eingebunden war und mit den Bauern vor Ort ökologische Maßnahmen besprochen, geplant und dann natürlich auch umgesetzt wurden. Daher ist es sinnvoll, daß rechtzeitig bei all diesen Maßnahmen der Umweltanwalt des Landes Parteistellung hat. Soweit ich unseren Umweltanwalt persönlich kenne, wird er sicherlich mit den Bauern zu tragbaren Lösungen in diesen Fragen kommen. Ich halte überhaupt nichts davon, daß gerade die ökologischen Maßnahmen per Punkt und Beistrich durch Gesetz geregelt sein müssen. Es ist im Unterausschuß sehr lange und intensiv über den sechszehnten Anteil der Ökofläche und des Biotopverbundsystems diskutiert worden. Die Flächen dafür werden auf Grund unserer kleinen Struktur in Zukunft nicht ganz leicht aufzubringen sein. Und es wird unterschiedliche Voraussetzungen geben bei den einzelnen Verfahren draußen am Lande. Daher war es meiner Meinung nach sinnvoll, diese Zielvorstellung in die Erläuterungen hineinzunehmen und anzuführen und auch die Aufbringung von öffentlichen Mitteln für die Grundbeschaffung einzuplanen, soweit diese natürlich vorhanden sind. Die von der Wissenschaft geforderte Größenordnung für die ökologische Ausstattung kann meiner Meinung nach nur erreicht werden, wenn die öffentliche Hand ihren Beitrag leistet. Mit der heute zu beschließenden Novelle zum Steiermärkischen Zusammenlegungsgesetz ist es gelungen, einen weiteren Schritt der Annäherung zwischen Ökonomie und Ökologie zu setzen. Unseren Bauern ist auch in dieser schwierigen Phase der revolutionären Umstellung zum großen europäischen Markt bewußt, daß ein gesunder Boden die Grundlage einer leistungsfähigen Landwirtschaft auch in der Zukunft sein wird.

Zum Abschluß möchte ich doch einen Appell an die beiden anderen Fraktionen hier im Landtag richten. Kein anderer Berufsstand als wir Bauern haben in den letzten Jahren Gesetze und Verordnungen auferlegt bekommen, die das Wirtschaften nicht immer leicht

machen. Es soll nicht immer jede Kleinigkeit gesetzlich geregelt werden, sondern es soll auch einmal ein gesunder Hausverstand bei all diesen Gesetzeswerdungen in Zukunft vermehrt Geltung haben. Die Politik, aber auch die Mehrheit der Gesellschaft spricht von der Notwendigkeit der Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft. Dies wird meiner Meinung nach nur möglich sein, wenn wir weniger gesetzliche Auflagen für unsere Bauern in der Zukunft schaffen. Um eine gemeinsame Vorgangsweise in dieser Frage ersuchen ich Sie. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.15 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1073/1, über die Vereinbarung der Länder gemäß Artikel 15 a B-VG, betreffend Kleinf Feuerungsanlagen.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Candidus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (13.16 Uhr): Ich berichte über die Vorlage, die die Landesregierung erstellt hat, um die Paragraph-15 a-Vereinbarung, betreffend die Kleinf Feuerungsanlagen österreichweit zu vereinheitlichen. Ich ersuche, diese Vorlage anzunehmen. (13.16 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.17 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit dieser Artikel-15 a-Vereinbarung ist dem Bundesland Steiermark auf dem Gebiete des Umweltschutzes ein österreichweiter Durchbruch gelungen. Wir haben schon seit einiger Zeit eine sehr strenge Feuerungsanlagen genehmigungs-Verordnung in unserem Bundesland, noch zurückzuführen auf den Herrn Landesrat Schaller. Ich persönlich bin der Ansicht, daß von dieser Verordnung einige wesentliche innovationspolitische Impulse ausgegangen sind auf das einschlägige Gewerbe der Hersteller von Feuerungsanlagen, insofern, als strenge umweltbezogene Grenzwerte festgelegt wurden und neueren, innovativen Feuerungsanlagen damit ein Markt eröffnet wurde. Es war ein großes Problem, daß andere Bundesländer sich der steirischen Regelung bisher nicht anschließen konnten. Nunmehr ist das der Fall, auch die anderen Bundesländer haben die gleichen Emissionsgrenzwerte, was Luftschadstoffe betrifft, eingeführt und führen sie ein mit dieser Artikel-15 a-Vereinbarung nach Bundesverfassungsgesetz.

Meine Damen und Herren, wir sollten nunmehr den nächsten Schritt gehen hinsichtlich Feuerungsanlagen. Nach wie vor sind die Feuerungsanlagen insbesondere in Ballungsgebieten ein wesentlicher Beitrag

zur Umweltverschmutzung, zur Beeinträchtigung der Luftqualität. Denken Sie an Graz. Wenn man durch Graz im Winter, an einem kalten Wintertag, spaziert, erinnert der Geruch an eine Rauchkuchl oder etwas ähnliches; jedenfalls eine sehr problematische Immissions-situation, die an manchen Tagen hier in Graz herrscht. Ich bin daher der Ansicht, daß wir die Steiermärkische Heizungsanlagenverordnung novellieren sollten. Das ist jene Verordnung, die unter anderem die energetische Effizienz der bestehenden Heizanlagen, insbesondere der großen Heizanlagen, normiert.

Aus diesem Grund bringe ich namens meiner Fraktion einen Beschlußantrag ein gemäß Paragraph 39 Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Herrmann, Mag. Erlitz und Schleich, betreffend die Heizungsanlagenverordnung.

Mit der Feuerungsanlagen genehmigungs-Verordnung hat die Steiermark einen wichtigen Schritt in Richtung Ökologisierung des Heizens gemacht. Die Regelung unseres Bundeslandes wurde im Rahmen einer Artikel-15 a-B-VG-Vereinbarung zum Vorbild und zur Leitlinie für alle anderen Bundesländer. Mit dieser Regelung ist nicht nur eine deutliche Entlastung der Umwelt, sondern auch ein wesentlicher Innovationsimpuls für Heizkesselhersteller verbunden. Innovativer Ökotechnik wird zum Durchbruch verholfen.

Eine zweite wesentliche Rechtsgrundlage für Heizungsanlagen, die Heizungsanlagenverordnung, sollte nun ebenfalls rasch novelliert werden. Dabei sollte sich das Land Steiermark an die Regelungen der kürzlich in Kraft getretenen bundesdeutschen Heizungsanlagen-Verordnung anlehnen. Damit wäre insbesondere ein wichtiger Schritt in Richtung Realisierung des Klimabündniszieles, der Reduktion der steirischen CO₂-Emissionen um 50 Prozent bis zum Jahr 2010, getan.

Einige der wichtigsten Maßnahmen wären: bei Gasfeuerung Forcierung von Niedrigtemperatur- oder Brennwertkesseln, Überprüfung der zulässigen Kessel-auslegung bei Altanlagen, Nachrüstung mit Regelungstechnik, Nachrüstung mit selbstregelnden Heizungs-pumpen.

Besonders vordringlich erscheint die Novellierung der Heizungsanlagenverordnung auf Grund der gebotenen Umsetzung der Heizkesselrichtlinie der Europäischen Union in nationales Recht.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bis spätestens Ende 1995 eine neue Heizungsanlagenverordnung zu erlassen, die mit den Zielsetzungen des Klimabündnisses Europa/Amazonien im Einklang steht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.21 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Herrmann, Mag. Erlitz und Schleich, betreffend die Heizungsanlagenverordnung.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Herrmann, Mag. Erlitz und Schleich, betreffend die Heizungsanlagenverordnung.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Herrmann, Mag. Erlitz und Schleich, betreffend die Heizungsanlagenverordnung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1074/1, betreffend Richtlinien der Landeskrankenfürsorge für die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (13.22 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Betreffend die Richtlinien der Landeskrankenfürsorge für die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages darf ich folgenden Bericht hier zur Kenntnis bringen und anschließend um Zustimmung dieses Berichtes und dieses Antrages ersuchen.

Die Punkte 1 a und 1 b sowie 2 des Abschnittes E der Richtlinien der Landeskrankenfürsorge, in der Fassung des Regierungsbeschlusses vom 7. April 1975, sollen aufgehoben werden, daß die kostenlose stationäre Behandlung in der Sonderklasse Einbettzimmer für die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen sowie die Behandlung in der Sonderklasse für die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages, ihre Ehegatten und ihre versorgungsberechtigten Familienangehörigen entfällt.

Die Aufhebung erfolgt ab dem auf den Landtagsbeschluß nächstfolgenden Monatsersten. Laufende Krankheitsfälle werden zu Ende abgerechnet. Die derzeit im Pensionsbezug stehenden ehemaligen Landesregierungsmitglieder beziehungsweise Landtagsmitglieder und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen haben, sofern sie nicht privat zusatzversichert sind und die Sonderklasse überhaupt in

Anspruch nehmen wollen, weiterhin Anspruch auf die Sonderklasse, wenn sie aus eigenem die jeweils durch Verordnung der Landesregierung festgesetzte Verpflegungskostendifferenz, derzeit 1100 Schilling Sonderklasse/Einbettzimmer beziehungsweise für Sonderklasse/Mehrbettzimmer täglich 446 Schilling, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer, leisten. Die Bewilligung und Abrechnung erfolgt wie bisher durch die Rechtsabteilung 1. Eine aus einem solchen stationären Aufenthalt entstandene Sondergebührenrechnung wird im Gehaltsabzugswege gegenverrechnet. Parallel laufende Ansprüche aus einem aufrechten oder ehemaligen Beamtendienstverhältnis werden von dieser Regelung nicht berührt. Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest, weil ich diesem Beschluß nicht zustimme, da ich ihn für rechtswidrig in dieser Form halte.

Bei den Tagesordnungspunkten 16 und 17 ist ein innerer, sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Minder und Korp, betreffend die Setzung von wirkungsvollen Schritten zur Verhinderung der Rechtsradikalisierung von Jugendlichen in der Steiermark,

erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag lautet folgendermaßen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem rechtsradikalen Terror Einhalt zu gebieten, alle Maßnahmen hierfür zu unternehmen, um das zu erreichen. Zweitens eine umfassende Erhebung über rechtsradikale Strömungen in Auftrag zu geben, und drittens nach Erhebung des Ist-Zustandes ein geeignetes Konzept zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus vorzulegen.

Auf Grund dieses Antrages erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht: Punkt eins: Das Landesjugendreferat hat bereits im Jahr 1991 eine Initiative zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Jugend gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit“ ergriffen. Punkt zwei: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner hat bereits Ende 1992 den Meinungsforscher Dr. Brunnmayr mit der Erstellung einer diesbezüglichen Studie beauftragt. Punkt drei: Das Landesjugendreferat hat kon-

krete regionale Konzepte zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus bereits erstellt. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag möge den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis nehmen. (13.27 Uhr).

Präsident Dr. Klauser: Nünmehr erteile ich zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1063/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Schaffung eines eigenen Förderungsansatzes im Landesbudget zur Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Jugend gegen Rechtsextremismus und AuländerInnenfeindlichkeit“,

der Berichterstatterin, Frau Abgeordneten Gross, das Wort.

Abg. Gross (13.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die SPÖ-Fraktion im Steiermärkischen Landtag hat bereits am 22. März 1994 einen Antrag, betreffend die Setzung von wirkungsvollen Schritten zur Verhinderung der Rechtsradikalisierung von Jugendlichen in der Steiermark, gestellt. Der Antrag wurde soeben vortragen. Da die Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft, die in erster Linie Präventivfunktion hat, politisch von allen im Landtag vertretenen Parteien geschätzt werden müßte, sollte im Landesbudget 1995 ein eigener Förderungsansatz für diesen Bereich geschaffen werden. Die dafür vorzusehenden Mittel sollten mindestens mit 1,5 Millionen Schilling veranschlagt werden. Namens des Sozial-Ausschusses darf ich den Antrag stellen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Budgeterstellung für das Jahr 1995 einen eigenen Förderungsansatz für die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft „Jugend gegen Rechtsextremismus und AusländerInnenfeindlichkeit“ in der Höhe von mindestens 1,5 Millionen Schilling vorzusehen.

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker.

Abg. Dr. Flecker (13.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich beklage in Österreich allgemein die mangelnde Sensibilität im Umgang mit Fragen der Ausländerpolitik, und ich beklage im besonderen den mangelnden Umgang mit der Sensibilität zum Teil von uns Politikern, wie sie auch von anderen politischen Gruppen an den Tag gelegt wird. Ich glaube, daß durch eine Quasilegitimation und Quasilegitimierung der Boden gelegt wird für ein Klima, das dem Rechtsextremismus in diesem Lande durchaus hilft. Wir haben es leider zu beklagen, daß wir auf einige Ereignisse zurückblicken können, die unserem Land geschadet haben und die uns die Vergangenheit wieder hervorgerufen haben. Ich glaube, daß wir diese Diskussion

um Ausländerfeindlichkeit in diesem Land und die Diskussion um rechtsextreme Ausuferungen permanent zu führen haben. Ich fürchte manchmal schon, daß wir diese Diskussion oft schon aus der Defensive heraus führen. In diesem Sinne finde ich es auch richtig, daß wir uns im Ausschuß nach längerer Diskussion entschlossen haben, dieses Thema auch heute hier zu diskutieren. Und ich darf daran erinnern, daß die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag eingebracht hat, der zum Inhalt hat, daß dieser Hohe Landtag aufgefordert wird, eine Enquete zum Thema der Ausländerfeindlichkeit und zum Thema des Rechtsextremismus abzuhalten. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. Ich will mich heute nicht nur oder vor allem nicht mit jenen beschäftigen, mit denen ich mich im Zusammenhang mit Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit schon des öfteren beschäftigt habe, sondern ich will mein Augenmerk auf jene lenken, die latent unterstützen. Und ich kann es einfach nicht glauben und will es nicht glauben, daß auch hier ein Zusammengehen in so manch einer Gesinnung der Grund dafür ist.

Meine Damen und Herren! Während wir den Staatsbesuch von Bundespräsident Klesstil in Israel verfolgt haben, stand im „Standard“ zu lesen, daß das Land Steiermark in zwei Printmedien, die im Bereiche und in der Nähe der extremen Rechten angesiedelt sind, offiziell Inserate geschaltet hat. Auf der einen Seite ein Staatsbesuch, der gerade infolge der Ereignisse in der letzten Zeit auch dazu gedient haben muß, weltweite Sorgen über Entwicklungen zu beruhigen, auf der anderen Seite sorglose, zumindest sorglose Handlungen, die allzu leicht Symbolcharakter bekommen können. Mir geht es nicht darum, etwas zu skandalisieren, was ja ohnehin für jene, die hier sensibel sind, Skandal genug ist, mir geht es heute darum, die Probleme dieser Sorglosigkeit, und das ist noch immer ein Kompliment, wenn ich hier nicht mehr unterstelle, aufzuzeigen. Ich halte es vorerst einmal für sorglos, für zumindest sorglos, Periodika, die die Titel „Lot und Waage“ einerseits und „Neue Ordnung“ andererseits tragen, ohne die Skepsis eines Menschen zu betrachten, der politische Emotion mit intellektueller Analyse zu verbinden weiß. Die Zeitschrift „Lot und Waage“ ist das mediale Sprachrohr des Alpenländischen Kulturverbandes Steiermark und scheint so wie dieser Kulturverband im Handbuch des Rechtsextremismus auf. Er wird dort wie folgt charakterisiert – ich zitiere: „Der Alpenländische Kulturverband Südmark ist eine deutsch-national ausgerichtete Kleingruppe, die auf Grund ihrer Kontakte im Vorfeld des Rechtsextremismus anzusiedeln ist.“ Zitat Ende.

Für manche ist das offenbar förderungswert. Das Inserat ist ja nun einmal ein Förderungsinstrumentarium dort, wo die Förderung in Richtlinien keinen Platz mehr hat. Und so finden wir auf der einen Seite das Steirerland, das sich als Kulturland, Umweltland und Wirtschaftsland im Inserat darstellt, und finden auf der anderen Seite Zitate, wie die folgenden – ich zitiere: „Der rechte Radikalismus ist chemisch rein von jedem Intellektualismus.“

Zweites Zitat: „Ob unsere Heimat, gleichgültig, ob vom Süden, ob vom Osten oder aus anderen Weltgegenden, von Fremdvölkern überlagert wird, hängt erstens von der biologischen Kraft seiner Bevölkerung,

von seinem Volksbewußtsein und vor allen Dingen von der Einstellung unserer Politiker ab, die es in der Hand hätten, durch geschickte Lenkung die einheimische Kinderfreudigkeit zu heben und die Zuwanderung von Fremdvölkern zu bremsen."

Die Katastrophe von Mölln, in der Menschen bewußt zu Tode gebracht wurden, bei der ja Kinder verbrannt sind, wird von einem Autor, der in dieser Zeitschrift „Lot und Waage“ des öfteren aufscheint, von einem Autor dieser Zeitschrift als „ein bisserl a Hetz von ein paar Lausbuben“ dargestellt und das damit begründet, daß das weltanschaulich begründete und organisierte, also das gefährliche Verbrechen nie von rechts, sondern nur von links kommen könne. Daß die „Lot und Waage“ zum Beispiel auch mit dem Grabert-Verlag zusammenarbeitet, der vom bundesdeutschen Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft wird, sei nur noch nebenbei bemerkt. Aber auch bei der Zeitschrift „Neue Ordnung“ schaut es nicht anders aus. Hier werden unter anderem Bücher von Gerold Franz Willing, dem Mitglied des Herausgeberkomitees der US-amerikanischen Publikation „The Journal of historical Review“, besprochen. Diese Publikation ist eine der wichtigsten revisionistischen Zeitschriften, deren Schwerpunkt in der Leugnung des Holocaust liegt. Weitere Buchbesprechungen erfolgen über Bücher des Herausgebers der rechtsextremen deutschen Nationalzeitung Dr. Gerhard Frey. Auch wird das Buch „Der Islam wird uns fressen“ beworben, eines, das in der BRD auf die Liste der jugendgefährdenden Bücher gesetzt wurde, weil es Aufstachelung zum Rassenhaß enthält. Daß in der „Neuen Ordnung“ weiters der Name David Irving kein Verpöner ist und daß sich auch noch Passagen wie die folgende finden – ich zitiere: „Nicht Deutschland hat Frankreich und England angegriffen, sondern Frankreich und England haben Deutschland angegriffen und damit die Verantwortung für den Krieg auf sich genommen“, komplettiert das Bild für diese Zeitschrift. Es geht mir – wie gesagt – gar nicht darum, hier Gefahr zu dramatisieren, es geht mir darum, Naivität, Gedankenlosigkeit und falsch verstandene Liberalität aufzuzeigen. Identifikation mit der Geistesrichtung dieser beiden Zeitschriften zu unterstellen wäre zu gewagt. Grundlosigkeit als Mittel populistischer Offenheit in alle Richtungen dürfte wohl die richtige Diagnose sein. Zuständig für die genannten Inserate war und ist der Herr Landeshauptmann. Es wird seit Jahren regelmäßig dort geschaltet. Diese Zeitungen werden auf diesem Wege gefördert. Die „Lot und Waage“ in der Steiermark, die „Neue Ordnung“ außerhalb der Steiermark und auch andere rechtsextreme Zeitschriften außerhalb Österreichs – und das ist nur die Spitze des Eisberges. Und dann hört man es so, daß man sich darauf hinausredet, keine Ahnung davon zu haben, was dort gesagt und getrieben wird in diesen Zeitschriften. Diese Ausrede ist jedoch nicht haltbar. Der Leiter des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes hat den damaligen Klubobmann und jetzigen Landesrat und geschäftsführenden Parteiobmann der ÖVP, den Herrn Hirschmann, auf die Problematik dieser Inserate in einem Schreiben aufmerksam gemacht. Geschehen ist nichts, oder hat man einfach bewußt toleriert ganz im Sinne einer falsch verstandenen Liberalität, oder will man etwa innerparteilich bei der Stange halten, oder steht Neu-

gebauer für Krainer so ähnlich wie für Schmid? Am unglaublichsten ist wohl, die ganze Angelegenheit auf Beamte des Landes abzuschieben. Noch dazu, wo von dort in einer ersten Stellungnahme gesagt wird, daß die Weisung zum Schalten dieser Inserate in derartigen Blättern vom Büro des Herrn Landeshauptmannes kommt. Auch wenn der Leiter des Landespressendienstes ein persönliches Naheverhältnis zu einer der beiden Zeitschriften hat, kann man sich nicht nach unten abputzen. Die Reaktionslosigkeit des politisch Verantwortlichen ist gleich wie bei den Vorgängern um die Richard-Wagner-Gesellschaft. Der Umgang, den der Herr Landeshauptmann mit diesen Dingen hat, ist das, was man ihm hier vorzuwerfen hat. Das einfache Ignorieren, das Vogel-Strauß-Politik-Machen, das Zustimmung durch Schweigen oder aber – so der Herr Landeshauptmann sich bequemt, in die Diskussion noch einzugreifen – die übliche Methode, irgendwelche ehrenwerte Personen aus der Tasche zu ziehen und mit diesen Namen falsche Gesinnungen verteidigen zu wollen. Es ist ein trauriges Zeichen, wenn es in der Steiermark rundherum Medien gibt, die durchaus demokratisch sind, ohne jeglichen Extremismen das Wort zu reden, und diese Zeitungen finanziell fast ausgehungert werden, weil sie nicht ins Zielgruppenprofil passen. Besonders interessant ist aber, daß der für die Vergabe von Inseraten im Büro des Herrn Landeshauptmannes Zuständige zugleich auch die Personalsubvention des Landes für die parteieigene Wochenzeitung der ÖVP ist und diese Zeitung ganz anders gehandelt wird als andere Wochenzeitungen in diesem Lande. Und dieser Herausgeber, der im Büro des Landeshauptmannes sein Brot verdient, entscheidet mit über Inserate des Landes und des Landeshauptmannes. Hier liegt wohl eine Unvereinbarkeit vor, wie sie besser nicht darzustellen ist.

Meine Damen und Herren, niemand will diese Diskussion vordergründig über ihre Dimension hochziehen. Hier geht es darum, Nachdenklichkeit und Einsehen zu bewirken. Daß sich in diese Diskussion in den Medien auch der Parteiobmann der Freiheitlichen Partei mit seiner Forderung des extrem rechts angesiedelten Aula-Verlages eingemengt hat und sich dazu bekennt, ist nicht überraschend, sondern das, was ich von ihm erwartet habe. Aber wenn Starrheit das Einsehen jener verhindert, die sich hier zu distanzieren und die sich hier zu differenzieren hätten, dann werden sie es niemandem vorwerfen können, wenn sie bald einmal als „aus dem gleichen Holz Geschnitzte“ bezeichnet werden. (Beifall bei der SPÖ. – 13.45 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir alle hier in diesem Hohen Haus setzen uns selbstverständlich, weil es auch in unserer Verfassung steht, für die freie Meinungsäußerung ein. Ich persönlich halte es hier sogar mit dem Radikaldemokraten Voltaire, der sinngemäß gemeint hat, er würde – auch wenn sein Gegenüber eine völlig andere Meinung vertritt – mit seinem Leben sich dafür einsetzen, daß dieser seine Meinung vertreten kann. Freie Meinungsäußerung hat aber ihre Grenze: dort, wo es um den

Schutz der Würde des Menschen geht, dort, wo es um den Schutz des demokratischen Staatswesens geht.

Ähnlich gelagert ist es bei der Pressefreiheit. Wir alle treten selbstverständlich für die Freiheit unserer Presse ein. Sie ist integraler Bestandteil unseres Gemeinwesens. Wir treten selbstverständlich ein für die Vielfalt unserer Medienöffentlichkeit. Ich persönlich bedauere es nach wie vor, daß die qualitativ hochwertige Tageszeitung „Südost-Tagespost“ gestorben ist, daß es sie nicht mehr gibt. Ich habe es für einen wesentlichen Teil der Meinungsvielfalt in unserem Bundesland gehalten, daß es diese Tageszeitung gegeben hat.

Selbstverständlich gibt es aber auch bei der Pressefreiheit Grenzen: dort, wo es um den Schutz der Würde des Menschen geht, wenn es um den Schutz des demokratischen Staatswesens geht.

Meine Damen und Herren, in den siebziger Jahren gab es linksextreme Gruppen, die eine Gefährdung für das demokratische Staatswesen, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber zum Teil auch in Österreich, dargestellt haben. Durch entsprechende rechtsstaatliche Maßnahmen konnte man diesem Problem, dieser Gefährdung, Herr werden. In den neunziger Jahren gibt es eine neue Gefährdung des Rechtsstaates, gibt es eine neue Gefährdung der Würde von Menschen, von Gruppen von Menschen, sozial schwachen Menschen zum Beispiel, Fremden, Ausländern, wie auch immer. Die Bedrohung in den neunziger Jahren kommt von rechts, es gibt einen neuen modernisierten Rechtsextremismus. Es gibt eine Spitze des Rechtsextremismus, die wir zur Kenntnis nehmen mußten, es gibt Bombenattentate aus diesem politischen Eck. Auch hier bin ich der Ansicht, daß es entsprechende rechtsstaatliche Mittel und Instrumente geben muß, um den Schutz von Menschen, den Schutz der Würde des Menschen und des demokratischen Staatswesens sicherzustellen. Ein derartiges rechtsstaatliches Instrument, ein sehr wesentliches, ist das Verbotsgesetz. Dieses Verbotsgesetz normiert im wesentlichen das Verbot der NSDAP und ihrer Teilorganisationen. Dieses Verbotsgesetz normiert aber auch – und ich werde später diesen Paragraphen zitieren, weil er besonders wichtig ist – das Verbot der Leugnung der Verbrechen an den Juden, der Verbrechen der NSDAP im Dritten Reich, während des Zweiten Weltkrieges. Darüber, habe ich bis vor kurzem gedacht, herrscht in unserem Staat und in unserem Land ein Konsens. Ein Symbol dieses Konsenses war der Besuch unseres Bundespräsidenten Klestil in Israel, war sein Kniefall vor dem Holocaustdenkmal. Er hat mit Bedauern über die überproportionale Beteiligung von Österreichern an der Massenermordung von Juden gesprochen und sich entsprechend in das Gedenkbuch eingetragen. Unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, ist die Gewährung einer Presseförderung für die rechtsextreme Zeitschrift „Aula“ durch Herrn Landesrat Schmid besonders bedenklich und wird von der SPÖ abgelehnt. Mir ist bekannt, daß Presseförderung in diesem Bereich in die autonome Zuständigkeit der FPÖ, des Herrn Landesrates Schmid, fällt. Ich persönlich bin nach wie vor der Ansicht, daß es sich um ein Versehen gehandelt haben muß bei dieser Presseförderung. Ich persönlich bin der Ansicht, daß, wenn

er diese Zeitschrift auch wirklich studieren würde, wenn er die Aufsätze, die in dieser Zeitschrift erscheinen, lesen würde, daß er zu einer anderen Ansicht kommen würde, daß er zur Ansicht kommen würde, daß diese Zeitschrift nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollte.

Ich fordere also Herrn Landesrat Schmid auf, sich zu diesem zitierten demokratischen Grundkonsens, der von Herrn Bundespräsident Klestil dargestellt wurde, zu bekennen – auch schon vorher bei einem Besuch von Herrn Bundeskanzler Vranitzky in Israel dargestellt wurde –, zu bekennen und diesen gemeinsamen Weg, diesen antifaschistischen Weg, nicht zu verlassen.

Eines der Hauptanliegen, meine Damen und Herren, der extremen Rechten ist die Anzweiflung der gleichsam industriellen Ermordung von Juden während des Zweiten Weltkrieges, eines Verbrechens nicht nur an den Juden, sondern in seiner singulären Monströsität ein Verbrechen an der Menschheit. Für rechtsextreme Deutschnationale scheint es unerträglich zu sein, daß es Deutsche und Österreicher waren, die dieses Verbrechen geplant und ausgeführt haben. Nicht Trauer oder Reue scheint ihnen angebracht, sondern Leugnen oder Verharmlosen oder Aufrechnen, etwa mit dem Leid heimatvertriebener Deutscher nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Zeitschrift „Aula“ spielt in diesem Zusammenhang als öffentliches Medium mit „intellektuellen“ Ansprüchen eine prominente Rolle. Einige Beobachtungen, die man bei Durchsicht etwa der jüngsten Ausgaben der „Aula“ machen konnte, möchte ich hier wiedergeben.

Die „Aula“ beziehungsweise ihre Autoren wenden sich gegen die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Simon Wiesenthal durch unsere Karl-Franzens-Universität Graz. Simon Wiesenthal, das ist Ihnen wohl allen bekannt, ist einer der wesentlichsten Vertreter derjenigen Linie, daß man Naziverbrechen sühnen muß, daß man Naziverbrecher ausfindig machen muß, daß man Verbrecher im Rahmen des Zweiten Weltkrieges, im Rahmen des Dritten Reiches zur Verantwortung ziehen muß.

Die „Aula“ beziehungsweise ihre Autoren vertreten die Ansicht, daß Steven Spielberg, der Ihnen vielleicht bekannt ist, seinen Film „Schindlers Liste“, den sehr viele Österreicherinnen und Österreicher gesehen haben, aus bloßem Profitstreben gemacht hat.

Die „Aula“ beziehungsweise ihre Autoren lehnen das Verbotsgesetz, insbesondere den Paragraphen 3h, ab. Ich darf Ihnen diesen Paragraphen 3h ins Gedächtnis rufen. Dieser Paragraph 3h bezieht sich auf das Bestreiten von NS-Verbrechen. Ich zitiere: „Nach Paragraph 3g wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem Medium oder wer sonst öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird, nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.“ Dieses Verbotsgesetz wird von Autoren der „Aula“ abgelehnt. Die Akzeptanz der Tatsache des Holocaust wird von der „Aula“ – und allein in Auschwitz waren es nachweislich 800.000, wahrscheinlich weit mehr als eine Million Todesopfer – als „profane Theologie“

– das ist ein Zitat – bezeichnet, das heißt als eigentlich unbeweisbar. Diese Morde in Auschwitz, in anderen Konzentrations- und Tötungslagern der Nazis werden als unbeweisbar dargestellt. Ein weiterer Punkt, den ich auch zitieren möchte aus der „Aula“. Die „Aula“ beklagt, daß – ich zitiere – „in unserer humanen Gesellschaft jeder Behinderte, Sieche überleben kann. Hier werde das Darwinsche Gesetz vom Überleben des Tüchtigsten und Anpassungsfähigsten verletzt.“ Ein weiterer Punkt. Die „Aula“ beziehungsweise die Autoren der „Aula“ bezeichnen unter dem Titel „Die Umvolkung hat schon begonnen“ – ich zitiere – „die Gebärmutter als Waffe der Invasion.“

Ich könnte diese Sammlung abscheulicher Zitate noch sehr, sehr lange fortsetzen. Ich will das Ihnen und mir ersparen.

Herr Landesrat Schmid, in dieser „Aula“ weht ein Ungeist. Der Ungeist des Rassismus und der Verachtung der Schwachen in unserer Gesellschaft. Die „Aula“ ist ein wichtiges Organ der „intellektuellen“ Munitionierung des Rechtsextremismus in Österreich. Ich fordere Sie nochmals auf, die Förderung der „Aula“ aus öffentlichen Mitteln einzustellen.

Aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zu Gehör bringen der Abgeordneten Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch und Gross, betreffend die Abstandnahme von der Förderung von politisch extremen Medien.

In den letzten Wochen gab es wiederholt Kritik, daß politische Zeitschriften und sonstige Medien, die einer extremen politischen Gesinnung zuzurechnen sind, direkt oder indirekt durch Landesmittel gefördert werden. Das betrifft also insbesondere solche Publikationen, die subtil, tendenziell oder offen die Verbrechen oder den Unrechtsstaat des Nationalsozialismus verharmlosen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Vergabe von Inseraten oder sonstigen direkten oder indirekten Förderungen von Medien darauf Rücksicht zu nehmen, daß solche Medien, die für politische Extremismen stehen, nicht in den Genuß öffentlicher Förderungsmittel durch das Land Steiermark kommen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen noch jene Worte verlesen, die Herr Bundespräsident Klestil in das Gedenkbuch der Gedenkstätte für die Opfer des Holocaust eingetragen hat: „Im Gedenken an das namenlose Leid, das dem jüdischen Volk auch in Österreich und durch Österreicher zugefügt wurde. Der Kampf gegen die Schatten von gestern ist nie endgültig gewonnen und braucht viele Helfer.“ Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ – 13.55 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (13.56 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist seit Jahren geübte Praxis, bei der Vergabe von Landesinseraten ein möglichst breites Spektrum von

Publikationen zu berücksichtigen, weil wir der Auffassung sind, daß dadurch ein Beitrag zur Förderung der Pressevielfalt geleistet werden soll.

Der größte Teil der Inserate, die seitens des Landes geleistet werden, entfällt naturgemäß auf die drei Grazer Tageszeitungen, aber auch in Wien gedruckte Zeitungen, wie der „Standard“ oder die „Presse“, werden hier mit Inseraten bedacht. Darüber hinaus wird aber mit viel geringeren Geldbeträgen auch in einer Reihe kleinerer Publikationen seitens des Landes inseriert. Unter anderem beim „Verkehrsklub Österreich“, beim „Musikjournal“, bei der Zeitschrift „Perplex“, bei der „Europäischen Rundschau“, bei Hochschulpublikationen, im „Jüdischen Echo“, beim „Kartellverband“ und auch in der „Arbeiter zeitgerechten Presse“, die von ehemaligen Mitarbeitern der „Arbeiterzeitung“ herausgegeben wird. Das einmal einleitend und feststellend. Der zweite Punkt, der Vorwurf, der vom Herrn Abgeordneten Flecker gekommen ist, daß man irgend etwas auf Beamte des Landes abschieben wollte. Hier irrt Abgeordneter Flecker; nie wollte jemand auf Beamte des Landes etwas abschieben. Diese von der SPÖ kolportierte Behauptung ist falsch. (Abg. Dr. Flecker: „Das haben die Zeitungen falsch geschrieben!“) Vom ersten Tag an ist die Verantwortung vom Büro des Herrn Landeshauptmannes für die Einschaltung der Inserate übernommen worden.

Was die Frage des Rechtsextremismus betrifft: In jenen Publikationen, die vom Herrn Landeshauptmann mit Inseraten, vom Büro des Herrn Landeshauptmannes mit Inseraten bedacht worden sind, darf ich folgendes sagen. Daß seitens des Dokumentationsarchivs des Widerstandes hier beim Herrn Landeshauptmann, im Büro des Herrn Landeshauptmannes keine Bedenken geäußert worden sind. Und ich möchte auch zu den drei Institutionen etwas sagen. „Lot und Waage“, Schriftleiter Wolfgang Arnold, Herausgeber der Alpenländische Kulturverband. Die „Neue Ordnung“, Herausgeber die Österreichische Gesellschaft, Obmann Ernst Strachwitz und Kassier in diesem Verein der Herr Franz Frank, der sich selbst in einem Schreiben als politisch Verfolgter des Dritten Reiches bezeichnet und sieht. Ich kenne den Alpenländischen Kulturverband, und ich verwehre mich schon dagegen, Kollege Getzinger, wenn man hier einen Vergleich anstellt mit linksextremen Gruppierungen in den siebziger Jahren, wie das vorher angeschnitten worden ist, die eine Gefährdung des Staatswesens darstellen. Also der Alpenländische Kulturverband stellt sicherlich keine Gefährdung des Staatswesens dar. Ich habe den Alpenländischen Kulturverband und Mitglieder des Alpenländischen Kulturverbandes kennengelernt, im Banater Bergland zu Zeiten von Nicolae Ceausescu. Ich bin mit Mitgliedern des Alpenländischen Kulturverbandes von Ceausescu Schergen verhaftet worden seinerzeit. Und wie ich dort für die Deutsche Minderheit eingetreten bin, bin ich auch für andere Minderheiten nachweislich, ob das im ehemaligen Jugoslawien war oder wo immer, eingetreten, und ich schätze jeden, der für Minderheiten eintritt. Und ich verwehre mich dagegen, in ein solches Eck den Alpenländischen Kulturverband zu stellen.

Das Zweite, die gefährden sicherlich nicht das Staatswesen. Man kann geteilter Meinung sein, mit

Recht, was in „Lot und Waage“ erscheint. Voltaire, der hier schon zitiert worden ist, sagte, daß er sogar sein Leben dafür aufs Spiel setzen werde, damit jemand genau das Gegenteil von der seinigen Meinung äußern kann, Obmann Ernst Strachwitz ist sozusagen ein Urgroßvater von mir, was die Junge ÖVP betrifft. Er war einmal Landesobmann der Jungen ÖVP, ist im Nationalrat gesessen – in den fünfziger Jahren. Nie hat es hier Schwierigkeiten gegeben und auch mit seiner Gruppierung, daß er hier das Staatswesen als frei gewählter Abgeordneter gefährdet hätte. Wir haben hier, und der Herr Landeshauptmann im besonderen, seit 1945, Kollege Flecker, immer versucht, eine Politik der Versöhnung zu betreiben, eine Politik gegen das Aufreißen alter Gräben und Wunden, und sind immer gegen Dämonisierung von Gruppen eingetreten, die nicht in der Mitte anzufinden sind in unserer Gesellschaft mit ihren politischen Ansichten. Aber alle sind einmal nicht in der Mitte zu Hause, und es gibt hier einen Rand und auch auf der anderen Seite einen Rand. Aber wir sind nicht diejenigen, die hier, politisch gewertet, ausgrenzen.

Und jetzt komme ich zum dritten Punkt, weil ich nicht so lange reden möchte. Wo ich es einfach für furchtbar finde, und ich zitiere jetzt wortwörtlich von einer Aussendung von der SPÖ, vom Kollegen Dörflinger, wo er von Doppelbödigkeit spricht und von Doppelzüngigkeit, was unsere Inseratenvergabe betrifft. Für mich ist es das größte Beispiel an Doppelzüngigkeit, nämlich der SPÖ, und all die Zitate, Kollege Getzinger, die Sie hier vorgelesen haben, ich hoffe, Sie haben sie auch Ihrem Parteivorsitzenden schon vorgetragen und Ihrem Kollegen Dörflinger, denn wissen Sie, wo das erscheint? Wo das gedruckt wird? Die „Aula“, wissen Sie das? Ich habe mir das Impressum angesehen. Im Impressum steht: „Druck: Druckereigesellschaft m. b. H., 8054 Graz, Ankerstraße 4, Tel. 0 31 6/28 00.“ Dann habe ich mir das Organigramm des Leykam-Konzerns zur Hand genommen. Und siehe da, diese Druckerei Ges. m. b. H. ist zu 100 Prozent in der Hand der Leykam AG. Wer ist dort Generaldirektor? Der Schwager des SPÖ-Parteivorsitzenden. Wer ist dort Aufsichtsratsstellvertreter? SPÖ-Landesgeschäftsführer Günter Dörflinger. Dort erregen Sie sich nicht? Und hier spielen Sie ein doppelzüngiges Spiel! Was haben Sie dort unternommen, Kollege Dörflinger? Kollege Flecker, Sie waren einmal Landesgeschäftsführer, jahrelang hätten Sie Zeit gehabt, hier etwas zu tun, oder ist das Geschäft wichtiger als Inhalte? (Abg. Minder: „Geld stinkt nicht!“) Ja, ich schlage auch die Hände zusammen über Ihre Doppelzüngigkeit. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Ab an den rechten Rand, wir haben genug gehört!“ – Abg. Dr. Flecker: „Wie ihr euch geniert, das ist euer Problem, das interessiert mich nicht!“)

Darf ich es noch einmal sehr klar sagen: Sie werden sich schwertun, Kollege Grabner, mich an den rechten Rand zu rücken! Wenn Sie mir nur einen Hinweis geben können, nur einen. Wenn Sie mir nur einen Hinweis geben können, aber der Herr Generaldirektor der Leykam-Aktiengesellschaft, Günter Dörflinger, der jetzt gerade dem Klubobmann Trampusch etwas Wichtiges zu sagen hat, der hätte das ja wissen können. Oder interessiert er sich nicht für diesen Bereich? Redet ihr nicht miteinander? Kollege Getzinger hat

sich das sicherlich sehr genau angeschaut. Und daher darf ich namens unserer Fraktion einen Antrag einbringen, betreffend Extremismus und Radikalismus: Die steirische Politik seit 1945 ist stets für ein Klima der Liberalität und Toleranz eingetreten und muß sich gegen jedwede Form von Extremismus, Radikalisierung, Polarisierung, Dämonisierung und Ausgrenzung, gleich welcher Provenienz, entschieden wenden. Das Eintreten für die Grundwerte unseres demokratischen Gemeinwesens und der Kampf gegen Vorurteile, Intoleranz und Gewalt gegenüber Mitmenschen ist gemeinsames demokratisches Gebot. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die vorhin genannten Grundsätze weiterhin mit Entschiedenheit zu vertreten und auch bei der Vergabe von Inseraten und sonstigen direkten und indirekten Förderungen von Medien darauf besondere Rücksicht zu nehmen, daß solche Medien, die für politische Extremismen stehen, nicht in den Genuß öffentlicher Förderungsmittel durch das Land Steiermark kommen. Medien, die wegen extremistischer Aussagen gerichtlich verurteilt sind, dürfen nicht gefördert werden. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 14.05 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Trampusch.

Abg. Trampusch (14.06 Uhr): Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der letzte, jetzt genannte Beschlußantrag von Dr. Lopatka ist mir deshalb nicht ganz erklärlich, weil er inhaltlich, wenn man versucht, der Sache willen hier ein Zeichen zu setzen, sich nicht so sehr von dem Antrag unterscheidet und von dem Verlangen, das in unserem Beschlußantrag drinnen ist. Nämlich, daß man nicht rechtsextreme Medien in den Genuß öffentlicher Förderungsmittel kommen lassen dürfte. Was spricht dagegen, das sozusagen hier im Landtag einvernehmlich einmal wirklich als deutliches Zeichen zu setzen? Wenn man jetzt dazu nicht bereit ist und versucht, jetzt die Kurve zu kriegen, und man sagt, gerade weil es von der Seite kommt, dann sind wir gegen so einen Antrag, dann ist es wiederum der Versuch, einmal die Dinge umzudrehen, und ich habe mich zuerst gar nicht melden wollen aus einem einfachen Grund, und viele wissen das. Ich habe als Kind im Konzentrationslager wirklich gesehen, was passiert ist, also mir kann keiner erzählen, daß das alles harmlos war und daß es nicht stattgefunden hat. (Abg. Dr. Lopatka: „Das behauptet ja niemand!“) Nein, ich sage es ja nur. Aber daher darf ich wohl auch sehr sensibel sein, wenn es Zeitungen gibt oder Verfasser, die behaupten, das hat es nie gegeben, weil das, was ich gesehen habe, kann mir kein Schreiberling aus der Erinnerung rufen. Dies nur zur Klarstellung. Und wenn es solche Autoren gibt, dann trete ich mit anderen gemeinsam ein – egal woher die kommen –, daß die nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, und dazu stehe ich. Aber es geht ja um mehr. Es ist hier gesagt worden, man soll gegen die Dämonisierung antreten. Ich halte das für richtig. Aber es ist noch viel schlimmer, gegen die Verharmlosung nicht anzutreten, und das passiert täglich in unserem Lande. Es werden viele

rechtsextreme Aussagen verharmlost. Und das, was da versucht worden ist, geht leider in die Richtung, ich muß es sagen. Und das wäre traurig! (Abg. Dr. Lopatka: „Wo habe ich etwas erfunden?“)

Aber, Kollege Lopatka, du hast eines erfunden, über andere, über die wir heute reden, nämlich Sippenhaftung. Weil anders kann ich deinen Zusammenhang mit dem Besitzer der Leykam-Druckerei und dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter nicht in Verbindung bringen, als diese alte Parole der Sippenhaftung. (Abg. Dr. Lopatka: „Beim Aufsichtsratsvorsitzenden Dörflinger!“) Na, welcher Aufsichtsrat steht denn jeden Tag in der Druckerei und schaut, was gedruckt wird? (Abg. Dr. Lopatka: „Nicht jeden Tag!“) Also, das herbeizureden, Herr Kollege, damit zu argumentieren, sie sind deshalb förderungswürdig, weil sie bei Leykam gedruckt werden, also, das uns einzureden ist jene Verharmlosung, die wir nicht wollen und die wir auch nicht dulden werden. Und daher verwahren wir uns gegen diese Form der Zusammenhänge. Und „Aula“ mit dem „Musikspektrum“ zu vergleichen, bitte schön, das muß wohl jemandem einfallen, der nicht die richtigen Töne hört, wenn man diese Verharmlosung betreibt, dann muß man sehr wohl aufstehen, wenn man die Wahrheit kennt, und muß die Wahrheit sagen. Und ich sage noch etwas dazu. Mich stimmt es auch bedenklich, wenn in steirischen Kasernen zufällig, wo Unterlagen des Nürnberger Prozesses aufliegen, wo die SS total verharmlost wird, nämlich als ein Verein, in dem es sozusagen nur zwei oder drei Prozent Vorbestrafte gegeben hat – in einer Bundesheerkaserne! Also, da geht das viel weiter, und das wissen wir alle. Und trotzdem versuchen wir zu sagen „naja, das sind Kleinigkeiten, das sind halt irgendwelche Leute, die das gar nicht so meinen, wie sie es sagen“. Und wenn wir uns nicht dieser Anfänge erwehren, dann machen wir uns mitschuldig an der Entwicklung. (Abg. Dr. Lopatka: „Also sind Sie dafür, daß die Leykam das druckt, ja oder nein?“) Nein! Nein! Aber ich mache auch nicht jetzt dort irgend jemanden, der im Aufsichtsrat sitzt, oder einen Eigentümer dafür verantwortlich, denn der weiß es ja gar nicht. (Abg. Dr. Karisch: „Was werden Sie tun, Herr Klubobmann?“) Ja, Frau Kollegin, Sie machen jetzt die Druckerei dafür verantwortlich, daß das dort drinnen gedruckt wird, und nicht den, der das geschrieben hat. Also wenn man so etwas sieht, dann macht man jene verantwortlich, die in Wirklichkeit nichts dafür können, und stellt jene straffrei und fördert sie noch mit Förderungsmitteln, die eine solche Geisteshaltung sozusagen zu Papier bringen. Wenn Sie diesen Unterschied nicht begreifen, dann haben Sie diese Diskussion heute falsch verstanden, und dann fürchte ich um die Demokratie in Österreich. Ich hoffe, Sie werden sich das gut überlegen. (Beifall bei der SPÖ. – 14.10 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Klubobmann Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer (14.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben in der vorigen Woche und auch heute im Ausschuß in der Sache, zumindest in formaler Hinsicht, und das ist schon ein Fortschritt, wenn ich mir so

anschau, wie man sich so behandelt, Einigung erzielt, daß wir gemeinsam zum Ausdruck bringen wollen, und ich meine auch, das stimmt, was Kollege Tramusch sagt, daß die beiden Beschlüsse letztlich im Inhalt nicht so weit auseinanderliegen, daß wir nicht eine Gemeinsamkeit finden könnten, ganz sicher nicht.

Ich würde daher, Herr Präsident, beantragen, daß wir nach Schluß der Rednerliste, ich weiß nicht, wie viele sich noch zu Worte gemeldet haben, würde ich jedenfalls für den ÖVP-Klub beantragen, daß wir den Landtag kurz unterbrechen und daß wir dann in den Klubs darüber reden, wie wir zu einem gemeinsamen Beschlussesantrag in diesem Zusammenhang kommen könnten. Diese Gemeinsamkeit sollte uns doch verbinden. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 14.11 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich werde den Wunsch gerne aufnehmen. Vorher ist noch am Wort die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann.

Abg. Mag. Bleckmann (14.12 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, sehr geehrter Herr Präsident!

Wir haben hier eine Diskussion, die eigentlich laut Thema über Rechtsextremismus und Ausländer/-innen/feindlichkeit gehen sollte. Mich verwundert es etwas, daß jetzt zu diesem Thema, dessen Diskussion ich für sehr wichtig halte, auf einmal die Presseförderungen beziehungsweise gewisse Inserate zur Diskussion stehen. Dann verstehe ich nicht, daß Sie sich furchtbar aufregen – Sie haben zuerst emotionalisiert –, wenn sich jemand dagegen wehrt und auch emotionalisiert, auch mit einem Punkt, der zu diesem Thema vielleicht nicht so ganz paßt, da gebe ich Ihnen schon recht. Aber ich halte es nicht für richtig, daß Sie hier zwei Punkte gegeneinander aufwiegen, die eigentlich mit dem Thema nichts zu tun haben. Und ich glaube sehr wohl, daß wir hier alle übereinstimmen in dem Punkt, daß wir uns gegen jegliche Art von Extremismus wehren, egal, von rechts oder von links, die Terrorismus beinhaltet, die Gewalt beinhaltet und die Ausländerfeindlichkeit beinhaltet.

Und ich erinnere mich hier an eine Diskussion, die wir in einer Schule hatten, der Kollege Flecker und ich und noch andere Vertreter von den Parteien. Und dort war es für uns sehr erschreckend, daß die Schülerinnen – es war eine Mädchenklasse – sich vehement dagegen gewehrt haben, daß wir Kriegsflüchtlinge bei uns in der Steiermark aufnehmen, daß wir ihnen bei uns helfen. Sie haben das nicht verstanden und haben gemeint, man solle sie doch dort lassen. Und das haben wir alle – gemeinsam – als wirklich erschreckend empfunden. Aber ich frage mich, wenn Sie das Thema der Inserate hier ansprechen, ob diese Schüler denn jemals die Zeitschrift „Lot und Waage“, „Recht und Ordnung“ oder wie diese andere Zeitschrift heißt, oder die „Aula“ gelesen haben. Ich glaube, daß Sie hier wirklich – und das werfe ich Ihnen vor – an den eigentlichen Problemen völlig vorbeischauchen. Sie setzen sich nicht so sehr dafür ein, daß die Schüler Aufklärung erhalten, damit sie besseres Wissen erhalten und besser verstehen, sondern Sie hängen das Ganze jetzt an irgendeinem Inserat auf,

weil Sie meinen, daß das so wichtig sei. Ich glaube wirklich nicht, daß hier die Probleme liegen. Die Probleme liegen sicherlich ganz woanders. Wenn wir hier Probleme haben, dann sollen wir sie auch genau ansprechen. Und wenn Sie meinen, daß die Presseförderung nicht in Ordnung ist, dann müssen wir sie neu überdenken. Aber ich wehre mich dagegen, daß Sie hier etwas gegen Zeitschriften sagen, die überhaupt keine Verurteilung haben, gegen die nicht vorgegangen wurde. Und wenn Sie meinen, daß schon seit Jahren gewisse Blätter rechtsradikales Gedankengut verbreitern und ausbreiten und daß sie das auch noch fördern, dann muß doch dagegen gerichtlich vorgegangen werden. Und dann muß dieses Gedankengut auch verurteilt werden. Nur, scheinbar ist Ihnen das bis jetzt nicht gelungen. Und ich wehre mich auch dagegen, daß wir probieren, eine Meinungsbildung mit Geld zu machen. Und das passiert ja doch auch mit der Presseförderung. Und wir haben jetzt hier zwei Anträge vorliegen. Ich glaube – ich habe sie beide überflogen –, daß die Freiheitliche Partei bei beiden Anträgen mitgehen könnte. Nur, wir müssen uns darüber im klaren sein, wer wirklich bestimmt, welche Förderungen gegeben werden. Und hier gibt es die Möglichkeit, daß nach dem, was wir ja auch in der Demokratie haben, nämlich die Gerichtsbarkeit und die Verurteilung, vorgegangen wird und nach diesen dann auch unsere Kriterien setzen. Und wir werden sehen, ob Sie sich mit dem einverstanden erklären können, denn ich halte, um es noch einmal zu sagen, diese Diskussion für zu wichtig, um da hier jetzt zu emotionalisieren und alles in die falsche Richtung zu leiten. (Beifall bei der FPÖ. – 14.16 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet sind der Herr Kollege Erlitz und dann der Kollege Dr. Cortolezis.

Abg. Mag. Erlitz (14.16 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Rechtsradikalismus und Faschismus haben Österreichs Geschichte im zwanzigsten Jahrhundert ja maßgeblich beeinflusst. Es ist ein wirklich wichtiges Thema, ein brisantes Thema, aber auch ein sensibles Thema, denn allzu rasch – und wir haben es ja gesehen –, allzu rasch neigt man insgesamt dazu, Schuldzuweisungen und Verurteilungen vorzunehmen. Schuldzuweisungen an Parteien, Schuldzuweisungen an Personen. Und man schafft genau dann wieder jenes Klima und jene Atmosphäre, in dem wieder verbale Radikalismen und niedere Instinkte gedeihen können. Dieses Thema muß auf einem seriösen Boden, so wie hier in diesem Hohen Haus, aber auch seriös diskutiert werden. Denn unser Ziel und unsere Maxime darf nicht heißen Spaltung, sondern sie muß heißen, daß alle demokratischen Kräfte in unserem Lande, alle Parteien, die hier vertreten sind, sich formieren müssen, sich zusammenschließen müssen zu einem Schutzwall, zu einem Schutzwall gegen entsprechende Tendenzen und Strömungen. Ein Wall, der sehr wohl, und da stimme ich mit der Kollegin Bleckmann überein, ein Wall, der sehr wohl gegen rechts als auch links gerichtet ist und von beiden Seiten her unsere Gesellschaft schützt. Es muß aber wohl nicht sonderlich erwähnt werden, daß zur Zeit die Funda-

mente unserer demokratischen Gesellschaft von rechtsextremistischen Agitationen ins Visier genommen werden. Das kann, glaube ich, von niemandem gelehnet werden. Und was mich besonders betrifft, meine Damen und Herren, das ist dieser bösartige Geist des Rechtsextremismus. Daß dieser bösartige Geist, diese rechtsextremistischen Strömungen und Ausländerfeindlichkeiten leider auch Einzug in unsere Schulen gehalten haben. Und ich könnte hier aus dem Vollen schöpfen und könnte Ihnen hier leider, auch von meiner Schule, leider, Beispiele nennen, wo man „Ausländerfeindlichkeit“ spielt. Zwölfjährige, bitte, ein Kind zum Ausländer stempelt und das dann verfolgt, aus lauter Lust, es sei keine Ernsthaftigkeit dahinter, sei nur ein Spiel, sagen sie. Wenn man das Kind verfolgt, bis es nicht mehr aus kann und in Weinkrämpfe verfällt. Und in dieser Situation, in der wir uns jetzt befinden – es ist eine schlimme Situation –, sind solche Aussagen, wie von dir, Kollege Lopatka, sicherlich nicht hilfreich! (Abg. Dr. Lopatka: „Welche Aussagen, Herr Abgeordneter?“) Wo jetzt irgendein Aufsichtsrat die Schuld zugewiesen kriegt. (Abg. Dr. Lopatka: „Überhaupt nicht, konsequent muß man sein!“) Da muß ich genauso sagen, hat nicht der Herr Hitler „Mein Kampf“ geschrieben, nicht der ist schuld, sondern der, der es gedruckt hat, bitte sehr. Wo steckt denn da die Konsequenz? (Abg. Dr. Lopatka: „Herr Abgeordneter Mag. Erlitz, der Kollege Dörflinger führte aus: ‚Leichtfertiger Umgang mit dem rechten Rand der Bevölkerung ist Schluß zu machen!‘“)

Wenn du glaubst, daß wir mit diesen Schuldzuweisungen und diesen Verurteilungen dieses Problem lösen können, dann bist du am falschen Dampfer, lieber Freund, denn dieses Spiel, das hier in den Schulen gespielt wird, aus lauter Hetz, weil es so lustig ist, dieses Spiel spielen ja auch diese Wehrformationen, rechtsextremistischer Gruppierungen, bitte, wenn sie ihre Geländeübungen und Schießübungen machen, auf ihren Körpererüchtigungswanderungen. Weil es macht ja nur einen Spaß, es ist ja lustig, nur zu üben, wie man Menschen möglichst schnell und lautlos hinüberbringt, bitte sehr. Das ist die Fortsetzung dieses Spiels, das sich in den Schulen abspielt, in einer Atmosphäre, die von vielen natürlich geschaffen wird. Offensichtlich ist es für junge Menschen attraktiv, sich diesen menschenverachtenden Gruppierungen anzuschließen, weil vielleicht auf der anderen Seite Angebotsdefizite für diese Jugendlichen bestehen.

Und diese eine Arbeitsgemeinschaft beim Landesjugendreferat hat daher sicher, wie ich meine, eine eminent wichtige Aufgabe zu erfüllen. Eine Aufgabe, die man sicherlich in erster Linie als Präventivmaßnahme bezeichnen muß und wohl im Sinne der demokratisch orientierten Allgemeinheit ist.

Aber ich schließe mich wieder Kollegin Bleckmann an, die eigentlichen Probleme liegen woanders, und die müssen wir aufdecken, suchen und beseitigen. Denn wir wissen längst, daß in Westeuropa nicht die Arbeitslosigkeit für „Rechts“ sein kann, denn gerade in den reichsten Regionen Europas, in Südschweden, Baden-Württemberg, Österreich, Oberitalien, stehen die Hochburgen der Rechtsradikalen. Und der Rechtsradikalismus, meine Damen und Herren, ist kein soziales Randphänomen, sondern es kommt mitten aus

der Normalität unserer Industriegesellschaft. Identität in der Volksgemeinschaft sucht vor allem der, der angesichts des Modernisierungsprozesses identitätslos zu werden fürchtet. (Abg. Dr. Lopatka: „Herr Mag. Erlitz, nur ein Satz: Der Kollege Dörflinger führte aus: ‚Der leichtfertige Umgang mit dem Rechtsextremismus ist zu beenden!‘“) Orientierungslosigkeit, selbstverständlich, zum Beispiel ob es um das Ende der kirchlichen Bindungen im Dorf geht oder um den Verlust von Arbeitersolidarität, um den Industriestaat, überall das Gleiche. Wo immer die alten Zusammenhänge sich auflösen und weder befriedigende neue soziale Strukturen entstehen noch Selbstbestimmung gelebt werden kann, wächst das Bedürfnis nach Autorität und völkischer Gemeinschaft. In Westeuropa ist der Radikalismus nicht ein Problem fehlenden Wohlstands, sondern eine Frage der Wohlstandsgesellschaft als solche. Und hier geht es in höchstem Maße um eine Aggressivität der Satten. Die Aussicht, einen Teil ihres Wohlstandes mit anderen teilen zu müssen, mit Ausländern zum Beispiel, macht immer mehr Wohlstandsdiege zu Sympathisanten dieser menschenfeindlichen Ideologien. Und es ist eine politische Entscheidung, ob zum Beispiel Wohnsilos und Straßen entstehen, deren Anonymität soziale Kontakte erschweren und rechtsradikale Gewalt produzieren. Und es ist eine Frage der Rahmenbedingungen, der Marktwirtschaft, ob sich bei der Entwicklung des europäischen Binnenmarktes industrielle und staatliche Großbürokratien durchsetzen, durch die sich immer mehr Menschen kulturell enteignet und fremdbestimmt fühlen müssen. Nur ein Europa, meine Damen und Herren, das regional transnational, demokratisch funktioniert und ökonomische Konzentration entmachtet, kann die gefährlich drohende europäische Synthese verhindern, eine unheilvolle Synthese verhindern, nämlich die Verbindung von westeuropäischen Wohlstandsrechtsradikalismus mit dem Rassismus der Wohlstandsverlierer aus dem Osten.

Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung mit den Inhalten rechtsextremer Propaganda ist eine Aufgabe, der sich eine demokratische Gesellschaft nicht entziehen darf. Ein zentraler Schwerpunkt der rechtsextremen Propaganda ist die Verbreitung entlastender Geschichtsdarstellung, in welcher gegen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung Position bezogen wird.

Meine Damen und Herren, bei der Auseinandersetzung mit dieser Propaganda des Rechtsextremismus sind auch Methode, Stil, Denkschablonen, Tricks, Tarnungstechniken und Verschleiernungsmethoden mit einzubeziehen. Denn diese Propaganda will nicht aufklären, sondern sie will manipulieren. Sie will manipulieren im Sinne ihrer demagogischen Grundrichtung. Und die Popularisierung, meine Damen und Herren, des aggressiv-demagogischen Sprachstils erleichtert dem Rechtsradikalismus das Ausbrechen aus der gesellschaftlichen Isolation und trägt zur Gewöhnung an rechte Denk- und Verhaltensmuster und deren Normalisierung weit über das rechtsextreme Meinungselement hinaus bei.

Meine Damen und Herren, die Gewöhnung im Denken und Sprechen war schon immer eine Vorstufe zum entsprechenden Handeln. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.25 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Cortolezis.

Abg. Dr. Cortolezis: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

So hätte ich es mir vorgestellt, wie der Kollege Erlitz in seiner Wortmeldung am Schluß ausgeführt hat, daß eine Diskussion über dieses Thema abgeführt werden kann. Nämlich, daß man sich fragt, was sind die Ursachen, wo tritt es auf, ist es auch Mitverantwortung von uns, wie ist die Politik hier gefordert, wo kann sie eingreifen, was findet in den Schulen statt? Ist bei den jungen Leuten Gewalt und Rechtsextremismus gleichzusetzen, oder muß man hier sehr differenzieren?

Es wäre eine spannende Diskussion geworden – glaube ich –, und ich bin auch überzeugt davon, daß wir sie nachholen müssen. Leider hat der Abgeordnete Flecker begonnen und hat dieses ernste Thema dazu verwendet, eine billige Stichelei wegen Inseraten, die in Zeitungen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinen – wobei ich das nicht bagatellisiere, ich kenne nur die Zeitungen zuwenig, ich müßte mir das anschauen, wie der Kollege Getzinger –, zu beginnen. Aber so ist das ja nicht. Das ist auch von weittragender Bedeutung, natürlich, Kollege Flecker, aber das eigentliche Thema ist das, das sehr sensibel vom Kollegen Erlitz aufgegriffen worden ist, und darüber will ich gerne diskutieren. Aber ich glaube, heute ist die Chance vertan worden, weil wir befinden uns auf einer anderen Schiene. Ich würde aber bitten, daß wir dieses Thema nicht einfach jetzt, bedingt durch diesen Ausritt, beiseite lassen, sondern wirklich eine der nächsten Sitzungen dazu verwenden, wirklich auch nachzudenken darüber, wo wir auch als Landtag die Möglichkeit haben, durch veränderte Vorgaben, politische Entscheidungen, einen Beitrag dazu zu leisten, daß es eben nicht zu einer Fortschreibung dieser Gewaltentwicklung kommt, daß die Orientierungslosigkeit nicht automatisch in einem Eck münden muß, sondern wo es darum geht, auch Orientierung zu schaffen, Wege aufzuzeigen, Visionen anzubieten und Hoffnung zu geben. In diesem Sinne hoffe ich, daß wir uns auf einen gemeinsamen Text in dieser Frage einigen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.29 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegen noch drei Wortmeldungen vor. Über Wunsch der drei Herren Klubobmänner unterbreche ich aber jetzt die Sitzung bis 14.45 Uhr. (Unterbrechung der Sitzung von 14.29 bis 15.09 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Landtagssitzung wieder auf. Es hat sich gezeigt, daß sich die schlechten Beispiele, etwa bei der EU, immer am ehesten auf die neuen Mitgliedsländer übertragen werden, nämlich daß man die Uhr anhalten muß, um eine bestimmte Zeit zu erreichen. Also, ich nehme die Sitzung wieder auf. Nächster am Wort ist der Herr Kollege Dörflinger.

Abg. Dörflinger (15.10 Uhr): Das politische Klima in der Steiermark scheint doch nicht so schlecht zu sein, weil wenn ich herausgehe, räuspert sich die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, damit ich vielleicht eine bessere Stimme habe.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, daß es diese Unterbrechung gegeben hat. Und wenn der Herr Kollege Lopatka sagt, daß ich nervös bin, gebe ich ihm sogar recht. Und ich sage dir, Reinhold, warum. Weil ich mir in diesem Bereich eine Diskussion nie sehr leicht mache und sie mir auch nie sehr leicht gemacht habe. Es ist mir sehr oft etwas auf der Zunge gelegen; ich hätte sehr oft gerne etwas gesagt. Ich habe es nicht gesagt, und ich sage dir auch den Hintergrund, warum. Ich habe in meiner Familie einen persönlichen Verwandten, der mittlerweile 81 Jahre alt ist und der Mitglied der Waffen-SS war, und ich habe diesen 81jährigen Mann miterlebt, wie er – während er sich gemeinsam mit uns den Film „Schindlers Liste“ angeschaut hat – Tränen in die Augen bekommen hat, hinausgegangen ist und gesagt hat: „Maria, was haben wir dort angerichtet?“ Und ich sage dazu, daß ich mit der Gunst eines Spätgeborenen es mich nie getrauen würde, jene Leute zu verurteilen, die damals unter gewissen Voraussetzungen unter ihrem Wissensstand, unter den politischen Bedingungen, unter denen sie gestanden sind, irgend etwas gemacht haben. Ich verurteile es dann, wenn man mit dem heutigen Wissensstand, mit der heutigen Information das alles noch leugnet, das alles als nicht gegeben hinnimmt und sozusagen da noch immer Sympathien hat, das ist mein persönlicher Bezug.

Genauso hat es in diesem Hohen Haus ein Erlebnis gegeben, wo ein Mitglied dieses Hohen Hauses etwas gesagt hat, was ein anderes Mitglied persönlich verletzt hat, und ich habe gewußt, warum. Und ich bin dann nicht hergegangen und habe nicht gesagt „pfui, du schlimmer Nazi“ oder sonst irgend etwas, sondern ich habe es ihm selbst gesagt, ich habe die Betroffenheit gemerkt, ich habe gemerkt, wie man damit umgehen kann, und ich mache mir das nicht so leicht. Und ich sage auch dazu, daß, wenn es da in dieser Diskussion mit dem Kurt Flecker, was den Stil betrifft, bei mir ab und zu gewisse Nuancierungen zu ihm gegeben hat, daß ich bei dem, was er heute gesagt hat, und bei dem, was Günter Getzinger heute gesagt hat, auf Punkt und Beistrich das unterstreiche und ihn unterstütze, und ich habe das für eine unheimlich seriöse, für eine unheimlich ordentliche und für eine sehr sachliche Diskussion gehalten, und ich erinnere noch daran, daß der Herr Landesrat Schmid hinten gesessen ist und der Günter Getzinger vorne gesagt hat, er geht davon aus, daß, wenn der Herr Landesrat wüßte, was dort drinnensteht, daß er das nicht fördern würde. Und ich glaube, das ist ein Stil, in dem diese Diskussion zu führen ist, weil man nicht von vornherein jemanden hinmacht, weil man nicht von vornherein jemandem etwas unterstellt, weil man nicht von vornherein versucht, politisch das auszunützen, und weil das Thema viel zu ernst ist, als daß wir uns da gegenseitig irgend etwas auf den Schädel hauen. Und ich sage dazu, die Geschichte mit der Leykam, geplant als toller Gag. Ich bitte dich, Reinhold, denke einmal konkret mit, wenn wir das, was du dem Herrn Oktabetz, dem Herrn Schwager des Herrn Landeshauptmannes Schachner, vorwirfst, was du mir als Aufsichtsratsvorsitzenderstellvertreter vorwirfst, wenn wir das in Konsequenz durchziehen, was das bedeutet. Spielen wir das einmal durch. Das würde künftighin so ausschauen, daß ein Druckwerk in eine Druckerei gebracht wird, daß dort jemand sitzt, betiteln wir ihn

dann, wenn ich das Beispiel durchgeführt habe, daß dort jemand sitzt, der sagt: „Na, hoppala, aber mit dem sind wir nicht einverstanden!“ Na, so kann das wohl nicht sein, daß bitte der Herr Bischof vom Katholischen Preß-Verein aus dann mitbestimmt, was in der „Steirischen“ steht, weil die „Steirische“ wird in der Styria gedruckt.

Und da sage ich schon dazu, wir müssen sehr vorsichtig sein, wenn wir uns da gegenseitig Schuld zuwerfen und wenn die Frage, wo wird irgendwo etwas gedruckt, mit der Frage verglichen wird, ob ich irgend etwas fördere. Aber ich sage dir jetzt etwas ganz Konkretes dazu, und das wäre vielleicht ein Beitrag, wo man mit der heutigen Landtagssitzung einen gewissen Meilenstein erreicht hätte. Ich habe mit dem Dr. Oktabetz telefoniert während der Unterbrechung. Der Herr Dr. Oktabetz hat, wie jeder Vorstandsdirigtor, nicht die Druckwerke durchkontrolliert und gelesen und sich angeschaut, er hat sich erkundigt, hat mich 10 Minuten (Abg. Dr. Lopatka: „Nur einen Satz: Das beschäftigt euch sehr, jetzt läuft ihr an, leider aber spät!“) zurückgerufen und hat mir gesagt: „Ja, das wird bei uns gedruckt, aber es ist das letzte Mal bei uns gedruckt worden, weil wir so etwas nicht brauchen.“ (Abg. Dr. Lopatka: „Dann habe ich doch etwas erreicht, bravo!“) Und ich meine, lieber Reinhold, wenn die gleiche Konsequenz und wenn die gleiche Genauigkeit beim Herrn Landeshauptmann, bei der FPÖ und überall einziehen würde, dann hätten wir heute wirklich etwas erreicht. (Abg. Dr. Lopatka: „Da habe ich euch ordentlich erwischt!“) Und ich sage noch etwas dazu. Da gibt es überhaupt nichts zum Verteidigen, was da drinnensteht, da gibt es überhaupt nichts zum Unterstreichen, was da drinnensteht, und wenn jemand hergeht und sagt: „jawohl, ich fördere das, daß das herauskommt“, wenn jemand hergeht und sagt: „ich unterstütze das mit Landesgeldern, daß das herauskommt“, ist das noch immer etwas anderes als daß es gedruckt wird. Aber selbst in dem Punkt gibt es eine klare Linie, das wird nicht mehr gedruckt. Ich versichere dir aber auch, daß wir deinem Wunsch nicht entsprechen werden und künftighin für alle Druckwerke, die bei der Leykam erscheinen, sozusagen den politischen Siegel hinaufhängen werden. Genausowenig wie das bei der Styria ist, genauso wenig wie das beim Klampfer ist oder sonst irgendwo.

Und ich gebe eines zum Schluß zu bedenken, weil einige Leute in diesem Kreis auch sitzen, die diesen Mann persönlich gekannt haben, vor dem ich meinen Hut ziehe, der einer meiner großen Lehrmeister ist und der mich emotionell so gebunden hat wie wenig andere, das ist der Hofrat Göbhart, der als einer der großen christlich-sozialen Männer der ÖVP sehr, sehr lange bei der Styria in leitender Funktion auch gesessen ist, im Katholischen Preßverein drinnen gesessen ist, und ich habe eines miterlebt, als es den „Steirischen Frühling“ gab, veranstaltet von einem deutschen Kulturwerk europäischen Geistes, ich habe miterlebt, daß wir uns als Schule dagegen gewehrt haben, daß ich mich als Schulsprecher dagegen verwehrt habe, daß so etwas in Graz stattfindet, wie dann das Haus vom Hofrat Göbhart beschmiert wurde, wie Mistkübel vor seinem Haus ausgeleert wurden und alles das. Und genau das sollten wir alle nicht unter-

stützen. Genau das sollten wir uns alle nicht gegenseitig vorwerfen, und darum ersuche ich euch, diese Politik auch zu überdenken, wirklich zum Schluß aus ernster Überzeugung und aus meinem Gefühl heraus. Das ist ein Thema, wo man sehr leicht politisches Kleingeld wechseln kann. Ich bitte dich aber, drüber nachzudenken, was es heißen würde, wenn jede Druckerei dafür verantwortlich gemacht wird, was sie druckt und was herauskommt. Da würden wir nämlich nicht gut ausschauen in dem Land. Danke! (Beifall bei der SPÖ – 15.16 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Kollege Korp.

Abg. Korp (15.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen!

Worum es mir persönlich zu dieser Thematik besonders geht: das sind einfach die Gefahren für die Jugend im Zusammenhang mit Rechtsextremismus. Sie alle erinnern sich genauso gut wie ich, ich bin damals noch da rückwärts gesessen, nämlich in der Sitzung des Schülerlandtages vom 15. Dezember 1992 wurde hier von unseren jungen Mitbürgern beschlossen beziehungsweise erbeten, eine umfassende Informationskampagne über die Gefahren des Rechtsradikalismus, die über die Ideologie von rechtsradikalen Aktivitäten aufklärt, insbesondere diese Aufklärung für die Schulen, in die Wege zu leiten und in der Folge davon eine Förderung der Jugendorganisationen für derartige Aktivitäten vorzubereiten und vor allen Dingen vorzusehen. Und das, verehrte Damen und Herren, meine ich, muß, müßte besonders ernst genommen werden. Inzwischen sind zwei Jahre vergangen, und es gab eine Vielzahl von Projekten in Ableitung zu diesem Thema. Und es gab auch einige Aktionen, die zum Teil auch in der Öffentlichkeit, in den Medien, beachtliche Aufnahme gefunden haben. Was allerdings fehlte in diesem Zusammenhang, war meines Erachtens der dafür nötige Nachdruck. Und heute ist es so, daß auf Grund der gesellschaftspolitischen Situation es notwendig ist, sich dieses Themas wirklich ernsthaft anzunehmen. Und ich bin sehr, sehr froh, ich bin wirklich sehr froh, daß das heute und hier geschehen kann. Denn die Entwicklung, und ich denke, da sind wir uns alle einig, ist wirklich bedenklich genug. Natürlich, verehrte Damen und Herren, wie alle sozialen Strukturen einem ständigen Wandel unterliegen, so hat auch jede Zeit ihre spezifischen Jugendprobleme an sich. Wir wissen, schon immer hat es Generationskonflikte gegeben, und schon immer gab es Reibungen zwischen den Jungen und den Erwachsenen. Und hier erinnern wir uns wieder zurück. Die Jugend der ausgehenden 60er und der 70er Jahre war gekennzeichnet durch ein außerordentlich starkes politisches Engagement und vor allem ihr Bestreben zur Veränderung der Gesellschaft. Und seit Beginn der 80er Jahre ist nun eine ganz konträre breite Gegenbewegung der Jugend für uns alle zu beobachten. Wir bemerken hier deutlich eine merkbare Abgrenzung der Jugend von der Gesellschaft – Frau Kollegin Mag. Bleckmann hat das ja auch angeführt, Sie haben in dieser Diskussion, die Sie erwähnt haben, so Ihre ganz persönlichen Erfahrungen ge-

macht. Und seit relativ kurzer Zeit ist eine neue Entwicklung zu beobachten, die, wie ich glaube, Anlaß zu wirklicher Besorgnis gibt. Immer öfter schließen sich Jugendliche zu von Erwachsenen ausgegliederten Gruppen zusammen, und bei Diskussionen mit Mitgliedern dieser Gruppen zeigt sich vor allem da und dort völlig unreflektierter Fremdenhaß. Das ist etwas, was wir immer wieder bemerken müssen. Und dabei kommt es natürlich sehr oft zu einer Verherrlichung der NS-Zeit, Rassenideologie und Ablehnung Andersartiger. Und dieses Kennzeichen müssen wir einfach da und dort feststellen.

Und ich denke hier, verehrte Damen und Herren, bei aller Akzeptanz autonomer Entwicklung von Jugendlichen hat die Gesellschaft hier zu reagieren. Wenn vor allem demokratische Grundwerte da und dort in Frage gestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, die Zeit ist mehr als reif, hier gegenzusteuern. Und wenn ich hier beim Gegensteuern mir die Jugend vor Augen führe und ihre Mentalität und ihre Art, so bin ich als Erwachsener hier, das muß ich offen sagen, eigentlich guten Mutes, denn es zeigt sich, daß Jugendliche grundsätzlich gegenüber einer sinnvollen Aufklärung und vor allen Dingen ehrlich empfundener Aufklärung und ehrlich empfundener Zuwendung wesentlich aufgeschlossener sind, als wir Erwachsene das zu sein pflegen. Und jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es jedenfalls ganz wesentliche Aufgabe der Gesellschaft sein, sich etwas Richtiges einfallen zu lassen. Und hier würde ich gerne vorschlagen, daß wir uns dazu entschließen könnten, eine Enquete zu diesem Thema vorzubereiten. Und ich meine, verehrte Damen und Herren, die Zeit ist wahrlich reif dafür. (Beifall bei der SPÖ. – 15.24 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Kollege Günther Prutsch.

Abg. Günther Prutsch (15.25 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich hier und heute nicht in erster Linie als Politiker melden, sondern als Vater einer 15jährigen Tochter. Ich habe nämlich vor wenigen Tagen ein für mich sehr erschütterndes Erlebnis gehabt.

Ein Schulfreund meiner Tochter hat uns zu Hause besucht und mir dort über einige Vorfälle in unserem Bezirk erzählt, und das ist mir sehr nahe gegangen, und das ist, glaube ich, ein Grund, daß ich das hier eben auch heute sage, allein schon, um diesen jungen Menschen ein bißchen Rückhalt zu geben.

Er hat mir dort erzählt: „Weißt du, es gibt bei uns in unserer beschaulichen Umwelt (möchte ich fast sagen, unser Bezirk ist immer so klein und beschaulich) Lokale, wenn man sich dort aufhält, taucht irgendwann einmal eine Gruppe von jungen Menschen auf, tritt ein mit einem ‚Heil Hitler‘ und sagt dann so ‚Freunde, raus, weil ihr seid uns nicht genehm!‘“ Und er hat mir mit seinen 15 Jahren gesagt: „Wir haben Angst vor diesen Burschen, und wir wissen nicht, was wir dagegen tun sollen!“ Es ist auch keine Frage, daß rechtsradikale Sprüche dazugehören, die dort verbreitet werden, daß Ausländerhaß dort ganz offen artikuliert wird, und da ist es schon sehr wichtig, und

es ist mir nahegegangen, wie der Kollege Cortolezis gemeint hat, die besagten Zeitschriften, die hier diskutiert wurden heute, würden so unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden. Das stimmt nicht. Die finden in aller Öffentlichkeit statt, und das ist, glaube ich, hier und heute auch festzustellen, man soll das nicht so verniedlichen. Ich glaube, das war ein Versuch der Verniedlichung. Das passiert tagtäglich, und das ist nicht in einer Großstadt, sondern in unserer beschaulichen Gegend. Und ich persönlich bin auch der Meinung, genauso wie dieser junge 15jährige, die kahlgeschorenen Schädel, die Militärstiefel mit weißen Schuhbändern und die uniformähnlichen Anoraks, die zeigen schon ein deutliches Bild und bereiten auch mir Angst.

Und ich bin sehr froh darüber, daß es trotz allem noch gelungen ist, daß wir ein wohltuendes Signal heute und hier setzen und uns auf einen gemeinsamen Beschlußantrag einigen konnten. Und ich freue mich, daß ich eben einen gemeinsamen Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko und Peinhaupt, betreffend die Abstandnahme der Förderung von politisch extremen Medien, einbringen darf.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Vergabe von Inseraten oder sonstigen direkten oder indirekten Förderungen von Medien darauf besondere Rücksicht zu nehmen, daß solche Medien, die für politische Extremismen stehen, nicht in den Genuß öffentlicher Förderungsmittel durch das Land Steiermark kommen. (Beifall bei der SPÖ. – 15.28 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Letzte Rednerin ist die Frau Direktor Pußwald.

Abg. Pußwald (15.29 Uhr): Ermutigt durch einige Bemerkungen der Vorredner, möchte ich hier doch auch noch den Versuch starten, einmal Grundsätzliches zu Gewalt und Extremismus zu sagen. Ich glaube, es ist kein Versuch einer Verniedlichung. Jeder von uns spürt, daß sich da sehr viel in der Jugend bewegt und daß vieles in der Jugend auch durch äußere Einflüsse gelenkt wird. Etwas, worüber ich mir sehr wohl Gedanken mache und warum diese extremen Szenen vielleicht da sind: Was hat die Jugend von der Zukunft zu erwarten? Welchen Mut, welche Zukunftsperspektiven geben wir?

Ich meine, oft steckt Hoffnungslosigkeit dahinter und die Angst und die Sorge, daß die eigene Lebensexistenz weg ist. Der Ansatz, der Jugend wieder Mut und Hoffnung zu machen, ist sicher im Gespräch. Im aufklärenden, im umfassenden Gespräch über Vergangenheit, Gegenwart in die Zukunft zu gehen, um ihnen das Gefühl zu vermitteln, daß es Zukunftsperspektiven gibt. Aber auch Dinge, unangenehme Tatsachen der Vergangenheit ansprechen, sich nicht hinwegschwindeln. Damit wird Mut gemacht, auch in extremen Situationen persönliche Positionen einzunehmen.

Wir haben heute schon einmal von der Gewalt in der Familie gesprochen, es wird soviel Gewalt in den Medien, nicht nur in den elektronischen Medien, auch in den Printmedien, frei in die Gesellschaft geliefert,

sondern wir haben und nehmen uns kaum Zeit, weder in der Schule noch in den Familien, auch nicht mehr in Jugendgruppen, wirklich miteinander zu reden. Ich orte Sprachlosigkeit, die sich dann in Aggression auswirkt auf der Straße, in der Schule, im Betrieb, überall allgegenwärtig ist, auch hier im Hause erleben wir Gewalt.

Ich möchte sagen, unsere Aufgabe ist es, gemeinsam dieses Phänomen abzufangen, uns wirklich in einer Enquete – durchaus mit einer Enquete – mit diesem Thema Terrorismus, Radikalisierung und Gewalt auseinanderzusetzen. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 15.10 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf Ihnen für die Seriosität und für die Ruhe in dieser Diskussion ausdrücklich danken. Ich sage das deshalb, weil ich im Ausschuß andere Befürchtungen gehabt habe, wenngleich wir möglicherweise beigetragen haben, daß die zitierten Zeitungen nunmehr nach der Diskussion einen höheren Interessensgrad gefunden haben, als sie es vorher hatten, aber das ist eben das Wesen einer solchen Diskussion.

Wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen. Wir haben drei Abstimmungen vorzunehmen. Die Abstimmung eins über den Antrag der Frau Berichterstatterin über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/6, die zweite über den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1063/1, das ist der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, und drittens den gemeinsamen Beschlußantrag, der soeben vom Kollegen Günther Prutsch vorher verlesen worden ist.

Ich komme nunmehr zu diesen Abstimmungen. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage 849/6 die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1063/1 die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Auch das ist die einstimmige Annahme.

Und wer dem gemeinsamen Beschlußantrag, der nunmehr vorgetragen worden ist, die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Auch das ist die einstimmige Annahme.

Ich danke Ihnen schön.

Bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 1056/1, betreffend den Steirischen Gesundheitsplan,

erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Günter Dörflinger das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dörflinger (15.32 Uhr): Hoher Landtag, der Gesundheitsplan liegt Ihnen vor. Er wurde sehr lange im Gesundheits-Ausschuß behandelt, er wurde auch auf Wunsch einer Fraktion zurückgestellt, um ihn sich genau anschauen zu können, er umfaßt insgesamt knapp 300 Seiten. Ich gehe davon aus, daß ich mit Ihnen eines Sinnes bin, ihn nicht vorzulesen und Ihnen ihn nicht im Detail darzubringen. Es wird der Antrag gestellt, den Steirischen Gesundheitsplan zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Rader: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

12. Selbständiger Antrag des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler, Einl.-Zahl 1065/2, betreffend den Steirischen Gesundheitsplan,

dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Gerhard Köhldorfer das Wort.

Abg. Köhldorfer (15.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler am 22. November 1994 wurde die besagte Regierungsvorlage, betreffend den Steirischen Gesundheitsplan, beraten und zur Kenntnis genommen. Und anlässlich dieser Beratungen hat der Ausschuß den einstimmigen Beschluß gefaßt, einen selbständigen Antrag einzubringen mit dem Wortlaut: Die Arbeit, die unter Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Parteien zur abschließenden Vorlage über die Erstellung des Steirischen Gesundheitsplanes führte, wird vom Landtag begrüßt und als Absichtserklärung für die Sorge um ein Höchstmaß an medizinischer Versorgung gewertet.

Da der vorliegende Steirische Gesundheitsplan vom Landtag als Grundsatzkonzeption zu sehen ist, stellt der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler den Antrag: Die Steirische Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag jährlich durch einen Gesundheitsbericht darüber zu informieren, welche Maßnahmen im Rahmen der Grundsatzkonzeption des Steirischen Gesundheitsplanes einer tatsächlichen Realisierung zugeführt wurden.

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Beide Berichte stehen zur Diskussion. Als bislang einzige hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Dr. Grabensberger.

Abg. Dr. Grabensberger (15.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Vorlage zum Steirischen Gesundheitsplan stellt zunächst einmal eine sehr wertvolle Ist-Erfassung aller im steirischen Gesundheitsbereich vorhandenen Einrichtungen dar und ist somit etwas sehr Positives. Was ich jedoch vermisste und was immer noch fehlt, ist die Gestaltung. Und deshalb hat sich auch der Gesundheits-Ausschuß zu einer gemeinsamen Formulierung geeinigt und dieses Werk, das uns heute vorgelegt wurde, als Grundsatzkonzeption zu einem Gesundheitsplan bezeichnet, und vor allen Dingen ermöglicht es uns auch, daß wir alljährlich einen Bericht bekom-

men, welche Maßnahmen nun tatsächlich zur Realisierung dieses politischen Willens geführt haben.

Ich persönlich hätte auch inhaltlich ein Problem gehabt, dieses Werk schon als Plan zu bezeichnen, weil ja die wesentlichen Grundlagen für einen solchen Plan noch fehlen.

Herr Landesrat Strenitz selbst hat uns im Rahmen einer Enquete „Public health in der Steiermark“ ein Projekt vorgestellt, im Rahmen dessen erst die Grundlagen erarbeitet werden. Nämlich, es soll erst im Rahmen dieses Projektes eine Gesundheitsberichterstattung erfolgen. Das heißt, wir werden erst nach diesem Jahr wissen, wo wir eigentlich stehen, was wir wollen und welche Wege wir zur Erreichung dieses Zieles überhaupt beschreiten wollen.

Ich habe auch alle drei Enqueten, wie Sie mir ja auch schon vorgeworfen haben (Landesrat Dr. Stenitz: „Begrüßt!“), besucht, super, und ich war eigentlich sehr erstaunt, daß die Konzepte, die ja eigentlich ein Bestandteil dieses Planes sein sollten, noch nicht berücksichtigt, geschweige denn, daß sie umgesetzt sind. Und ich erinnere an die großen Schwierigkeiten der extramuralen Psychiatrie, mit deren Finanzierung.

Es hat mich schon auch ein bißchen überrascht, daß nach eineinhalb Jahren der Diskussion dieses Werk im wesentlichen in den Inhalten gleichgeblieben ist, ja, daß es nicht einmal aktualisiert worden ist. Und ein bißchen frage ich mich schon auch, warum Sie nie eine Stellungnahme des Sanitätsrates urgiert haben. Er ist ja wohl das beratende Organ des Landes in allen Fragen der Volksgesundheit. Ja, es steht sogar in seiner Geschäftsordnung, ich lese wörtlich: „Er ist besonders bei allen Angelegenheiten, die das Gesundheitswesen des Landes im allgemeinen betreffen oder sonst von besonderer medizinischer fachlicher Wichtigkeit sind, zu hören.“

Sie selbst haben dieses Gremium ja neu zusammengestellt, Herr Landesrat, wenn Sie von ihm nichts halten, dann schaffen Sie es doch ab. (Landesrat Dr. Stenitz: „Könnte ich gar nicht, ist durch Gesetz geregelt!“) Wir haben ja vor eineinhalb Jahren dieses Werk nicht deswegen zurückstellen lassen, weil wir es aus Jux und Tollerei so wollten, sondern weil die wesentlichen Inhalte gefehlt haben und vor allen Dingen die Grundsätze für einen integrierten Gesundheitsplan nicht erkennbar waren. Es war im wesentlichen eine Bestandsaufnahme, eine gute Bestandsaufnahme, um das noch einmal zu betonen, der Einrichtungen mit durchaus positiven Tendenzen, auch was die Vorsorge betrifft, aber die planerische Vorgabe hat gefehlt, und die werden wir nun erst in einem Jahr zur Verfügung haben, wenn das Projekt „Public health“ gelaufen ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch betonen, daß es mir sehr wichtig wäre, wenn „Public health“ wirklich alle Aufgaben, die in diesem Anhang auch aufgelistet sind, übertragen bekäme, nämlich nicht nur die Gesundheitsberichterstattung durchzuführen, sondern auch die gesundheitspolitischen Ziele zu formulieren und die Methoden dorthin, die Kostenkontrolle zu übernehmen, die professionelle Koordination und Evaluierung, für Effizienz- und Qualitätssicherung zu sorgen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zu betreiben. Und damit hätten wir dann die Gewähr, daß das eingesetzte Geld auch

tatsächlich das Maximum an Effizienz erzielt. Das oberste Ziel von „Public health“ ist: Gesundheit erhalten und Krankheiten vermeiden! Das heißt, im Mittelpunkt steht jetzt nicht nur wie bisher der kranke Patient, sondern auch der gesunde. Und das ist so etwas wie ein Paradigmenwechsel, auch im Gesundheitswesen, daß wir von der Schwerpunktsetzung Kuration wegkommen und die Prävention in den Vordergrund stellen, was im Hinblick auf die Entwicklung der Krankheitsbilder dringend notwendig ist. Vorwiegend handelt es sich ja heute um chronische und damit Lebensstilkrankheiten. Das heißt, wir können weit im Vorfeld der Kuration Krankheiten wesentlich leichter verhindern, als später dann um teures Geld behandeln.

Ein bißchen hat mich auch – und deswegen bekenne ich das auch hier – die Unausgewogenheit der Darstellung gestört. Beispielsweise stehen dem Programm „Wirbelix“ acht Seiten zur Verfügung, den Gesundheitsberufen nur sechs, inkludiert die niedergelassene Ärzteschaft. Hier wird mit keinem Wort erwähnt, welche Aufgaben sie in Zukunft haben wird, was die Vorsorge, also den Präventivbereich, betrifft. Es wird nichts erwähnt in bezug auf die Aufwertung der niedergelassenen Ärzteschaft, wenn wir sie immer wieder als Gatekeeper im Gesundheitswesen bezeichnen, keine Anreizverbesserung und auch keine Erwähnung der Verbesserung ihrer Angebotspalette im Hinblick eventuell auf die Möglichkeit von Betreiben von Erwerbsgesellschaften.

Der zweite, ein sehr großer, Teil ist gewidmet den Krankenanstalten. Und auch hier verhehle ich nicht, daß ich unglücklich bin, daß dieser Plan in dieser unkonkreten Form beschlossen worden ist. Positiv ist hier die Einteilung in Sektoren. Fehlen tut auch hier wieder die Schwerpunktbildung, die aber notwendig ist für eine ökonomische und moderne vertretbare Versorgung unserer Bevölkerung. Es sind leider Gottes keine medizinischen Standards definiert, auch keine Qualitätsstandards, und Qualität bestimmt das Krankenhaus der Zukunft, und nicht die Quantität, und leider Gottes auch keine modernen Fächerstrukturen, zumindest nicht ersichtlich. Was meine ich damit? Im Versorgungsraum Nord leben 400.000 Menschen, das ist mehr als ein Drittel der steirischen Bevölkerung. Wir haben dort elf Krankenhäuser, aber wir haben keine kardiologische Fachversorgung. Jeder zweite Todesfall ist verursacht durch eine Herz-Kreislauf-Erkrankung. Sie selbst betonen das immer wieder, Herr Landesrat. Das heißt, es ist ein Gebot der Stunde, daß wir auch den Herzkranken eine Fachversorgung anbieten. Heute geht eben ein Herzpatient nicht mehr zum Internisten, sondern zum Kardiologen, genauso wie eine Frau mit Unterleibsbeschwerden nicht mehr zum Chirurgen geht, sondern zum Gynäkologen, obwohl sich das Fach auch aus der Chirurgie entwickelt hat, so wie die Kardiologie sich aus der Internen entwickelt hat.

Der zweite Fachbereich, der nicht oder zu wenig Berücksichtigung findet, ist die Unfallchirurgie. Weite Teile der Steiermark sind von einer fachspezifischen Versorgung noch immer ausgegrenzt. Und daß wir hier noch immer die unfallchirurgischen Betten bei den chirurgischen lassen, ist nicht medizinischer Standard des auslaufenden 20. Jahrhunderts.

Bei der Neurologie kenne ich mich überhaupt nicht aus. Sie wollen wohl eine Neurorehabilitation erbauen um viel Geld, aber Sie sorgen nicht dafür, daß die Akutversorgung für Neurologie flächendeckend in der Steiermark funktioniert, und die geburtshilflich-gynäkologischen Abteilungen bleiben ohne Neonatologie – auch nicht nationaler, geschweige denn internationaler Standard. Auf das Gutachten von Haucke, Neumann, Kraft-Kinz und Möse zurückkommend, rühmen Sie sich zwar, daß die Situation der medizinisch-pflegerischen Versorgung sich in den letzten Jahren eindeutig gebessert hat, Sie verschweigen aber, daß auch dort schon ein gesamtsteirisches Konzept urgiert wurde. Wir haben es leider bis heute nicht. Sie haben die Verantwortung delegiert zu regionalen Projektteams. Aber was mich dabei auch sehr stört, daß Sie die nicht einmal selbständig arbeiten lassen, sondern durch Ihre Besuche in den Regionen bereits präjudizieren, indem Sie sagen: „Keine Angst, es bleibt alles beim alten, ihr bleibt Akutkrankenhaus, das Personal bleibt, es wird sogar aufgestockt.“ Wozu sollen die dann eigentlich noch arbeiten?

Eines ist allerdings auch wieder positiv zu bemerken, was die Spitäler betrifft – um nicht immer nur Negatives zu sagen –, wir haben beim Spitalsplan eine konkrete Zielsetzung, wenn sie auch nicht die einzige, die schlüssigste und umfangreichste für die steirischen Krankenanstalten sein kann, das ist der Akutbettenabbau. Den können Sie doch wohl nur tatsächlich ermöglichen, wenn Sie auch das Umfeld verbessern, das heißt fließend Pflegebetten aufbauen, wenn Sie Akutbetten abbauen, und nicht wieder extra und gesondert auch den extramuralen Bereich ausbauen und verbessern.

Es ist eben dieses sehr sensible, vernetzte System nicht aus einer Sicht nur zu verändern, und es ist notwendig, daß wir zu integrierten Lösungen kommen. Auch Prof. Noack hat uns das im Rahmen dieser Enquete mitgegeben und bestätigt.

Und allein schon durch die Definition der WHO für Gesundheit zeigt sich ja, daß nicht nur der körperliche, sondern auch der seelische und daß viel mehr immer wieder und in Zukunft immer mehr der soziale Bereich auch an Bedeutung gewinnen wird. Vor allen Dingen, was den extramuralen Bereich betrifft, denn gerade hier kommt es ja zu Langzeitbetreuungen und Wiedereingliederungen von Patienten, und hier zu immer stärkeren Überschneidungen zwischen dem Sozial- und dem Gesundheitswesen.

Und wenn Sie uns sagen, Herr Landesrat, es ist Ihnen leider Gottes die Planung für die integrierten Gesundheits- und Sozialsprengel entzogen worden, dann schwant mir hier nicht gerade Gutes. Das heißt, wir werden es in Zukunft wieder mit neuen Strukturen zu tun haben, wieder isolierte Lösungen, keine Abstimmung, keine Koordination, und das werden wir generell sicherlich nicht akzeptieren. Ich weiß schon, Sie haben auf den Platz der Frau Landesrätin Rieder gewiesen, Sie haben schon mit dem Herrn Landesrat Tschernitz nicht unbedingt gut kooperiert. (Landesrat Dr. Strenitz: „Oh ja, gut! Ausgezeichnet!“) Warum Sie es mit der Frau Landesrat jetzt auch nicht schaffen, weiß ich nicht. Vielleicht ist das auch der Grund, weshalb Sie heuer im Sommer oder weshalb heuer im Sommer ganz akut beispielsweise die Impfleistungen im Rahmen der Mütterberatungen eingestellt worden

sind. Das war eine ganz wesentliche Leistung, hat dazu geführt, daß die Mütterberatungsfrequenzen sehr hoch waren und die Durchimpfungsrate ebenfalls. Und wenn Sie sagen, zu den obersten Zielen einer jeden Gesundheitspolitik gehört es, Krankheiten zu verhüten, Gesundheit zu fördern und zu erhalten, dann ist wohl ein wesentlicher Beitrag dazu die Impfung, die ja primär eine Krankheit verhindert. Zum extramuralen Bereich möchte ich nur noch betonen, daß es nicht ausschließlich auf die Hauskrankenpflege und deren Möglichkeiten ankommt, weil Sie so stolz betont haben, wir werden nächstes Jahr die WHO-Forderung erfüllen, eine Hauskrankenschwester auf 6000 Einwohner. Es geht hier vielmehr auch um die mobilen therapeutischen Dienste, um Physiotherapie, Ergotherapie, Kognitotherapie und so weiter, die Sie ja leider Gottes nicht einmal erwähnt haben. Sie sind ja mittlerweile Gesundheitslandesrat, und nicht nur Spitalslandesrat, und ich hoffe, daß Sie diese Ihre Aufgabe sehr ernst nehmen, und nicht nur mit einem Bauchladen von gesundheitspolitischen Stehsätzen durch das Land ziehen wollen, sondern daß es Ihnen hoffentlich um eine Optimierung des Leistungsangebotes geht und damit der Behandlungsergebnisse – moderne Behandlung braucht moderne Strukturen –, auch um einen effizienten Mitteleinsatz und schließlich auch um eine wirtschaftliche Handhabung der Heilkunst. Denn Sie sollten ja Politik für die Menschen machen, und das heißt, nicht allen alles geben. Heißt manchmal auch im richtigen Augenblick nein zu sagen. Wir wissen alle, wie groß die Begehrlichkeiten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sind, vor allem, wenn man den Leuten immer vorzureden versucht, dafür darf uns doch kein Geld zuviel sein. Mit Geld kann man sich Gesundheit schon lange leider Gottes nicht mehr kaufen. Es nützt uns auch nichts, wenn wir immer Krankheitsentwicklungen negativ darstellen, beispielsweise Suizide steigen an, Krebserkrankungen steigen an, und gleichzeitig sind Sie stolz darauf, wenn im Jahr 750.000 Steirerinnen und Steirer in unseren Krankenhäusern behandelt werden. Das ist eigentlich eine schlechte Bilanz bei 1,1 Millionen Einwohnern, das heißt aber, daß unsere gesundheitspolitische Zielsetzung nicht richtig ist und daß die Schwerpunkte verlagert werden müssen.

Das Geld ist nicht unbegrenzt zur Verfügung, das heißt, wir werden auch weiterhin trachten müssen, daß es dort eingesetzt wird, wo das Beste herauskommt, und das ist nicht immer nur der spektakuläre akutmedizinische Bereich, der wichtig ist, aber nicht am wichtigsten. Das ist vielleicht in Zukunft gar nicht so sehr die Medizin, der medizinische Bereich, sondern immer mehr der soziale Bereich. Und ich ersuche Sie von dieser Stelle aus noch einmal, Herr Landesrat, aus diesem Werk einen integrierten Gesundheitsplan werden zu lassen mit Vernetzungen zwischen dem extra- und intramuralen und dem sozialen Bereich, daß die Aufgaben aufeinander abgestimmt werden, weil nur so können Defizite und Doppelgleisigkeiten abgebaut werden, und daß wir vor allen Dingen darauf achten, was die Krankenhäuser betrifft, daß deren Abstufungen, wie sie im Krankenanstaltengesetz ja vorgesehen sind, auch eingehalten werden, die Zersplitterungstendenzen von manchen Fachrichtungen sind nicht nur ökonomisch, sondern auch qualitativ bedenklich.

Die Gesundheitspolitik sollte in erster Linie – würde ich meinen – sich auch an sachlichen Kriterien orientieren, daran kommen wir nicht immer vorbei. Und ich möchte aus einer Rede von Prof. Zapotocsky zitieren, er hat sie anlässlich der Van-Swieten-Tagung heuer in Wien gehalten. Er hat gesagt, man sollte am Vorbild Van Swieten, der zu seiner Zeit als thesesianischer Wissenschafts- und Gesundheitsminister bezeichnet wurde, anknüpfen, damit Sachkenntnis wieder zum entscheidenden Faktor in gesundheitspolitischen Fragen werde.

Mit dieser Bitte um eine gemeinsame Arbeit und einen gemeinsamen Weg im Sinne unserer Bevölkerung danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 15.52 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wünscht der Herr Landesrat, eine Bemerkung zu machen? Ja? Ich bitte darum!

Landesrat Dr. Strenitz (15.53 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es hat in den vergangenen Wochen drei Enqueten zum Thema Gesundheit gegeben. Die letzte unter dem Titel „Public health“, ein Begriff aus dem Angloamerikanischen, war überaus gut besucht, es waren an die 300 Damen und Herren vertreten, und wir haben dort festgestellt, es geht uns gemeinsam um das Ziel, mehr Gesundheitsförderung, mehr Krankheitsverhütung. Das ist nicht gegen die kurative Medizin gerichtet, sie soll nicht verdrängt werden, aber es sollen die Gewichte vielleicht ein bißchen anders gesetzt werden. Und ich habe bei dieser Enquete gesagt und möchte es heute wiederholen, ich glaube, es geht uns auch um mehr Professionalität in diesem Bereich, denn ich sage immer, die Feinde der Gesundheit sind reich und überaus professionell, egal, ob das jetzt die Werber für Alkohol oder Tabak sind, also müssen auch wir, die Freunde der Gesundheit, Professionalität in unsere Arbeit einziehen lassen. Ich habe damit gemeint, wir brauchen zunächst einmal wissenschaftliche Professionalität, und konnte unmittelbar nach dem 1. Mai, und das war, glaube ich, für das Gesundheitswesen in der Steiermark kein unbedeutender Tag, da ist nämlich das Budget 1994 nach dem Provisorium in Kraft getreten und hat zum ersten Mal auch für den Bereich der Gesundheitsvorsorge nennenswerte Beträge gebracht, konnte ich also unmittelbar nach diesem Tag den Vorstand des Institutes für Sozialmedizin, Prof. Noack, für dieses Unternehmen gewinnen und habe ihn gemeinsam mit der Landesregierung zum Gesundheitsbeauftragten des Landes Steiermark bestellt. Es war mit dieser Bestellung aber auch gleich ein sehr definierter Arbeitsauftrag verbunden. Wir haben Prof. Noack beauftragt, innerhalb eines Jahres zunächst einmal den Gesundheitszustand der steirischen Bevölkerung zu erheben, damit wir überhaupt wissen, wovon wir sprechen. Er soll zweitens Vorschläge für Ziele unserer Gesundheitsarbeit vom wissenschaftlichen Standpunkt aus machen. Er soll drittens strategische Maßnahmen vorschlagen, eine begleitende Kontrolle ausüben, nicht nur über ein Jahr, sondern auch später verfolgen, ob die Maßnahmen, die wir gesetzt haben, auch Früchte getragen haben, und er soll schließlich auch alljährlich einen sogenannten Gesundheitsbericht der steirischen

Öffentlichkeit vorlegen. Und wenn die Damen und Herren des Hohen Gesundheits-Ausschusses diesen meinen Auftrag an Prof. Noack mit einem Beschlußantrag unterstützt haben, so gereicht mir das zur Freude, und wir werden etwa heute diesen Gesundheitsbericht mit Sicherheit diskutieren können.

Meine verehrten Damen und Herren, wir beginnen ja in der Steiermark auch nicht bei der Stunde Null, und da unterscheiden wir uns vielleicht ein bißchen voneinander, geschätzte Frau Abgeordnete Grabensberger, aber das tut einer Diskussion sicherlich auch gut. Über die meisten großen Bereiche des Gesundheitswesens liegen Planungen vor, die zum Teil in langjähriger Arbeit erstellt worden sind. Ich darf sie nur ganz kurz überschriftsartig in Erinnerung rufen: der Krankenanstaltenplan, der von der Regierung für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre beschlossen wurde, die Ausbau- und Investitionsprogramme, sowohl für die peripheren Häuser als auch für das Universitätsklinikum in Graz.

Wir haben eine Langzeitbettenstudie des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen sehr wohl abgestimmt und koordiniert mit dem Pflegebettenplan, den noch der Kollege Tschernitz erstellt hat und der von der Frau Landesrätin Rieder übernommen wurde.

Es ist auch die Frau Landesrätin Rieder dabei, diese integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel aufzubauen. Darüber gibt es ja Parteiengespräche, und es ist nicht so, daß mir das weggenommen worden wäre, sondern wir haben im guten Einvernehmen festgestellt, daß rund 75 Prozent dieser Dienste, um die es sich da handelt, von Psychologen und Sozialarbeitern und Streetworkern und Heimhilfen in den Bereich des Sozialreferates gehören und vielleicht nur 20 oder 25 Prozent die medizinische Hauskrankenpflege betreffen.

Ich darf aber dazusagen, daß die Richtlinien der WHO, und Sie haben es schon kurz angezogen, im Hinblick auf die Hauskrankenpflege in der Steiermark im nächsten Jahr zu 100 Prozent erfüllt sein werden. Sie wissen, eine Hauskrankenschwester pro 6000 Einwohner. Wir werden im nächsten Jahr 200 Dienstposten mit Hauskrankenschwestern besetzt haben. Das vorläufig letzte Mosaiksteinchen sind die Arbeiten am Psychiatrieplan, die aufgenommen wurden, wo es um eine Vernetzung des stationären, der ambulanten und auch der gemeindenahen Bereiche geht. Sehr wichtig, weil auch der Mittelfluß in den vergangenen vier oder fünf Jahren von praktisch null auf heuer 26 Millionen Schilling angestiegen ist. Ich möchte jetzt keine großen Versprechungen machen, aber es ist anzunehmen, daß wir etwa Mitte 1995 einen solchen Steirischen Psychiatrieplan als Gesetzesvorlage in den Steiermärkischen Landtag bringen können, um solcherart nicht nur die Vernetzung in diesem Bereich, sondern auch die Grundlage für finanzielle Ersuchen an den Hohen Landesgesetzgeber stellen zu können. Alle diese Dinge würden ergänzt werden durch ein unfallchirurgisches Fachkonzept und ein geburtshilflich-gynäkologisches Fachkonzept. Alle diese Konzepte zusammen bilden den Steirischen Gesundheitsplan.

Und da unterscheiden wir uns ein bißchen, geschätzte Frau Abgeordnete. Es sind in diesem Werk sehr wohl Tendenzen aufgezeigt, Ziele gesetzt in

Parallelität zu den Normen der Weltgesundheitsorganisation, konkrete Umsetzungsschritte vorgegeben mit den großen fünf Schienen – Bildungsschiene, Gemeindeschiene, Niedergelassene-Ärzteschiene, Betriebsschiene und Spitalsschiene – und auch den entsprechend zugeordneten finanziellen Notwendigkeiten. Vieles ist vernetzt. Der Bettenabbauplan mit dem Langzeitbettenplan, die gemeindenahen Einrichtungen und manches andere. Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich warne, ich warne wirklich vor einer totalen Planungsgläubigkeit, na, sage ich jetzt, ich bitte, das nicht falsch aufzufassen, nach einem System, wie es vielleicht unter Breschnew funktioniert haben wird. Nicht alles läßt sich bis ins einzelne von oben gehend planen, es gibt Tausende, ich sage Tausende von gesundheitspolitischen Aktivitäten in diesem Land, und jetzt sage ich es ohne Wertung, von den Sozialversicherungsträgern bis zur Gesellschaft für Gesundheitsschutz, von Schulaktivitäten bis zu Gemeindeprogrammen, vom Herzverband bis zur Aids-Hilfe und, und, und. Hier zu versuchen, von oben nur zu steuern oder zu planen, glaube ich, wäre unmöglich und wäre auch schädlich. Man soll diese Dinge wachsen lassen und lenkend und steuernd eingreifen, und das tun wir auch.

Ich sage, und damit komme ich auch zum Abschluß, ich bin sehr froh, daß Sie dieses große Planwerk beschließen. Ich habe mich auch gefreut, daß in dem selbständigen Beschlußantrag des Gesundheits-Ausschusses steht, daß diese Arbeit, die unter Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Parteien zur abschließenden Vorlage führt, vom Landtag begrüßt wird. Ich danke auch für diese kleine freundliche Aufmerksamkeit. Ich sage dazu, es ist ein ständiger Prozeß, bei dem es von Jahr zu Jahr neuer Maßnahmen und Initiativen bedarf und der vor allem auch im bildungs- und bewußtseinsmäßigen Bereich bei jeder Generation neu beginnen muß. Und ich möchte allen Damen und Herren, die hier über einen Zeitraum von fast zwei Jahren mitgearbeitet haben, für diese Arbeit sehr herzlich danken. (Beifall bei der SPÖ. – 16.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön, Herr Landesrat. Sie haben ja in diesem Hause schon so viel Unbill erlitten, daß es uns wirklich ein Bedürfnis war, Ihnen einmal etwas Gutes zu tun mit diesem Beschlußantrag.

Ich komme daher nunmehr zur Abstimmung. Wir haben zwei Dinge abzustimmen. Zuerst über den Bericht des Kollegen Dörflinger über die Regierungsvorlage 1056/1, das ist der Bericht, und dann über die Wohltat für den Herrn Landesrat, den Bericht des Kollegen Köhldorfer bezüglich des selbständigen Antrages des Gesundheitsausschusses 1056/2.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1056/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1056/2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 644/2, Beilage Nr. 119, über den Antrag, Einl.-Zahl 644/1, der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Mag. Bleckmann, Köhldorfer, Peinhaupt und Schinnerl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73/1979.

Berichtersteller ist der Herr Landtagsabgeordnete Engelbert Weilharter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Weilharter (16.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mir obliegt der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 644/1, der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Mag. Bleckmann, Köhldorfer, Peinhaupt und Schinnerl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73/1979.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 21. September 1993 und am 22. November 1994 die Beratungen über den obgenannten Antrag durchgeführt und auf Vorschlag aller im Ausschuß vertretenen Parteien Änderungen einstimmig beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung der neuen Fassung dieses Gesetzesentwurfes erforderlich.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Landesfeuerwehrgesetz 1979 geändert wird, zum Beschluß erheben. Ich bitte darum.

Präsident Mag. Rader: Danke herzlich. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Ing. Kaufmann.

Abg. Ing. Kaufmann (16.05 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir heute nach monate- und jahrelangen Verhandlungen eine Novellierung des Steiermärkischen Feuerwehrgesetzes durchführen, so war der Anlaßfall ein Unfall, der uns alle betroffen gemacht hat und der vom Kollegen Weilharter zum Anlaß genommen wurde, einen Antrag im Mai 1993 einzubringen. Diesem Antrag war die Absicht zugrunde gelegt, durch eine Neudefinition des Begriffes Einsatz die etwas nicht geregelte Situation für Feuerwehrmänner, die außer dem Begriff Einsatz, Übung oder Ausbildung tätig waren, eine gesetzliche Basis zu schaffen. Es wurden dann Parteienverhandlungen vereinbart, denn in diesem Antrag war die Intention noch etwas unklar formuliert und die Zielsetzung der Novellierung nicht ganz klar herausgearbeitet.

Diese Parteienverhandlungen haben dazu geführt, daß mit Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes und der Abteilung für Katastrophenschutz – und hier möchte ich auf den Zuschauerängen Landesbranddirektor Strablegg und Herrn Hofrat Konrad sehr herzlich begrüßen – und in sachlicher Zusammenarbeit – und ich betone in sachlicher Zusammenarbeit

– (Abg. Tasch: „Das steht dir ja gar nicht zu, das müßte der Präsident tun!“) Kurtl, bitte sei einmal friedlich und halte deinen Mund, Entschuldigung, Herr Präsident! –, daß in sachlicher Zusammenarbeit aller drei Funktionen in diesem Hause die Zielsetzung dieser Novellierung zum Tragen gekommen ist. Und ich darf mich sehr herzlich bedanken für diese Zusammenarbeit, denn es wurde nicht polemisiert, sondern wir haben wirklich debattiert um der Sache willen. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wir haben – glaube ich – für unsere steirischen Feuerwehrkameraden Formulierungen gefunden, die es in Zukunft ermöglichen werden, über das ASVG hinaus noch unsere Kameraden abzusichern.

Vergleichen wir einmal das bisherige Feuerwehrgesetz in seinen Grundzügen mit der jetzigen Novelle. Bisher war die Tätigkeit des Feuerwehrkameraden Einsatz, Ausbildung oder Übung. Nicht im Gesetz bisher verankert waren die Gemeinschaftspflege und die Mittelbeschaffung. Daher haben wir jetzt, um auch diese Tätigkeiten, die immer mehr und mehr unsere Feuerwehrkameraden beanspruchen, auch rechtlich abzusichern, im Paragraphen 1 Absatz 3 diese Tätigkeiten aufgezeigt und die Gemeinschaftspflege und Mittelbeschaffung auch als Diensttätigkeit des Feuerwehrmannes präzisiert. Das bedeutet also in Zukunft, daß Feuerwehrkameraden, die bei der Mittelbeschaffung einen Unfall erleiden, diesen Unfall im Dienst erlitten haben und es daher als Dienstunfall gewertet werden wird. Ein weiterer Punkt, der uns im Gesetz ein wesentlicher Schwerpunkt war, war der Begriff „Einsatz“. Im alten Gesetz war der Bürgermeister verantwortlich für den Einsatz, der automatisch an den Feuerwehrkommandanten delegiert wurde. Im neuen Gesetz ist hier eine Änderung insofern, als automatisch der Einsatzleiter der örtlich zuständige Feuerwehrkommandant ist und daß erst bei überörtlicher Bedeutung Bezirksabschnitts- oder Landesfeuerwehrkommandanten die Einsatzleitung übernehmen können. Es ist also jetzt so, daß die qualifizierten Leute einer Feuerwehr auch rechtlich die Einsatzleitung übertragen bekommen können. Aber worum es bei diesem Gesetz vor allem gegangen ist, ist, die Basis für eine Novellierung des ASVG zu schaffen. Und dieses ASVG ist klarerweise ein Bundesgesetz, entzieht sich also unserer Einflußsphäre. Und hier darf ich unseren Feuerwehrreferenten, Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, ersuchen und bitten, weiterzuverhandeln – nur leider ist er nicht da – (Abg. Dr. Flecker: „Wie immer!“) mit dem Herrn Minister Hesoun, er hat schon Vorgespräche geführt, um auch im ASVG diese gesetzliche Absicherung zu erreichen. Wenn das alles dann auch im ASVG abgesichert ist, dann wird den Intentionen, die dieser Novellierung zugrunde liegen, auch Rechnung getragen sein, dann wird unseren Feuerwehrleuten, unseren Feuerwehrmännern geholfen sein, und dann werden wir mit Recht sagen können, diese Novelle hat ihren Sinn erreicht. In diesem Sinne glaube ich, daß es allen drei Fraktionen in der ersten Absicht, den Feuerwehren des Landes Steiermark zu dienen, gelungen ist, eine Novelle durchzubringen und herauszunovellieren und zu formulieren, die auch den Anforderungen entspricht. Ich danke noch einmal allen, die mitgearbeitet haben, und ich darf nur wünschen, daß wir in allen Belangen, die die Feuerwehren unseres Landes betref-

fen, mit der Sachlichkeit arbeiten, wie sie bei dieser Novelle auch gezeigt worden ist. In dem Sinne ein Gut Heil allen Feuerwehrkameraden! (Allgemeiner Beifall. – 16.12 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Als nächster zur Spritze greift der Herr Kollege Korp. Bitte!

Abg. Korp (16.14 Uhr): Jetzt schaue ich in Ihre Runden, auch wenn sich der Herr Klubobmann blendend unterhält, aber das soll ja gut sein. Man muß ja auch zwischendurch einmal lächeln können. Aber wenn ich so in Ihre Gesichter schaue, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird mir natürlich schon klar, ich muß mich kurz halten. Inzwischen habe ich ja auch gelernt, eine gute Rede ist Glückssache, eine kurze ist die beste. Aber nun zum Thema. (Abg. Tasch: „Darf ich noch schnell was sagen?“) Ja bitte, Herr Bürgermeister. (Abg. Tasch: „Dir bleibt nichts anderes übrig, als dich kurz zu halten!“) Ist in Ordnung, zur Kenntnis genommen. So, nun aber zum Thema. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren!

Es heißt, man muß nicht unbedingt mit der Zeit laufen, aber man sollte unbedingt mit der Zeit gehen. Das gilt natürlich unter anderem auch für unser Landesfeuerwehrgesetz, das jetzt novelliert wurde und heute in dieser Form beschlossen werden soll. Es ist daher auch unbestritten, verehrte Damen und Herren, daß hier eine Anpassung, wie das der Kollege Kaufmann sehr eindrucksvoll geschildert hat, an eine neue Gegebenheit und Veränderungen der Zeit im wahrsten Sinne des Wortes notwendig war, und alle wissen wir natürlich, wie oft unsere Feuerwehrleute, ich betone das Wort unsere Feuerwehrleute ganz besonders, für die Mitmenschen eintreten, obwohl – und ich erwähne dies bitte ungern, meine aber, daß dies nicht verschwiegen werden sollte – sie von denen, an die Hilfe gerichtet war, gar nicht so selten statt Worte des Dankes manchmal auch bittere Vorwürfe bekommen, weil sie trotz äußerster Eile nicht rasch genug eingreifen konnten. Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß Regeln der Einsatzleitung neu geordnet wurden und letztendlich vor allem die praktischen Erfahrungen von unseren Feuerwehrmännern in die sogenannten neuen Bestimmungen Einzug gehalten haben. Damit wurde auch der notwendigen Effizienz entsprochen. So wurde aus der gedachten großen eben eine kleine, aber gute Novelle des Landesfeuerwehrgesetzes, mit der wirklich, Kollege Kaufmann, alle leben können, wirklich. Die Feuerwehren und – und das erscheint mir ganz besonders wichtig – auch die Gebietskörperschaften, die ja hier einen wesentlichen, ganz wesentlichen Beitrag zum Feuerwehrwesen zu leisten haben. Man ist also froh, daß hier Vernunft und vor allen Dingen, wie schon gesagt, Effizienz Einzug gehalten haben. Und daß sich vor allem alles auf das Machbare relativiert hat.

Verehrte Damen und Herren, Sie wissen alle genauso gut wie ich, für alle Unglücksfälle der Welt gibt es eine Einrichtung, die über alle Grenzen und über alle Ideologien hinaus nur ein einziges Ziel hat, nämlich Hilfe zu bringen. Diese Institutionen sind eben unsere Feuerwehren. Neben unseren Rettungseinrichtungen sind unsere Feuerwehren – und ich bin

sehr froh, daß der Herr Landesfeuerwehrkommandant hier sitzt und daß ich ihm das auch so von Angesicht zu Angesicht sagen darf –, unsere Feuerwehren sind einfach quasi Mädchen für alles, und wir sind froh, daß es sie gibt. Es ist eine wahrlich bedeutende Leistung, die unsere Feuerwehren erbringen. Wir können das gar nicht oft genug von hier erwähnen. Und es ist auch unsere Verpflichtung, all jenen, die sich freiwillig einsetzen und damit auch für ein entsprechendes Sicherheitsgefühl unter unseren Mitbürgern sorgen, unseren ganz besonderen und persönlichen Respekt entgegenzubringen. Dieser Respekt ist in die Novelle des Landesfeuerwehrgesetzes, meine ich, eingeflossen. Und wir sind wirklich heilfroh zu wissen, daß es in unserem Lande Menschen gibt, die so wie unsere Feuerwehren im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlte und damit unbezahlbare Hilfe leisten.

Herr Landesfeuerwehrkommandant, nehmen Sie unsere besondere Achtung und unseren Dank von hier entgegen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 16.17 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort der Herr Kollege Weilharter.

Abg. Weilharter (16.17 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Vielleicht kurz bezugnehmend auf den Kollegen Kaufmann, der gemeint hat, das Motiv für die Beantragung einer Novelle, betreffend das Steirische Landesfeuerwehrgesetz, war ein Einzelfall. Ich gebe schon zu, daß vielleicht ein Einzelfall mich mehr berührt oder letztlich ich über einen Einzelfall mehr informiert war. Aber ich glaube, wir treffen uns sicher in jenem Bereich, daß wir sagen, jeder Unglücksfall innerhalb der Feuerwehr ist zuviel. Und wir wissen auch, daß auch weiterhin, wo Menschen am Arbeiten sind, wo Menschen am Werken sind, und im speziellen also auch die Feuerwehr, aus Idealisten und Freiwilligen, daß dort leider auch immer wieder etwas passieren wird. Und ich glaube, es war deshalb notwendig, und es geht ja auch aus der Antragsbegründung hervor, ein zeitgemäßes, einheitliches Feuerwehrgesetz zu erlassen, weil sich die Aufgabenstellung der Feuerwehrkameraden insgesamt geändert hat und sie immer erneuten Gefahren ausgesetzt sind. Wir können daher nicht verhindern, daß Unfälle passieren, aber Ziel dieser Novelle ist es, wenn schon Idealisten im Einsatz sind, daß ihnen wenigstens die Rechtssicherheit in der Form gegeben wird, daß, wenn sie idealistisch Einsatz leisten, sie nicht persönlich zur Haftung gezogen werden. Das war sicherlich das Ziel aller, die an der Novelle dieses Gesetzes mitgewirkt haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber diese Novelle, diesen Entwurf aus einer anderen Perspektive auch beleuchten. Man kann davon ausgehen, daß ein Zusammenwirken mehrerer Stellen notwendig ist. Man könnte es vergleichen mit einer Kombination. Für jede Form einer Kombination oder des Zusammenwirkens sind mindestens zwei oder mehrere Kriterien oder Faktoren notwendig. Ähnlich sehe ich auch die Novelle des Feuerwehrgesetzes. Auch hier war eine Aufgabe, und das ist die Kompetenz dieses Landtages,

die Schaffung einer haftungsmäßigen und aufgabenmäßigen Grundlage, nämlich durch diese Gesetzesnovelle, die zur Beschlußfassung vorliegt. Und die zweite Komponente, also der zweite Schritt in dieser sogenannten Kombination, liegt natürlicherweise, und das hat der Ausschuß ja auch sehr deutlich herausgearbeitet, beim Bund. Das ist die sozialrechtliche Absicherung durch eine entsprechende ASVG-Novelle. Und ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, daß alle, die an dieser Gesetzesnovelle mitgewirkt haben, diese ganzheitliche, kombinierte Betrachtungsweise an den Tag gelegt haben. Aber nur, meine Damen und Herren, war es notwendig, von diesem Landtag hier den ersten Schritt zu setzen. Das heißt, die landesgesetzliche Regelung vorerst einmal zu beschließen, damit auch der zweite Schritt, die ASVG-Angleichung, durch den Bund erfolgen kann. Denn es ist im Bericht, und es haben die Vorredner schon darauf hingewiesen, es ist in dieser Novelle sehr deutlich die Aufgabenstellung definiert. Und es geht dabei, wenn wir Aufgaben einer Einsatzorganisation übertragen, wenn wir dann die sozialrechtliche Absicherung haben wollen, und das wollen wir alle, das haben wir auch bekundet in diesem Ausschuß und vor allem in den Verhandlungen, dann ist es notwendig, für diese Regelung auch die Begriffsdefinitionen und die Aufgabenfestschreibung vorzunehmen.

Und, meine Damen und Herren, es erhebt sich aber sicherlich für einige von uns und vor allem für den Kreis der Betroffenen der rund 50.000 Feuerwehrkameraden sehr wohl die Frage, warum dieser Schritt durch den Steiermärkischen Landtag erst heute und hier erfolgen kann. Ich könnte es mir sehr leicht machen und sagen, es gibt eine sehr einfache Antwort. Und diese einfache Antwort wäre, weil da der Herr Referent innerhalb der steirischen Landesregierung vorweg nicht überzeugt war von der Notwendigkeit, vielleicht nicht gewillt war, oder, sagen wir es fair, er konnte sich nicht entscheiden, welchen Schritt er setzen soll, soll er den Schritt nach vorne gehen, soll er den Schritt zurück gehen. Insgesamt, meine Damen und Herren, kann ich aber diese Feststellung damit belegen, denn wenn man den Fristen- und den Kalenderablauf betreffend diese Novelle sieht, so war doch schon im Jahr 1992, im Juni 1992, eine diesbezügliche Aufforderung an den Referenten und an die Landesregierung von meinen Kollegen Köhldorfer, Schinnerl und Peinhaupt und meiner Wenigkeit ergangen, ein zeitgemäßes Gesetz zu erlassen. Es hat sich dann längere Zeit nicht viel getan in dieser Frage. Erst, als ein Jahr oder genau elf Monate danach im Mai 1993 von der gesamten freiheitlichen Landtagsfraktion eine Novelle eingereicht wurde, da hat man scheinbar von seiten des Referenten die Notwendigkeit sehr wohl erkannt, und wir sind dann in die Parteienverhandlungen getreten. Und dieses Ergebnis dieser Parteienverhandlungen liegt ja heute vor, zu dem wir uns alle bekennen, wenn ich dem glauben kann, was meine Vorredner hier formuliert haben. So bin ich einerseits froh, daß dieser erste Schritt erfolgt, aber wir sollten nicht locker lassen, daß wir unseren Referenten weiterhin auffordern, den zweiten Schritt zu setzen, nämlich jetzt beim Bund, im Parlament in Wien, zu bewirken, daß auch eine diesbezügliche ASVG-Regelung erfolgt.

Und weil der Kollege Kaufmann in seiner Ausführung gemeint hat, es gibt Gespräche zwischen Herrn Landeshauptmann Krainer und dem Sozialminister Hesoun. Diese Gespräche dauern relativ lange schon. Ich sage dazu, wir haben im Vorjahr schon anlässlich dieser Verhandlung gehört, es sind Gespräche im Gange. Ich würde daher meinen, wenn wir diese Frage sehr ernst nehmen, so fordern wir unsere steirischen Vertreter im Parlament auf, daß sie auch einen Entschließungsantrag einbringen, daß die ASVG-Novelle geregelt wird, die Einbeziehung der Leistungen innerhalb der Feuerwehren. Ich darf auch der Ordnung halber allen Damen und Herren Abgeordneten mitteilen, daß von seiten meiner Fraktion – denn ich habe im Ausschuß auch zugesagt, daß ich dahin gehend aktiv sein werde – ein diesbezüglicher Antrag am 11. November dieses Jahres eingebracht wurde. Ich hoffe, daß Ihre Damen und Herren Kollegen im Parlament auch diesem Entschließungsantrag beitreten und diesbezüglich aktiv werden im Sinne unserer Feuerwehrkameraden, im Sinne der freiwilligen Einsatzleistung, die sie tätigen, damit auch dieser Bereich abgesichert wird und vor allem, daß dieser zweite Schritt erfolgt. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 16.25 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Runde beschließt der Herr Klubobmann Trampusch. Ich bitte ihn darum.

Abg. Trampusch (16.26 Uhr): Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich kann es wirklich kurz machen. Der wesentliche Inhalt dieser Novelle wurde bereits gesagt. Nur, ich habe den Eindruck, den Feuerwehren geht es manchmal so wie den Politikern, der beste Einsatz ist die Vorbeugung, und man soll es nicht so weit kommen lassen, daß es einen Flächenbrand oder daß es sozusagen den Ernstfall gibt. Und ich erinnere mich an andere Diskussionen heute, da habe ich auch den Eindruck, da ist auch schon Feuerwehr gespielt worden, und ich hoffe, im positiven Sinne. In dem Sinne darf ich auch hier sagen, wir sind uns bei den Verhandlungen nach anfänglichen Problemen deshalb dann nahegekommen, weil es letztlich dann um den Inhalt gegangen ist und alle unrealistischen Überlegungen, die vor Ort letztlich nicht das bringen, was die Feuerwehrleute als Freiwillige brauchen, nämlich besseren Versicherungsschutz, in Wirklichkeit dann Theorie gewesen wären. Und so freue ich mich auch, daß wir zu der Novelle in dieser Form gekommen sind. Und der Hauptinhalt wurde gesagt und läßt sich mit einem Satz feststellen: Erweiterter Versicherungsschutz für alle diese Maßnahmen, also Vorbeugung bis hin zum Ernstfall. Ich hoffe, daß es in dem Sinne mit diesen Formulierungen so gelungen ist, daß das dann auch auf Bundesebene hält, und das wäre wirklich ein besonderer Fortschritt.

Der zweite Schwerpunkt war – und der wurde auch kurz erwähnt – die Einbindung der Betriebsfeuerwehren sozusagen dann bei den Einsätzen, daß es auch hier, wie wir es alle wollen, zu dieser Koordination und letztlich auch dieser Absicherung kommt.

Und das dritte ist eine realistische Einsatzleitung, und auch hier haben wir dann letztlich eine Formulie-

rung gefunden, die in der Praxis halten wird. Eine Kollegin hat mir heute vorgehalten, über die Frauen steht nichts drinnen im Landesfeuerwehrgesetz. Wir könnten das nicht hineinschreiben, was für die Frauen die wichtigste Aufgabe ist, nämlich im Rahmen der Feuerwehr für den Nachwuchs zu sorgen, aber das haben wir ja auf freiwilliger Basis übernommen, das können wir nicht ins Gesetz hineinschreiben. (Abg. Purr: „Die Frauen allein können das nicht!“)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß dieser erweiterte Versicherungsschutz natürlich auch für andere freiwillige Einsatzorganisationen noch erreicht werden muß, muß uns klar sein. Also mit den Feuerwehren gehen wir sozusagen einen Schritt voraus, und es wird jetzt sicher auch notwendig sein zu überlegen, wie wir für andere, die in der Steiermark auch ihre Freizeit und allenfalls ihr Leben einsetzen, ähnliches erreichen. Und diese Aufgabe werden wir gemeinsam noch zu erfüllen haben. Ich freue mich, daß es uns bei den Feuerwehren anscheinend gelungen ist, und in diesem Sinne sage ich auch ein Gut Heil. (Beifall bei der SPÖ. – 16.29 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die freiwilligen Feuerwehren brauchen einen freiwilligen Feuerwehrynachwuchs, der in der allgemeinen Freude entsteht. Ich werde sehen, ob die allgemeine Freude, die der Herr Klubobmann geäußert hat, sich auch im Abstimmungsergebnis niederschlägt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzesentwurf die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das sind alle.

Wir melden, Herr Kommandant, wir haben das einstimmig beschlossen. Ich nehme an, das wird sich in derselben Freundlichkeit auch in Ihrer Publikation niederschlagen, wo es dann keine kritischen Töne mehr geben wird.

14. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1059/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Grabensberger, Pußwald und Zach, betreffend die Ausarbeitung eines Projektes zur Förderung der Unternehmensgründung von Frauen im Sinne der Förderungsprogramme der Europäischen Union (wie etwa ILE/LEI, NOW).

Berichterstatlerin ist die Frau Landtagsabgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (16.30 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Arbeitsmarktsituation ist heute für Frauen nicht leicht. Unternehmensgründungen von Frauen stellen einen wichtigen Impuls für die Beschäftigung von Frauen dar. Viele innovative Ideen von Frauen scheitern heute an den Schwierigkeiten der Existenzgründung. Entsprechende Hilfestellungen und Förderungen könnten Anfangsschwierigkeiten überwinden helfen. Im Rahmen der Europäischen Union gibt es eine Reihe von Förderungsprogrammen. Namens des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Projekte zu erarbeiten, die bessere Rahmen-

bedingungen für die Gründung von Unternehmen von Frauen vorsehen, und diese Projekte in die Förderungsprogramme in der EU einzubinden.

Präsident Mag. Rader: Wir werden über diesen Antrag gleich abstimmen, nachdem der Herr Kollege Purr zuvor noch das Wort genommen hat. Ich bitte ihn darum.

Abg. Purr (16.31 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident!

Im Aktionsprogramm der EU gibt es auch das Thema der Chancengleichheit für Frauen und Männer, die zum Ziel hat die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt. Die Maßnahmen werden dort zugunsten der Beschäftigung von Frauen sowie die Förderung von weiblichen Unternehmern und Erhöhen von örtlichen Beschäftigungsinitiativen getroffen – zum einen. Zum anderen geht es um die Verbesserung der Stellung der Frauen in der Gemeinschaft. Konkret ist festzustellen, daß es in der EU eine wachsende Tendenz gibt, bei der Frauen sich entschließen, selbständige Tätigkeiten durchzuführen. So fördert die Gemeinschaft auch die Gründung von Unternehmen für selbständige Tätigkeiten und auch Einstellungsbeihilfen. Gewährt werden aber die Beihilfen für die Einrichtung von Diensten, die Frauen den Zugang zu vorhandenen Strukturen erleichtern.

Wir reden hier in diesem Zusammenhang sehr deutlich von allen Unterstützungsmöglichkeiten, die die EU auf diesem Sektor bietet. Wahr ist aber – und das hat menschlich Vorrang –, daß es zuerst einmal die Bereitschaft dazu geben muß seitens der Frauen, selbständig zu werden, selbständige Unternehmerinnen zu werden. Unsere Frau Landeshauptmannstellvertreterin hat kürzlich bei einem Referat einmal gesagt, wir brauchen mehr Unternehmerinnen. Sie bringen Beschäftigung, sie bringen Steuerleistungen und nicht zuletzt, es werden Investitionen vorgenommen. Aber die Voraussetzung auf der menschlichen Seite besteht wohl darin, daß die Frauen auf einen Achtsturentag verzichten müssen, weil den gibt es nicht. Und sie müssen sich auch als Unternehmerinnen damit abfinden, daß es eine flexible Arbeitszeit für sie gibt, und die muß dort eben eine volle Akzeptanz finden, und was man nicht übersehen soll und was immer wieder eigentlich verwischt wird, daß es keine Einkommenssicherung gibt. Und ich glaube, da sind die Unterschiede zwischen dem Selbständigen oder der Selbständigen und der Unselbständigen sehr, sehr groß. Voraussetzung aber ist für Menschen, die selbständig werden, daß es eine stabile Politik gibt. Das heißt auch im weitesten Sinne des Wortes, um es österreichisch zu sagen, auch eine stabile ordentliche, sich zu sich bekennende Sozialpartnerschaft, in der es zu keiner Lizitation durch Kammervertretungen oder durch den Gewerkschaftsbund kommt, denn das Mißtrauen in diese Institutionen ist ja nicht darauf zurückzuführen, daß es die Institutionen gibt, sondern daß seitens dieser Institutionen sehr häufig unrealistische Forderungen gestellt werden und auch die wirtschaftlichen Verhältnisse dort in der Darstellung einer enormen Verzerrung unterliegen.

Erfolgreich und stark kann unsere Wirtschaft – egal, ob weiblich oder männlich – nur dann sein,

wenn sie in Geschlossenheit auftritt. Und ich sage das auch mit der Sozialpartnerschaft. Zwergenvereine können sicher nicht die Interessen der vielen Selbständigen wahrnehmen. Deshalb muß es unsere Forderung nach Stabilität auch in der Sozialpartnerschaft sein zum einen. Und zum anderen muß es auch eine unabdingbare Forderung sein, daß es Verfahrensvereinfachungen gibt auf allen möglichen Gebieten. Und ich sage das auch sehr deutlich in Anwesenheit unserer Frau Landeshauptmannstellvertreterin. Es kann ja nicht so sein, daß Wirtschaftsförderungen dadurch nicht stattfinden, weil sie aus politischen Interessen einfach blockiert werden. Da muß die Zuständigkeit der jeweiligen Referentin, des jeweiligen Referenten entsprechend stark sein und auch möglich sein, damit wir in diese Politik auch als Unternehmer Vertrauen haben. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 16.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Wir kommen zur Abstimmung, weil keine Wortmeldung mehr vorliegt. Der Kollege Purr hat gesagt, Wirtschaft, ob männlich oder weiblich. Die Wirtschaft ist weiblich, wir werden dem anscheinend jetzt Rechnung tragen, die Steiermark ist auch weiblich, der Zwerg ist männlich, die Sozialpartnerschaft ist auch weiblich, also wer dem Stück zustimmt – (Landeshauptmannstellvertreterin Klanic: „Die Zukunft ist auch weiblich!“) die Zukunft ist auch weiblich, also wer diesem weiblichen Stück zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Das ist die einstimmige Annahme.

Den Reigen der heutigen Tagesordnungspunkte beschließt der Herr Kollege Riebenbauer mit einem Bericht des Kontroll-Ausschusses.

15. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Österreichische Weinmarketing-service G. m. b. H., Einl.-Zahl 1026/1.

Ich erteile dem Herrn Landtagsabgeordneten Riebenbauer das Wort.

Abg. Riebenbauer (16.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der mündliche Bericht liegt Ihnen vor. Der Kontroll-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 18. Oktober 1994 und am 22. November 1994 über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Österreichische Weinmarketing-service G. m. b. H., Einl.-Zahl 1026/1, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Kontroll-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Österreichische Weinmarketing-service G. m. b. H. wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie das tun wollen, dann bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Im Anschluß an diese Sitzung findet im Rittersaal eine Sitzung des Ausschusses für Europäische Integration statt. Ich ersuche deshalb die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses für Europäische Integration, sich in den Rittersaal zu begeben. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung 16.37 Uhr.)